



**GESCHÄFTS-
BERICHT
2024**

4 BRENNPUNKT

6 VORWORT

TÄTIGKEITSBERICHT

14 AUFSICHT UND ABWICKLUNG

- 15 Handelsunsicherheit und schwaches Wachstum belasten die Real- und Finanzwirtschaft
- 17 Trends und Risiken
- 18 Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften
- 19 Makroprudenzielle Aufsicht
- 22 Bewilligungen, Billigungen, Registrierungen
- 26 Laufende Aufsicht
- 32 Anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister
- 32 Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- 37 Internationale Amtshilfe
- 40 Enforcement
- 44 Tätigkeit der Abwicklungsbehörde
- 45 Ausblick

50 REGULIERUNG

- 51 Regulierungsdynamik weiterhin hoch
- 58 Ausblick

60 AUSSENBEZIEHUNGEN

- 61 Intensiver Austausch auf allen Ebenen
- 62 Forum für Finanzmarktstabilität
- 63 Neue Website für die FMA

- 64 Nationale Zusammenarbeit
- 64 Bilaterale Zusammenarbeit
- 67 Europäische Zusammenarbeit
- 68 Globale Zusammenarbeit
- 68 Ausblick

72 UNTERNEHMEN UND TEAM

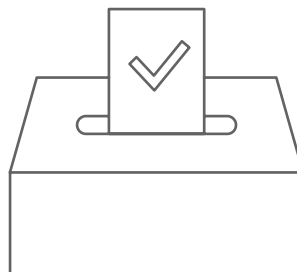
- 73 Gelebte Vielfalt und Inklusion
- 75 Entwicklung des Personalbestands
- 76 Ausbildungshintergrund und Nationalitäten
- 78 Corporate Governance
- 78 Governance, Risk & Compliance
- 78 Finanzierung der FMA
- 79 Mutationen und Beförderungen
- 79 Junge Talente im Fokus: Lernende, Trainees, Praktikanten und Secondees
- 80 New Work: Phase 2 startet
- 81 Familie und Freunde zu Besuch bei der FMA
- 82 Datenqualität im Fokus

**JAHRESBERICHT UND
JAHRESRECHNUNG**

- 89 Jahresbericht
- 90 Bilanz
- 91 Erfolgsrechnung
- 92 Anhang zur Jahresrechnung
- 96 Testat der Finanzkontrolle

55.8 % ...

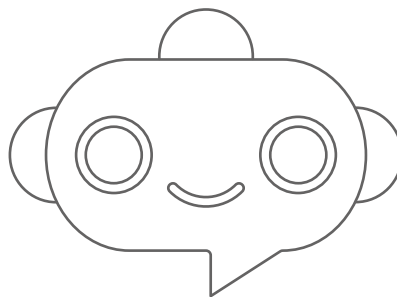
...der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sagten Ja zum IWF-Beitritt. Aus Sicht der FMA ein wichtiger Schritt zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität und internationalen Vernetzung Liechtensteins.

**FAMILY DAY**

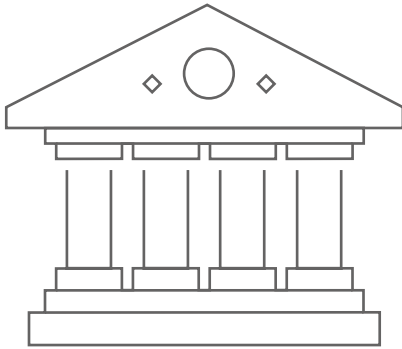
Im Frühjahr veranstaltete die FMA einen Family Day. Die Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, ihre Liebsten – egal ob Ehegatten, Kinder, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister oder gute Freunde – einzuladen. Mehr als 200 Besucher kamen zur FMA.

RUND ¾ ...

...weniger Supportanfragen zum e-Service Portal erreichen die FMA. Dafür gesorgt hat der Chatbot ELI, der Fragen eigenständig beantwortet.

**0 TONNEN ...**

...soll der Netto-CO₂-Ausstoss der FMA im Jahr 2035 betragen. So das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der FMA. Die FMA will so ihren Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels leisten. Zur Umsetzung und Überprüfung des Ziels arbeitet sie eng mit Experten zusammen.

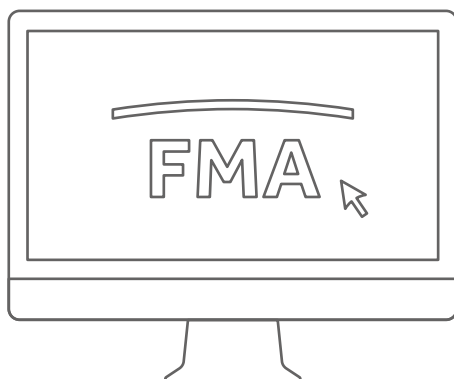


NEUE GRUNDLAGEN FÜR DEN BANKENPLATZ

Die FMA wurde von der Regierung im Jahr 2022 beauftragt, den Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen komplett zu überarbeiten und die Systematik der nationalen Gesetze an die Regelungssystematik des EWR-Rechts anzugleichen. Am 1. Februar 2025 trat der neue Rechtsrahmen in Kraft.

AUSGEZEICHNET ...

... wurde die FMA einmal mehr für ihre attraktiven Arbeitsbedingungen. Arbeitgeberattraktivität ist für die FMA nicht nur ein Schlagwort, wie zahlreiche Label, Auszeichnungen und Zertifikate beweisen.



EINFACHER UND MODERNER ...

... soll die neue FMA-Website sein, die im Dezember online ging. Die Architektur wurde deshalb so gestaltet, dass sich Nutzer der alten Website schnell zurechtfinden können.

Im Gegensatz zu den Vorjahren haben sich die Risiken für die globale Finanzstabilität im vergangenen Jahr – insbesondere aufgrund der geldpolitischen Lockerungen und der damit verbundenen Erleichterungen für hoch verschuldete Sektoren – insgesamt leicht abgeschwächt. Dennoch bleiben die Aussichten angespannt, da die Unsicherheit über die künftige Zinsentwicklung sowie neue Handelskonflikte anhaltend hoch ist. Auch die geopolitischen Risiken bleiben hoch und sind durch politische Entwicklungen Anfang des Jahres 2025 schwerer einschätzbar geworden. Abermals stabil gezeigt hat sich vor diesem Hintergrund der liechtensteinische Finanzsektor. Ein richtungsweisender Entscheid und ein wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität und internationalen Vernetzung Liechtensteins ist aus Sicht der FMA der Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF). Das Stimmvolk in Liechtenstein hat sich mit einer Mehrheit von 55,8 % für den Beitritt ausgesprochen.

Dynamisch sind auch die Entwicklungen in der Finanzmarktregulierung. Das Jahr 2024 war geprägt von der Arbeit an drei grossen Regulierungspaketen: Die Neukonzeption des Finanzmarktrechts sowie die Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) und der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA). Die Neukonzeption des Finanzmarktrechts beinhaltet eine neue Regulationsstruktur des für Banken und Wertpapierfirmen anwendbaren Aufsichtsrechts. Die MiCAR schafft innerhalb des EWR einen harmonisierten Regulierungsrahmen für Kryptowerte und die DORA stärkt die digitale Betriebsstabilität von Finanzinstituten.

In der Aufsicht lag neben den längerfristigen Schwerpunkten wie der Geldwäschereibekämpfung oder Cyberrisiken ein besonderer Fokus auf dem internationalen Sanktionswesen. Die Nichteinhaltung ausländischer Sanktionen birgt schwerwiegende Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken für den jeweiligen Beaufsichtigten und alle, die mit diesem in Geschäftsbeziehung stehen. Im Jahr 2024 gab es neuerlich Sanktionierungen liechtensteinischer Treuhänder und eines verbundenen Vermögensverwaltungsunternehmens. Diese Sanktionierungen sind sehr schädlich für die Reputation des Finanzmarktes Liechtenstein und seiner Marktteilnehmer. Aus diesen Gründen hat die FMA im Berichtsjahr die FMA-Mitteilung 2024/2 zum Risikomanagement betreffend ausländisches Sanktionsrecht erlassen und damit die hohe Bedeutung ausländischer Sanktionen erneut deutlich gemacht.



Für den Unternehmenserfolg der FMA ist die Arbeitgeberattraktivität ein zentraler Faktor. Nur wenn es der FMA gelingt, geeignete Mitarbeitende zu beschäftigen und zu rekrutieren, ist sie in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Besonders erfreulich ist vor diesem Hintergrund, dass die FMA Anfang 2025 mit dem Label «Friendly Work Space» ausgezeichnet wurde. «Friendly Work Space» ist ein Qualitätssiegel für das systematische betriebliche Gesundheitsmanagement der FMA. Die Sicherung der Arbeitge-

berattraktivität ist auch ein Ziel der neu in Kraft getretenen Diversity & Inclusion-Strategie, welche die Gender Diversity-Strategie abgelöst hat. Vielfalt und Inklusion sind für die FMA nicht nur Schlagworte zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Wir sind überzeugt, dass Vielfalt und Inklusion für die FMA sowohl ethische Verantwortung als auch als ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft und den Unternehmenserfolg sind.

Dr. Christian Batliner
Präsident des Aufsichtsrats

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

DIE FMA: AUFTRAG UND SELBST-VERSTÄNDNIS

Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen. Doch was heisst das genau und welches Rollen- und Selbstverständnis pflegt die FMA?

Für die FMA ist nicht nur wichtig, was sie tut, sondern auch, wie sie es tut. Während der Auftrag der FMA gesetzlich festgelegt ist, haben Aufsichtsrat und Geschäftsleitung einen Kodex erlassen, welcher das Rollen- und Selbstverständnis der FMA festlegt.

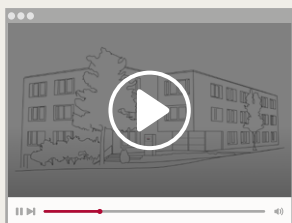
Wichtigster Bestandteil des FMA-Kodex ist das Leitbild, das in kurzer Form die Identität, das Rollen- und Selbstverständnis und die Kultur der FMA zusammenfasst:

Wir beaufsichtigen effizient, konsequent und wirksam.

- Wir sind in der Ausübung unserer Aufsichtstätigkeit unabhängig.
- Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und rasch, beaufsichtigen risikobasiert, marktnah, nachvollziehbar und fair.
- Wir orientieren uns an den besten Methoden und Praktiken einer integrierten Aufsichtsbehörde.
- Wir bekämpfen Missbräuche und sanktionieren Regel- und Gesetzesverstösse konsequent. Damit schützen wir die Kunden des Finanzplatzes und tragen zu seiner guten Reputation und Glaubwürdigkeit bei.

MEHR ERFAHREN

Auftrag der FMA



Wir setzen uns für eine tragfähige Regulierung ein.

- Wir definieren Mindeststandards in der Regulierung und konkretisieren Gesetze und Verordnungen mit Richtlinien und Wegleitungen. Wir beziehen dabei insbesondere die Berufs- und Branchenverbände mit ein.
- Wir setzen internationale Standards um und setzen sie durch. Dabei berücksichtigen wir die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung des Finanzplatzes.
- Wir setzen uns für gute regulatorische Rahmenbedingungen für den Finanzplatz ein und beraten die Regierung in finanzmarktstrategischen Fragen.

Wir führen einen aktiven Dialog.

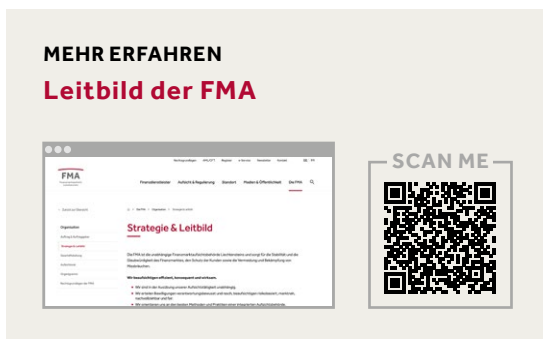
- Wir pflegen den Dialog mit unseren nationalen und internationalen Anspruchsgruppen. Wir sorgen dafür, in Liechtenstein und im Ausland als kompetente und verlässliche Aufsichtsbehörde anerkannt zu sein.
- Wir bringen uns in internationale Gremien ein und fördern die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden. Dabei vertreten wir die liechtensteinischen Interessen.

Wir denken und handeln unternehmerisch.

- Wir halten uns jederzeit an die Regeln und Praktiken der verantwortungsvollen und modernen Unternehmensführung. Die finanziellen Mittel setzen wir kostenbewusst und effizient ein.
- Wir bieten den Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem sie gerne und dauerhaft arbeiten und fördern ihre Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung.
- Wir kommunizieren als Unternehmen sachlich, transparent und rasch.

Wir begegnen uns im Team mit Respekt und Wertschätzung.

- Wir sind ein Team, begegnen uns mit gelebter Wertschätzung und identifizieren uns mit unseren Zielen und Aufgaben.
- Wir sind stolz, einen Beitrag zum Erfolg der FMA und des Finanzplatzes Liechtenstein zu leisten.



CHATBOT ELI IM EINSATZ: $\frac{3}{4}$ WENIGER SUPPORTANFRAGEN

Die FMA nutzt in der Kommunikation mit den Beaufsichtigten – insbesondere für das Meldewesen – ein elektronisches Kommunikationsportal. Das e-Service Portal dient als zentraler Einstiegspunkt für verschiedene e-Services (elektronische Dienstleistungen) der FMA. Das System bildet die Basis für die elektronische Prozessanbindung der Finanzintermediäre an die FMA und wird fortlaufend ausgebaut und erweitert. Seit vergangenem Jahr erleichtert ein Chatbot die Arbeit – sowohl für die FMA als auch für die Intermediäre.

Das e-Service Portal erleichtert zwar die Kommunikation mit den Finanzintermediären, generiert aber gleichzeitig auch neuen Aufwand für die FMA und die Intermediäre. Fragen zur Nutzung des Portals müssen beantwortet werden, was einen erheblichen Zeitaufwand verursacht. Viele der Fragen sind an sich einfach zu beantworten oder repetitiver Natur. Aufgrund bestimmter Fristen im Meldewesen fällt die Hauptlast aber oftmals sehr konzentriert an. Ausserdem bestand ein Problem bei der Zuordnung der Fragen. So erhält der technische Support oft Fragen zu fachspezifischen Aufsichtsthemen. Gleichzeitig gehen bei den Fachabteilungen technische Supportanfragen ein.

Um dieses Problem zu lösen und die Arbeit sowohl für die FMA als auch für die Intermediäre zu erleichtern, setzt die FMA den Chatbot ELI ein. Ziel war es, dass

repetitive und einfache Fragen direkt vom Chatbot beantwortet werden können. Komplexere Anfragen sollen korrekt triagiert und weitergeleitet werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ressourcen für die komplexeren Probleme eingesetzt werden können.

In der Umsetzung mussten dabei natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – berücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist der Chatbot anonym – es werden keine benutzerspezifischen Daten erfasst. Der Chatbot hat keinerlei Self-Awareness und gibt nur Antworten aus, welche zuvor definiert wurden. ELI läuft auf einem Azure-Cloud-Server, Fragen und Antworten werden nicht protokolliert.



Chatbot ELI sorgt für eine deutliche Effizienzsteigerung.

Durch diese erste Stufe des Chatbots ELI konnte die Arbeit bereits deutlich erleichtert werden. Auswertungen zeigen, dass der Chatbot täglich genutzt wird. Die Supportanfragen haben sich um rund 72 % verringert. Repetitive Anfragen haben sich um rund 88 % verringert und sehr einfache Anfragen gar um rund 91 %.

In einer zweiten Stufe soll ELI weiterentwickelt werden. Es sollen Verknüpfungen mit den User-Profilen erstellt werden können. Sollte der Chatbot eine Frage nicht beantworten können, soll automatisiert ein Support-Ticket erstellt werden. Somit kann in der Zukunft sichergestellt werden, dass die Intermediäre stets über den Stand der Supportanfrage informiert sind. Dabei müssen aber natürlich auch Restriktionen beachtet werden. So soll der Chatbot nie Daten oder Meldungen

manipulieren dürfen, ein Eigenleben entwickeln oder Einsicht in Daten der Intermediäre erhalten. Selbst die erste, vergleichsweise simple Stufe von ELI ist aber – wie die Zahlen zeigen – bereits eine grosse Erleichterung und dadurch ein Erfolg für die FMA. Aus diesem Grund wird auch geprüft, ob ähnliche Software in weiteren Bereichen eingesetzt werden kann.

NACHHALTIGKEIT BEI DER FMA

Nachhaltigkeit spielt auch in der Finanzwelt eine entscheidende Rolle und ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Die FMA betrachtet Nachhaltigkeit in zwei Dimensionen, zum einen in Bezug auf ihre Aufsichtstätigkeit, zum anderen ist sie auch selbst als Unternehmen betroffen. Die Rolle der Nachhaltigkeit in der Aufsichtstätigkeit wird weitgehend durch entsprechende EU-Regulierungen im Bereich «Sustainable Finance» vorgegeben. Die FMA als Unternehmen definiert in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die vier Ziele «Klimaneutralität bis 2035», «Vermeidung negativer Umweltauswirkungen», «Förderung einer nachhaltigen Personalpolitik und Führung» und «Sicherstellung nachhaltiger Governance-Strukturen». Diese Ziele orientieren sich an den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Die FMA-Nachhaltigkeitsstrategie ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Im ersten Jahr des Inkrafttretens lag der Fokus auf der Ausarbeitung der konkreten Umsetzungsplanung. Dabei gilt das Motto «So viel wie möglich, so schnell wie möglich.» Entsprechend konnten auch bereits zahlreiche Verbesserungen eingeführt werden. So wurde bspw. durch das betriebliche Mobilitätsmanagement rund 40 % des motorisierten Individualverkehrs eingespart. Dies entspricht rund 750 000 Autokilometern oder 127 Tonnen CO₂.¹ Ebenso wurde der Umstieg auf einen vollständigen Ökostromtarif voll-

zogen. Dadurch ist der Stromverbrauch der FMA klimaneutral. Auch wurde umgehend das Beleuchtungskonzept angepasst und der Papierverbrauch deutlich gesenkt. Das Führungsschulungskonzept der FMA legt einen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit. Führungskräfte nehmen als Multiplikatoren Schlüsselfunktionen für einen Wandel zu einer nachhaltigeren Arbeitswelt ein und sollen zum kulturellen Wandel beitragen.

1 Basierend auf einem durchschnittlichen Ausstoss von 170 Gramm CO₂ pro Fahrkilometer gemäss Our World in Data.



Die FMA-E-Fahrräder sollen insbesondere für kurze Dienstfahrten genutzt werden.

Im Berichtsjahr standen insbesondere folgende Massnahmen im Fokus:

- Zur weiteren Reduktion des motorisierten Individualverkehrs wurde die Anschaffung von FMA-Fahrrädern beschlossen. Die Fahrräder stehen den Mitarbeitenden seit März 2024 zur Verfügung und können beispielsweise für kurze, dienstliche Fahrten genutzt werden.
- Seit Anfang 2024 stehen den Mitarbeitenden frische und lokal produzierte Mahlzeiten von FELFEL zur Verfügung. FELFEL ist eine junge Firma aus der Schweiz, die sich auf nachhaltige Mitarbeiterverpflegung spezialisiert hat. Die wechselnden Menüs sind von regionalen Partnerköchen frisch von Hand gekocht und werden in einem Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Auch auf gesunde, saisonale und nachhaltige Rohstoffe wird geachtet. Der Inhalt des Kühlschranks wird datenbasiert auf die Vorlieben der Mitarbeitenden angepasst und entsprechend aufgefüllt. So wird für eine stimmige Auswahl gesorgt und damit Food Waste minimiert.

- Anfang 2024 wurden E-Ladestationen in der Parkgarage installiert. Diese stehen sowohl Mitarbeitenden als auch Besuchern zur Verfügung.

Als öffentliches Unternehmen trägt die FMA eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft und ist in besonderem Masse verpflichtet, einen wirksamen Beitrag zu leisten. Um Synergien zu nutzen und bewährte Ansätze zu teilen, koordiniert die FMA ihre Aktivitäten mit der liechtensteinischen Regierung, der Landesverwaltung und anderen relevanten Interessengruppen. Die FMA berichtet über ihre Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses jeweils im Geschäftsbericht und kommt damit auch einer Bitte des Landtags nach.

Auf internationaler Ebene arbeitet die Finanzmarktaufsicht mit dem Network for Greening the Financial System (NGFS) zusammen, dessen Mitglied sie seit Ende 2022 ist.

AUFSICHT UND ABWICKLUNG

Die Risiken für die globale Finanzstabilität haben im vergangenen Jahr – insbesondere aufgrund der geldpolitischen Lockerungen und der damit verbundenen Erleichterungen für hoch verschuldete Sektoren – insgesamt leicht abgenommen. Dennoch bleiben die Aussichten angespannt, da die Unsicherheit über die künftige Zinsentwicklung sowie neue Handelskonflikte anhaltend hoch ist. Die Abwicklungsbehörde aktualisierte drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen und zwei Abwicklungspläne für kleinere Finanzintermediäre. In den folgenden Jahren werden die Abwicklungspläne verfeinert und getestet, um die Operationalisierung der Abwicklungsstrategien in Einklang mit europäischen Standards sicherzustellen. Ausserdem wurde der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgeführt. Die FMA erstellte in intensiver interner und behördenübergreifender Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, der Steuerverwaltung und der Staatsanwaltschaft sowie unter Einbezug aller Verbände und einzelner Finanzintermediäre eine Nationale Risikoanalyse zur Beurteilung der Gelwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken. Die makroprudenzielle Aufsicht war im Berichtsjahr eng in die Vorbereitungsarbeiten für den Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds (IWF) eingebunden.

HANDELSUNSICHERHEIT UND SCHWACHES WACHSTUM BELASTEN DIE REAL- UND FINANZWIRTSCHAFT

Die Risiken für die globale Finanzstabilität haben im vergangenen Jahr – insbesondere aufgrund der geldpolitischen Lockerungen und der damit verbundenen Erleichterungen für hoch verschuldete Sektoren – insgesamt leicht abgenommen (Abb. 1). Dennoch bleiben die Aussichten angespannt, da die Unsicherheit über die künftige Zinsentwicklung sowie neue Handelskonflikte anhaltend hoch ist und auch die geopolitischen Risiken erheblich bleiben. Zudem war das Wachstum der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr schwach, insbesondere in den grossen Volkswirtschaften, die unter den Auswirkungen hoher Zinsen litten. Auch der Welthandel blieb schwach, vor allem in den Industrieländern, wo die schleppende Investitionstätigkeit und eine geringe Nachfrage die Industriesektoren belasteten. Trotz dieser Herausforderungen zeigten sich die Arbeitsmärkte erstaunlich widerstandsfähig (Abb. 2). Strukturelle demografische Entwicklungen trugen zu einem anhaltenden Arbeitskräftemangel bei und hielten die Arbeitslosenquoten niedrig. Die Inflation ging zwar im vergangenen Jahr spürbar zurück, weshalb die wichtigsten Zentralbanken ihre Geldpolitik gelockert haben, sie liegt aber weiterhin über den Zielwerten der Zentralbanken. Das robuste Lohnwachstum könnte weiterhin zu einem erhöhten Inflationsdruck beitragen und die erwarteten Zinssenkungen verzögern. Insgesamt haben sich die globalen Risiken für die Finanzstabilität im vergangenen Jahr nicht materialisiert. Zwar könnten sich die wirtschaftlichen Aussichten durch die prognostizierten Zinssenkungen verbessern, doch die Unsicherheit über neue Zölle und potenzielle Handelskonflikte könnte einen Rückgang der Inflation verlangen und die ohnehin schwache Erholung zusätzlich unter Druck setzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt auch in Liechtenstein aufgrund der schwachen Auslandsnachfrage gedämpft. Insbesondere die Wachstumsschwäche im Euroraum belastet die heimischen Exporte spürbar. Auch der «KonSens», ein vom Liechtenstein-Institut vierteljährlich veröffentlichter Sammelindikator, weist seit nunmehr fast drei Jahren auf ein unterdurchschnittliches Wachstum und damit auf eine konjunkturelle Schwäche hin. Der Arbeitsmarkt bleibt trotz der wirtschaftlichen Schwäche robust. Die Arbeitslosenquote ist niedrig, während Unternehmen in manchen Sektoren weiterhin mit einem Fachkräftemangel kämpfen. Allerdings könnte der steigende Protektionismus den Marktzugang der exportorientierten Industrie erheblich beeinträchtigen. Die öffentlichen Finanzen bleiben eine zentrale Stärke, da Liechtenstein schuldenfrei ist und kontinuierliche Haushaltsüberschüsse erzielt. Zwar erschwert die begrenzte Datenverfügbarkeit detaillierte wirtschaftliche Analysen, doch wird die kürzlich erfolgte Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds (IWF) langfristig zur Verbesserung der makroökonomischen Datengrundlage beitragen.

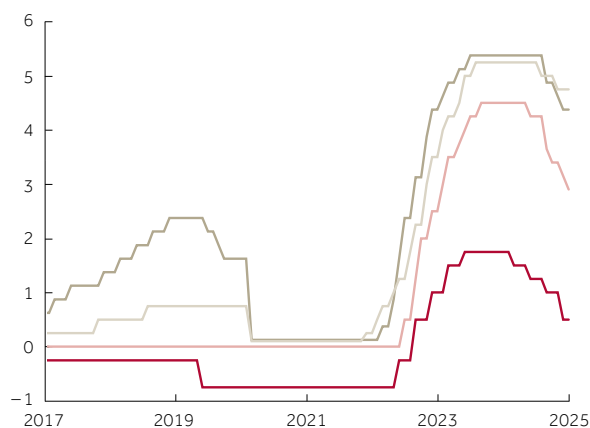
Mit den sinkenden Zinsen gehen die Verwundbarkeiten im heimischen Hypothekar- und Immobilienmarkt insgesamt zurück. Das Volumen der inländischen Hypothekarkredite ist in den letzten Quartalen zwar weiter gestiegen, jedoch ist die Verschuldungsquote der Haushalte relativ zur Wirtschaftsleistung leicht rückläufig. Seit Beginn der geldpolitischen Straffung im Jahr 2022 führten die steigenden Zinssätze bei Neukrediten zunächst zu einer Präferenz für variable oder kurzfristig festverzinsliche Hypotheken. Seit Ende 2023 hat sich dieser Trend jedoch umgekehrt, da langfristige Festzinshypotheken aufgrund der inversen Zinsstrukturkurve zunehmend günstiger wurden als variable Kredite. Der Grossteil der Hypothekarkredite in Liechtenstein ist festverzinslich und weist relativ konservative Beleihungsquoten auf. Zudem profitiert der Hypothekarmarkt von einer stabilen Einkommenssituation der Kreditnehmer, während auch der Bankensektor aufgrund der hohen Kapitalisierung eine hohe Wider-

— USA
— Euroraum
— England
— Schweiz

Grafik 1

Leitzinsen der Zentralbanken (Prozent)

Quelle: Bloomberg.



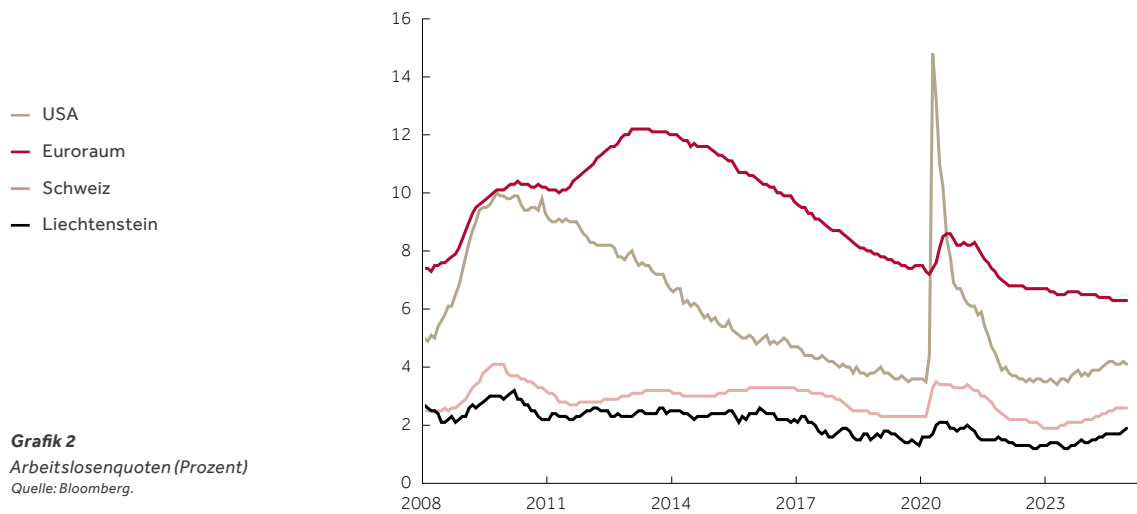
standsfähigkeit aufweist. Dies sind wichtige risikomindernde Faktoren, die die Risiken und Auswirkungen steigender Hypothekarzinsen im internationalen Vergleich deutlich begrenzen. Gewerbliche Immobilienkredite machen hingegen nur einen kleinen Teil des Hypothekarportfolios der Banken aus und zeichnen sich durch stabile Kreditvergabestandards sowie eine solide Vermögensqualität aus.

Der Bankensektor bleibt weiterhin auf Wachstumskurs und verfügt über eine starke Kapitalausstattung sowie robuste Liquiditätskennzahlen. Während sich die Gewinne in den letzten drei Jahren aufgrund steigender Zinsmargen positiv entwickelten, bleibt die Profitabilität mittel- und langfristig eine Herausforderung, da steigende operative Kosten das Ertragswachstum bei einzelnen Banken übersteigen und sinkende Zinssätze die Zinsmargen zunehmend belasten werden. Während grössere Banken von Skaleneffekten profitieren, leiden insbesondere kleinere Banken unter den komplexen regulatorischen Anforderungen und der sinkenden Profitabilität.

Im Nichtbanken-Finanzsektor bleiben die Risiken begrenzt. In den letzten zwei Jahren war der Versicherungssektor stark von steigenden Zinsen und hoher Inflation geprägt. Während höhere Zinsen zunächst zinssensitive Vermögenswerte belasteten, profitierten

Versicherer in der Folge von verbesserten Anlageerträgen und attraktiveren Sparprodukten. Gleichzeitig führte die Inflation zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen, was insbesondere im Schadensversicherungsbereich Prämienanpassungen erforderlich machte. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge haben verbesserte Anlageerträge die Deckungsgrade gestärkt. Der Fondssektor verzeichnete in Liechtenstein in den letzten Jahren ein starkes Wachstum, vor allem durch alternative Investmentfonds (AIFs). Die Risiken im liechtensteinischen Fondssektor bleiben aufgrund der niedrigen Hebelfinanzierung («Leverage») und der begrenzten Investitionen in illiquide Vermögenswerte wie Unternehmensanleihen und Immobilien gering.

Insgesamt ist der liechtensteinische Finanzsektor weiterhin von anhaltender Stabilität und Solidität gekennzeichnet, wobei die systemischen Risiken weiterhin begrenzt bleiben. Angesichts zunehmender globaler Unsicherheiten, geopolitischer Spannungen und finanzieller Turbulenzen ist es jedoch entscheidend, starke Kapitalpuffer und eine hohe Widerstandsfähigkeit innerhalb des Finanzsektors beizubehalten. Zu diesem Zweck stehen den nationalen Behörden eine Vielzahl von makroprudenziellen Instrumenten zur Verfügung, die weiterhin nach Bedarf genutzt werden, um die Finanzstabilität auch langfristig zu gewährleisten.



Sophia Döme,
Stv. Leiterin Abteilung
Makroprudenzielle Aufsicht

TRENDS UND RISIKEN

Die FMA verfolgt in der Aufsicht einen risikobasierten Ansatz, der die potenziellen makro- und mikroprudenziellen Risiken sowie Verhaltensrisiken im Zusammenhang mit den beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt. Die FMA veröffentlicht deshalb jeweils zum Jahresende die Aufsichtsschwerpunkte für das folgende Jahr. Diese stützen sich auf eine vorgängige Einschätzung von Trends und Risiken, die nachfolgend – für das Jahr 2024 (veröffentlicht Ende 2023) – kurz dargelegt werden.

Makroökonomisches Umfeld: Trotz des instabilen Umfelds und geopolitischer Spannungen ist der liechtensteinische Finanzsektor insgesamt von Stabilität und Solidität gekennzeichnet.

Geldwäschereirisiko: Liechtenstein besitzt einen spezialisierten, international vernetzten und stabilen Finanzplatz, der für die Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist. Aufgrund des kleinen Binnenmarktes sind die Finanzdienstleister stark im grenzüberschreitenden Geschäft aktiv. Der Fokus liegt vor allem auf Vermögensverwaltungsdienstleistungen für vermögende Personen im Ausland. Diese internationale Ausrichtung eröffnet den liechtensteinischen Finanzmarktteilnehmern zahlreiche Chancen, birgt jedoch auch Risiken. Zur Risikosteigerung trägt auch die Nutzung von Finanzprodukten bei, welche zur Intransparenz der wirtschaftlich berechtigten Personen gegenüber Dritten führen.

Klima-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken): Der Übergang zu einer klimaverträglichen Wirtschaft bleibt herausfordernd. Die Bewertung der Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken auf Finanzinstitute ist komplex. Obwohl Banken in Liechtenstein nur begrenzte Risikopositionen gegenüber Unternehmen mit hohen Emissionen haben, könnten einige Banken über ihre Hypothekarkredite Klimarisiken ausgesetzt sein. Ebenso sieht sich der Versicherungssektor mit steigenden Klimarisiken konfrontiert, die durch die zunehmende Häufigkeit und Unvorhersehbarkeit von Naturkatastrophenereignissen verursacht werden. Trotz begrenzter Datenverfügbarkeit auf internationaler Ebene muss die Überwachung klimabezogener Risiken verbessert werden.

Mit dem Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (FNDG), das seit Mai 2022 in Kraft ist, wurden die EU-Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnungen in Liechtenstein vorab umgesetzt. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben stellt die Intermediäre und den Finanzplatz als Ganzes vor eine zentrale Herausforderung. Zwar sind die Verbände und Finanzintermediäre in der Umsetzung proaktiv, jedoch sind viele Detailfragen zur Umsetzung nicht abschliessend geklärt. Diese Herausforderungen rund um die Umsetzung erhöhen das Risiko von sogenanntem «Greenwashing».

IKT- und Cyberrisiken: Cyberangriffe haben sich seit der Pandemie fast verdoppelt, der Finanzsektor ist besonders betroffen. Neben gezielten Angriffen können auch technische Fehler erhebliche Störungen verursachen. Dezentrale Arbeitsformen, Cloud-Lösungen und digitale Geschäftsmodelle erhöhen die Risiken. Mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA), der Anfang 2025 in Kraft trat, werden neue regulatorische Anforderungen an die IKT-Sicherheit gestellt. Finanzintermediäre müssen diese Risiken in ihr Risikomanagement integrieren, um ihre Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten.



Beat Wäfler,
Chefaufseher und Leiter
Abteilung Aufsicht im Bereich
Versicherungen und
Vorsorgeeinrichtungen

AUFSICHT ÜBER WIRTSCHAFTS- PRÜFER UND WIRTSCHAFTS- PRÜFERGESELLSCHAFTEN

Bereits seit 2011, mit der Anpassung des Gesetzes über Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) zur Umsetzung der EU-Abschlussprüfer-Richtlinie, obliegt der FMA die Aufsicht über Wirtschaftsprüfer. Seit der Einführung des Aufsichtssystems wurde die

Aufsichtstätigkeit kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden etwa eine bereichsübergreifende Schnittstelle geschaffen, Qualitätssicherungsprüfungen etabliert und die Folgerlasse der Europäischen Kommission umgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG), das 2021 das WPRG ersetzte, wurden die rechtlichen Grundlagen einer Totalrevision unterzogen und gleichzeitig die Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen umgesetzt.

Die prudenzielle Aufsicht über Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften umfasst die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Überwachung des Fortbestands der Bewilligungsvoraussetzungen, die Disziplinargewalt, die Durchführung von Sorgfaltspflichtkontrollen sowie das Führen des Wirtschaftsprüferregisters. Darüber hinaus ist die FMA zuständig für die Erteilung von Bestätigungen, die Ausschreibung der Wirtschaftsprüfer-Prüfung (Zulassungs- oder Eignungsprüfung) sowie die Prüfungszulassung. Wesentlicher Bestandteil der Aufsicht ist auch die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen.

Insgesamt beaufsichtigt die FMA 87 Wirtschaftsprüfer und 35 Wirtschaftsprüfergesellschaften. Bei 36 Wirtschaftsprüfern bzw. 14 Gesellschaften handelt es sich dabei um Finanzdienstleister im freien Dienstleistungsverkehr mit ausländischen Sitzen. Die Qualitätssicherungsprüfung umfasst ein Firm Review und ein File Review. Im Rahmen des Firm Review werden die Angemessenheit der Qualitätsmanagementsysteme, das Vorhandensein von kontinuierlichen Fortbildungen, die Quantität der Honorare sowie die Unabhängigkeit überprüft. Das File Review umfasst die auftragsbezogene Qualitätssicherung, die Quantität und Qualität der Ressourcen sowie die Einhaltung von Prüfungsstandards. Vorgefundene Feststellungen sind insbesondere

unzureichende Dokumentation in Audit Files. Prüfungsdurchführung unter einer Firma, die über keine Wirtschaftsprüferbewilligung verfügt und Verwendung von Prüfnachweisen mit nicht angemessener Qualität.

Durch die Qualitätssicherungsprüfungen soll sichergestellt werden, dass Wirtschaftsprüfer die geforderten Standards einhalten. Die Prüfungen dienen so letztlich dem Schutz der Kunden und des Rufes des liechtensteinischen Finanzplatzes. Mit Einführung des Inspektionswesens bei Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Banken und Versicherungen) sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfährt die Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer gegenwärtig eine weitere spürbare Ausweitung.

MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHT

Finanzkrisen haben gezeigt, dass zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität neben der mikroprudenziellen Perspektive, die auf die Stabilität einzelner Institute abzielt, auch eine makroprudenzielle Aufsicht notwendig ist. Die makroprudenzielle Aufsicht trägt zum Schutz der Stabilität des gesamten Finanzsystems bei, insbesondere durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors und durch den Abbau der Anhäufung systemischer Risiken. In Liechtenstein kommt der makroprudenziellen Politik aufgrund des grossen Finanzsektors einerseits und des insgesamt begrenzten Spielraums in der Wirtschaftspolitik andererseits – vor dem Hintergrund des niedrigen Fiskalmultiplikators sowie der durch die Schweiz bestimmten Geldpolitik – eine besonders wichtige Rolle zu.

Die Verantwortung für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht verteilt sich in Liechtenstein auf mehrere Akteure. Da Liechtenstein über keine eigene Zentralbank verfügt, übernimmt die FMA die Verantwortung für die Stabilität des Finanzsektors gemäss Art. 4 FMAG. Damit kommt der FMA im Bereich der Finanzstabilität institutionell jene Rolle zu, die in anderen

Ländern typischerweise von der Zentralbank erfüllt wird. Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität sowie zur Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde im Jahr 2019 zudem der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) eingerichtet, dem Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und der FMA angehören. Der AFMS kann durch Empfehlungen von makroprudenziellen Massnahmen und Risikowarnungen aufsichtliche Massnahmen oder Änderungen an Verordnungen oder Gesetzen initiieren. Die Beratungen und Diskussionen im Ausschuss stützen sich dabei auf die Finanzstabilitätsanalysen und Gutachten der FMA.

Die Kernaufgaben der makroprudenziellen Aufsicht umfassen insbesondere die Identifikation und Adressierung von systemischen Risiken im liechtensteinischen Finanzsektor. Im Berichtsjahr 2024 standen die Risiken im Zusammenhang mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und den damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekarmarkt einmal mehr im Fokus. Durch die verbesserte Datenverfügbarkeit wurde die Risikoüberwachung weiter gestärkt, wodurch die Wirksamkeit der im Jahr 2023 angepassten kreditnehmerbasierten Massnahmen gezielt überwacht und bewertet werden kann. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Banken wird ein regelmässiger Austausch ermöglicht, um Herausforderungen auf beiden Seiten frühzeitig erkennen und gemeinsame Lösungen entwickeln zu können. Während die Massnahmen einheitliche Mindeststandards in Bezug auf Ausnahmegeschäfte vorsehen und damit die Risikoüberwachung verbessern, bleiben die Banken im Rahmen ihres Risikomanagements in Bezug auf die Kreditvergabestandards weiterhin flexibel, da keine Höchstgrenzen für solche Ausnahmegeschäfte vorgesehen sind. Um Unklarheiten für die verschiedenen Stakeholder auszuräumen, wurden auf der FMA-Website Fragen und Antworten (FAQs) zu den kreditnehmerbasierten Massnahmen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der makroprudenziellen Kapitalpuffer wurden im Berichtsjahr der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) sowie der antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein neu evaluiert und gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Der A-SRI-Puffer wird jährlich kalibriert, während die Analyse zum AZKP in Liechtenstein quartalsmässig erfolgt und entsprechend im Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) diskutiert wird. Im Kontext der bevorstehenden Einführung der neuen Kapitaladäquanzverordnung (CRR III) in Liechtenstein wurden die bestehenden – im Vergleich zur CRR II strenger – Risikogewichte für Wohnimmobilienkredite gemäss Art. 124 CRR evaluiert. Basierend auf einer Analyse der FMA empfahl der AFMS, dieses Wahlrecht mit der Einführung der CRR III auslaufen zu lassen und damit gegenüber den europäischen Standards keine strengeren Regeln mehr vorzuhalten. Die neuen Risikogewichte, die standardmässig unter der CRR III gelten, sind risikosensitiver und damit treffsicherer als unter der CRR II, wodurch eine strengere nationale Regelung nicht mehr notwendig ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leistet auch der jährliche Finanzstabilitätsbericht, der durch die Involvierung der einzelnen Aufsichtsbereiche im Rahmen eines internen Risikoworkshops auf eine ganzheitliche Risikoidentifikation abzielt. Der Bericht beleuchtet die systemischen Risiken im gesamten liechtensteinischen Finanzsektor und wurde im November im Rahmen des Forums für Finanzmarktstabilität der Öffentlichkeit präsentiert. Im Rahmen des Hauptreferats von Prof. Aymo Brunetti wurde das aktuelle «too-big-to-fail» (TBTF) Regime in der Schweiz und die Erfahrungen aus dem Scheitern der Credit Suisse beleuchtet. In der anschliessenden Diskussion standen die Krisenprävention und das Krisenmanagement sowie die möglichen Implikationen für Liechtenstein im Vordergrund. Neben dem Finanzstabilitätsbericht weist auch der quartalsweise veröffentlichte Volkswirtschaftsmonitor zur internationalen Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung auf die Entwicklung

der systemischen Risiken im liechtensteinischen Finanzsektor hin und trägt neben den Veröffentlichungen von Risikohinweisen und Empfehlungen zur Stärkung des Risikobewusstseins der Marktteilnehmer bei. Über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) ist die makroprudenzielle Aufsicht eng in das europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) eingebunden. Die Umsetzung der Warnungen und Empfehlungen des ESRB sowie die entsprechenden Notifikationen erfolgen laufend in enger Zusammenarbeit mit dem AFMS.

Die makroprudenzielle Aufsicht war im Berichtsjahr auch eng in die Vorbereitungsarbeiten für den Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Währungsfonds (IWF) eingebunden.



Martin Gächter,
Leiter Finanzstabilität



Glänzende Smaragdlibelle Ruggeller Riet

BEWILLIGUNGEN, BILLIGUNGEN, REGISTRIERUNGEN

Für die Erbringung von bewilligungspflichtigen Finanzdienstleistungen ist in Liechtenstein eine entsprechende Bewilligung durch die FMA notwendig. Diese Regulierung des Eintritts in den Finanzmarkt Liechtenstein ist vor allem im Sinne des Kundenschutzes zu verstehen. So sollen die hohe Qualität der Marktteilnehmer sowie die Seriosität der Geschäfte sichergestellt werden. Die Bewilligung ist damit sowohl ein Qualitätsmerkmal als auch ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt aber nicht nur Bewilligungen, sondern überwacht auch laufend die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Ergibt sich bei bewilligten Finanzintermediären eine Änderung, so sind diese verpflichtet, selbige umgehend der FMA mitzuteilen. Zu den melde- und genehmigungspflichtigen Änderungen zählen z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat, Änderungen bei den qualifizierten Beteiligungen oder ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Sollten Bewilligungsvoraussetzungen nicht dauerhaft eingehalten werden, entzieht die FMA nötigenfalls die Bewilligungen.

Im Berichtsjahr trat erneut eine Bank in Liechtenstein in Liquidation. Da aber auch ein neues Institut bewilligt wurde, waren per Ende 2024 in Liechtenstein unverändert 11 Banken bewilligt. Die Zahl der zugelassenen Versicherungsgesellschaften blieb ebenfalls konstant bei 32 bei jeweils einem Marktein- und -austritt. Auch im Vermögensverwaltungsbereich gab es Marktein- und -austritte zu verzeichnen, die Gesamtzahl der bewilligten Vermögensverwaltungsgesellschaften sank leicht. Zum Jahresende verfügten 89 Gesellschaften über eine Bewilligung. Unverändert blieb die Zahl der E-Geld- und Zahlungsinstitute sowie der Wertpapierfirmen. Kein weiterer Rückgang aufgrund der Konsolidierung ist im Gegensatz zum langjährigen Trend im Treuhandsektor zu beobachten. Zwar sank die Zahl der bewilligten Treuhänder leicht, jene der bewilligten Treuhandgesellschaften stieg jedoch um 5 auf 219. Wenig beweglich zeigte sich der Fondsplatz, die bewilligten Marktteilnehmer blieben annähernd gleich.

Billigung von Wertpapierprospekten

Die FMA ist zuständig für die Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Die FMA prüft die Prospektangaben explizit nicht auf die inhaltliche Richtigkeit. Für die Richtigkeit der in einem Wertpapierprospekt getätigten Angaben haftet grundsätzlich der jeweilige Emittent. Die FMA überprüft folglich weder die Seriosität des Emittenten noch prüft sie die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells. Mit Wertpapierprospekten sollen die Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Emittenten beseitigt werden. Die Zahl der gebilligten Prospekte belief sich im Berichtsjahr auf 36.

Registrierungen nach TVTG

Die FMA ist ebenfalls zuständig für die Registrierung von VT-Dienstleistern nach dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG). VT-Dienstleister können sich dabei für verschiedene Rollen wie Token-Erzeuger oder Token-Emittenten registrieren lassen. Durch die [Verordnung \(EU\) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte \(MiCAR\)](#) bzw. die damit verbundene Revision des TVTG ist die Registrierungspflicht nach TVTG für mehrere Rollen weggefallen. Gleichzeitig wurden neue Bewilligungskategorien nach MiCAR geschaffen. Das TVTG wird weiterhin neben der MiCAR bestehen bleiben und Tätigkeiten regeln, die von der MiCAR nicht umfasst werden.

2024 wurden 11 Unternehmen für insgesamt 17 Rollen nach TVTG registriert. Gleichzeitig verzichteten neun Unternehmen im Lauf des Jahres auf die bereits erteilte Registrierung. Damit waren per Ende 2024 30 Dienstleister für 69 Rollen im VT-Dienstleisterregister eingetragen.

Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2023	2024	Markteintritte 2024	Marktaustritte 2024
Banken, Zahlungsdienste und Vermögensverwaltung				
Banken	11	11	1	1
Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften	95	89	3	9
Zahlungsinstitute	1	1	0	0
E-Geld-Institute	3	3	0	0
Postinstitut*	1	1	n/a	n/a
Versicherung und Vorsorge				
Versicherungsunternehmen	32	32	1	1
Versicherungsvermittler	52	50	1	3
Vorsorgeeinrichtungen	16	15	0	1
Pensionsfonds	3	3	0	0
Fondssektor				
<i>Investmentunternehmensgesetz (IUG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	2	2	0	0
Inländische Anlagefonds+	11	11	0	0
<i>Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	14	13	0	1
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Fonds)+	216	219	16	13
<i>Gesetz über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG)</i>				
Grosse Alternative Investmentfonds Manager	17	18	2	1
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	1	0	0	1
Alternative Investmentfonds (AIF)+	320	324	37	33
Treuhandsektor				
Treuhänder	135	126	3	12
Treuhandgesellschaften	214	219	14	9
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	205	196	13	22
Wirtschaftsprüfung				
Wirtschaftsprüfer	44	51	8	1
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	20	21	1	0
Patentwesen				
Patentanwälte	5	5	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	5	5	0	0
VT-Dienstleister				
Registrierte VT-Dienstleister	28	30	11	9
Dienstleistungen nach TVTG (Rollen)	63	69	17	11
Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigung				
Sicherungseinrichtungen	1	1	0	0
Wertpapierprospekte				
Gebilligte Prospekte+	22	36	n/a	n/a
Weitere				
Spielbanken* **	6	6	0	0

Tabelle 1
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA per Ende Jahr

* FMA übt hauptsächlich Sorgfaltspflichtaufsicht aus
** Bewilligungen durch das Amt für Volkswirtschaft
+ Produkte

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs	2024	2023
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	275	268
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	698	689
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	250	228
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	205	191
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Geregelten Märkten	15	16
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungen	384	352
Niederlassungen schweizerischer Versicherungsunternehmen	19	18
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	1301	1035
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	107	105
Investmentunternehmen Vertriebszulassung Drittstaat	25	24
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	36	37
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	14	16
Patentanwälte im freien Dienstleistungsverkehr	2	2
Patentanwaltsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	0	0

Tabelle 2

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien
Dienstleistungsverkehrs per Ende Jahr

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen
Banken	28	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Schlüsselfunktionen – Statuten – Struktur
Wertpapierfirmen	3	– Verwaltungsrat – Beteiligung
Zahlungsinstitute	3	– Kundengeldsicherung – Vertrieb
E-Geld-Institute	3	– Verwaltungsrat – Statuten
Vermögensverwaltungsgesellschaften	182	– Geschäftsleitung, – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Wechsel Wirtschaftsprüfer
Tätige Verwaltungsgesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	33	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat
Investmentunternehmen (Fonds)	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Fonds)	107	– Teilfonds – Anteilsklasse – Namensänderungen
Alternative Investment Fonds	234	– Teilfonds – Anteilsklasse – Wechsel Wirtschaftsprüfer
Versicherungsunternehmen	259	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Funktionsausgliederungen – Schlüsselfunktionen – Qualifizierte Beteiligung
Versicherungsvermittler	59	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat
Vorsorgeeinrichtungen	21	– Reglementsanpassungen
Pensionsfonds	0	
Treuhänder	0	
Treuhandgesellschaften	56	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligungen – Tatsächlich leitende Person – Haftpflichtversicherung
Patentanwälte	0	
Patentanwaltsgesellschaften	0	
Wirtschaftsprüfer	3	– Haftpflichtversicherung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9	– Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Haftpflichtversicherung – Umfirmierung
VT-Dienstleister	15	– Personelles
Total	1015	

Tabelle 3
Bewilligungsänderungen und Registrierungsänderungen

LAUFENDE AUFSICHT

Die prudenzielle Aufsicht über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre zielt darauf ab, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Marktteilnehmer, sicherzustellen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Diese Aufsicht ist in den einschlägigen Spezialgesetzen wie dem Bankengesetz oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und trägt wesentlich zum Schutz der Kunden und zur Stabilität des Finanzmarktes bei. Neben der prudenziellen Aufsicht umfasst die laufende Überwachung auch die Sorgfaltspflicht zur Bekämpfung der Geldwäsche. Zu den grundlegenden Instrumenten der Aufsicht gehören das Meldewesen, das Prüfwesen, Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche.

Gestützt auf die Risikoanalyse definiert die FMA jeweils ihre Aufsichtsschwerpunkte für die aktuelle Prüfperiode. Neben den sektorübergreifenden Aufsichtsschwerpunkten setzt die FMA auch gezielte, sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte, die sich in der Regel an den Aufsichtsprogrammen und strategischen Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörden ausrichten. Im Berichtsjahr hat die FMA folgende sektorübergreifende Aufsichtsschwerpunkte gesetzt:

- Krisenprävention und Krisenmanagement
- Geldwäschereiprävention
- Aufbau der nachhaltigkeitsbezogenen Aufsichtsprüfung (ESG-Risiken)
- IKT-Sicherheit

Darüber hinaus sind die Europäischen Aufsichtsbehörden befugt, strategische Aufsichtsprioritäten der Europäischen Union festzulegen. Diese sind von den nationalen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen und dienen der aufsichtlichen Konvergenz unter den EWR-Mitgliedsstaaten.

Im Bereich **Krisenprävention und Krisenmanagement** stand die adäquate Adressierung identifizierter Systemrisiken im Fokus. Die Turbulenzen im US-Bankensektor und der Fall der Credit Suisse haben gezeigt, dass die Stabilität des Finanzsektors keine Selbstverständlichkeit ist. Es wurden laufende Analysen der makrofinanziellen Risiken sowohl auf inländischer als auch auf internationaler Ebene durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer Materialisierung dieser Risiken auf Liechtenstein adäquat beurteilen zu können. Auch die Risiken im Immobilien- und Hypothekarsektor wurden konsequent beobachtet und eine entsprechende Evaluierung, wie die beschlossene Anpassung der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen zur Mitigation dieser Risiken beiträgt, durchgeführt. Eine Analyse zu den Gründen des Scheiterns der Credit Suisse wurde durchgeführt und entsprechende Massnahmen, welche die Widerstandsfähigkeit der liechtensteinischen Banken weiter stärken können, erarbeitet.

Die **Geldwäschereiprävention** stellte auch 2024 einen Schwerpunkt der Aufsicht dar. Insbesondere steht die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länder-Assessment durch MONEYVAL im Fokus. Im Rahmen der durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen wurde insbesondere auf die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen geachtet. Dies umfasst auch die Qualität von durchgeführten Abklärungen und das jeweilige FIU-Meldeverhalten. Bei Letzterem wurde bei den Finanzintermediären insbesondere der implementierte Meldeprozess überprüft und auf gewisse Anomalien – wie bspw. verspätete FIU-Meldungen oder generelle Zurückhaltung von FIU-Mitteilungen – geachtet. Bei Investmentfonds richtete sich der Aufsichtsfokus auf die korrekte Anwendung der Ausnahmeregelung für Publikumsfonds. Es wurde vor allem geprüft, ob diese tatsächlich nur bei geringen Risiken in Anspruch genommen wurde. 2024 wurden auch die implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der internationalen Finanzsanktionen überprüft.

ESG-Risiken waren ein zentraler Aufsichtsschwerpunkt im Jahr 2024. Nach der Durchführung einer Bestandsaufnahme hinsichtlich der Einhaltung der ESG-Reporting-Pflichten im Vorjahr wurde 2024 der Fragebogen in einen Standard für die Durchführung einer nachhaltigkeitsbezogenen Aufsichtsprüfung überführt. Auf Verbandsebene wurden die Themen ESG-Risikoappetit aber auch ESG in Verbindung mit Reputationsrisiken behandelt. Vor dem Hintergrund des Fokus der European Securities and Markets Authority (ESMA) auf die ESG-Offenlegung hat auch die FMA hier einen Schwerpunkt gesetzt. Hierbei standen der Schutz der Anleger und die Sicherstellung der Glaubwürdigkeit im Mittelpunkt.

Hinsichtlich **IKT-Sicherheit** wurden nach der Erstprüfung im Jahr 2023 die Prüfarbeiten der Revisionsstellen risikobasiert fortgesetzt. Anhand der Prüfberichte konnte das Verständnis über die bestehenden Risiken und die Massnahmen weiter vertieft werden.

Wertpapierfirmen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, müssen der zuständigen Behörde alle Transaktionen detailliert melden. Damit sollen u. a. Insiderhandel oder Marktmanipulation bekämpft und der Anlegerschutz gestärkt werden. Die bei der FMA eingelangten Transaktionsdaten werden anhand verschiedener Szenarien im Bereich Insiderhandel und Marktmanipulation geprüft. Die hinterlegten Parameter werden entsprechend dem Marktgeschehen und dem Marktverhalten laufend angepasst. Neben Hinweisen auf marktmisbräuchliches Verhalten können mit der Transaktionsüberwachung auch Risiken erkannt werden, die das Funktionieren der Märkte gefährden. Die FMA erhält hierfür nicht nur Meldungen der in Liechtenstein ansässigen Wertpapierfirmen, sondern ist über das eingerichtete System mit Aufsichtsbehörden in ganz Europa verbunden.

Wertpapierfirmen bzw. andere Aufsichtsbehörden haben der FMA im Jahr 2024 rund 8.4 Millionen (Vorjahr 9.5 Mio.) Transaktionsmeldungen übermittelt, das sind über 23 000 (26 000) Meldungen täglich. Das Volumen der gemeldeten Transaktionen betrug rund CHF 160 Milliarden (189 Mrd.). Allgemein konnte sich auch das Handelsvolumen des Vorjahres im Jahr 2024 nicht halten. Die Monate Februar und März zeigten die grösste Handelsaktivität auf, wobei der März im Vergleich zum Vorjahr wesentlich weniger Aktivitäten aufwies.

Die übermittelten Transaktionen wurden technisch validiert, laufend inhaltlichen Datenqualitätstests unterzogen und ausgewertet. Ergeben sich aus den Szenarien Verdachtsmomente, die auf ein Fehlverhalten der Marktteilnehmer hindeuten, nimmt die FMA weitere Abklärungen vor oder trifft entsprechende Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1142 (1268) Treffer generiert, die analysiert und bewertet wurden.

Vor-Ort-Kontrollen

Eine Vor-Ort-Kontrolle ist eine institutionalisierte Prüfungshandlung im Rahmen der laufenden Aufsicht und des Enforcements in den Räumlichkeiten des Finanzintermediärs. Eine Vor-Ort-Kontrolle wird durch Mitarbeitende der FMA durchgeführt. Sie können angekündigt oder unangekündigt sein. Die FMA führt jedes Jahr eine Reihe von geplanten sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durch. Sie sind in der Regel einem oder mehreren Schwerpunktthemen gewidmet. Im Berichtsjahr wurden 21 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Kategorie	Anzahl Vor-Ort-Kontrollen	Schwerpunkte
Banken	2	Trading-Vorfall, Überproportionaler Risiko-Appetit im Kreditrisiko
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7	Turnusmässige Qualitätskontrolle (bereichsübergreifend)
Verwaltungsgesellschaften	2	Offenlegung
Versicherungen	5	Conduct of Business, Vertrieb, Governance, Hauptverwaltung, Funktionsausgliederung
Vorsorgeeinrichtungen	3	Internes Kontrollsystem, Governance, Hauptverwaltung
Pensionsfonds	1	Hauptverwaltung
Versicherungsvermittler	1	Hauptverwaltung
Total	21	

Tabelle 4

Vor-Ort-Kontrollen. Für die Kontrolltätigkeit im Rahmen der Sorgfaltspflichaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei siehe [Kapitel Sorgfaltspflichaufsicht](#).

Prüfwesen

Die FMA wertet im Rahmen der prudenziellen Aufsicht die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Diese prüfen risikobasiert im Auftrag der FMA die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Finanzintermediäre. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für die Prüfungen ist die Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA. Sie regelt die Vorgehensweise, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch den spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfer einzuhalten ist und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Aufsichtsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.



Gemeine Heidelibelle Lawenasammler Triesen

Finanzintermediär	Revisionsberichte	Beanstandungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	12	69	– Cyberrisiken – Umgang mit Zahlungsaufträgen – Offenlegung – Liquiditätsmeldungen
Zahlungsinstitute	1	1	– Sicherungsanforderungen
E-Geld-Institute	2	2	– Kontrolltätigkeiten – Cyberrisiken
Sicherungseinrichtung	1	0	
Vermögensverwaltungs-gesellschaften	89	29	– IKT-Sicherheit
(Fonds-) Verwaltungsgesellschaften	20	16	– IKT-Sicherheit
Versicherungsunternehmen	32	109	– Umsetzung IKT-Richtlinie – Meldepflichten – Weiterbildung – Kostenschlüssel – Solvenzberechnung – Rückstellungen
Vorsorgeeinrichtungen	13	15	– Umsetzung IKT-Richtlinie – Business Continuity Management – Weiterbildung – Manuelle Prozesse
Pensionsfonds	3	3	– Umsetzung IKT-Richtlinie – Aktualisierung von Leitlinien
Verwahrstellen	9	3	– Organisatorische Anforderungen – NAV-Abgleich-Prozess
Total	182	247	
Produkte			
Fonds	766	133	– Wesentliche Bewertungsfehler – Melde- und Berichtspflichten – Aktive Anlagegrenzverletzungen

Tabelle 5
Prüfung von Revisionsberichten

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind die Prüfberichte zur Prävention von Geldwäscherei (siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#)).

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah. Als Meldung werden alle gesetzlich vorgeschriebenen periodischen oder anlassbezogenen Informationspflichten des Finanzintermediärs gegenüber der FMA bezeichnet. Dies umfasst Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, quartalsweise und sonstige regelmässigen Berichterstattungen. Die meisten Meldungen für das Meldewesen gehen über das e-Service-Portal der FMA ein. Das Portal wurde 2015 eingeführt und ermöglicht Meldern aus allen Bereichen, Daten bequem online einzureichen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 430 Meldungen (Vorjahr: 11 000) über das Portal eingereicht.

Managementgespräche

Managementgespräche finden regelmässig zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten der beaufsichtigten Unternehmen und Vertretern der FMA statt. Dabei werden die Geschäftsstrategie und die Geschäftsentwicklung der Unternehmen sowie aktuelle Themen besprochen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 64 Managementgespräche durchgeführt, davon acht mit Banken, 23 mit Vermögensverwaltungsgesellschaften und 21 mit Versicherungsunternehmen. Neben der strategischen Ausrichtung und der Geschäftsentwicklung wurden auch Governance- und Organisationsthemen besprochen. Auch ESG-Risiken wurden adressiert. Bei Vermögensverwaltungsgesellschaften und Verwaltungsgesellschaften waren auch Kundenbeschwerden und die Umsetzung von Beanstandungen und Empfehlungen ein Thema.

Kategorie	Meldungen
Banken	1333
Zahlungsinstitute	18
Wertpapierfirmen	0
E-Geld-Institute	49
Sicherungseinrichtungen	68
Revisionsgesellschaften	147
Vermögensverwaltungsgesellschaften	485
Verwaltungsgesellschaften	137
Fonds	3931
Versicherungsunternehmen	610
Versicherungsvermittler	50
Vorsorgeeinrichtungen	106
Pensionsfonds	36
VT-Dienstleister	99
Total	7069

Tabelle 6
Meldewesen

In dieser Aufstellung nicht enthalten ist das Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zur Bekämpfung von Geldwäscherei, siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Kategorie	Gespräche
Banken	8
Wertpapierfirmen	0
Sicherungseinrichtungen	1
E-Geld-Institute	1
Zahlungsinstitute	1
Verwaltungsgesellschaften	1
Vermögensverwaltungsgesellschaften	23
Versicherungen	21
Vorsorgeeinrichtungen	3
Pensionsfonds	0
Versicherungsvermittler	0
Treuhänder	5
Total	64

Tabelle 7
Managementgespräche

ANLASSBEZOGENE AUFSICHT ÜBER VT-DIENSTLEISTER

Die Registrierungspflicht gemäss dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) legt grundlegende Anforderungen für alle VT-Dienstleister in Liechtenstein fest. Diese Anforderungen spielen insbesondere eine wichtige Rolle im Hinblick auf den Schutz der Kunden. Im Gegensatz zu klassischen Finanzdienstleistern unterliegen VT-Dienstleister jedoch nicht denselben regulatorischen Vorgaben. Die Prüfung im Rahmen der Registrierung ist sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Prüftiefe begrenzt. Zudem unterstehen VT-Dienstleister keiner fortlaufenden prudenziellen Aufsicht, sondern lediglich einer anlassbezogenen Kontrolle. Dadurch unterscheidet sich das von der Aufsicht gewährleistete Schutzniveau von jenem eines regulären Finanzintermediärs mit einer Zulassung, die auf Vorgaben europäischer Rechtsakte beruht. Um trotz der fehlenden prudenziellen Aufsicht einen besseren Überblick über den Markt zu gewinnen, erhebt die FMA im Rahmen des jährlichen Meldewesens allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit der registrierten FinTechs.

2024 war die FMA hinsichtlich der VT-Dienstleister oft mit Kundenbeschwerden konfrontiert. Während manche dieser Beschwerden keinen aufsichtsrechtlich relevanten Sachverhalt beinhalteten, sondern im Zivilrecht anzusiedeln waren, wurden in anderen Fällen vertiefte Abklärungen durch die FMA vorgenommen, die in mehreren Fällen unter anderem zu Meldungen an die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) führten. Die FMA legte im Berichtsjahr zudem einen Fokus auf die Prüfung der Einhaltung der Mindestkapitalvorschriften nach TVTG. Im Berichtsjahr beendete zudem einer der grössten VT-Dienstleister, die Bittrex Global GmbH, seine Geschäftstätigkeit und begab sich in Liquidation. Da das TVTG keinerlei Vorgaben zur Durchführung der Liquidation enthält, wird diese – anders als bei Intermediären, die anderen Spezialgesetzen unterstehen – nicht unter Aufsicht der FMA durchgeführt.

SORGFALTPFLICHTAUFSICHT ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHEREI

Im Einklang mit ihrer risikobasierten Aufsichtsstrategie fokussieren die Kontrollen der FMA weiterhin insbesondere auf jene Sorgfaltspflichtigen und Finanzsektoren, die ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen. Die Risikoprofile werden basierend auf den Informationen aus dem Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und der laufenden Aufsichtstätigkeit erstellt. Die Finanzmarktteilnehmer müssen der FMA diesbezüglich jährlich Meldung zu den inhärenten Geldwäschereirisiken und zur Qualität der Risiko-Mitigation erstatten. Ergänzend dazu wertet die FMA laufend Informationen aus, welche sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit (z. B. laufende Kontrollen, Presse- bzw. Medienartikel, Berichtserstattung von Partnerbehörden im In- und Ausland, etc.) erhält.

Entsprechend dem risikobasierten Aufsichtsansatz fokussierten die Kontrollen inhaltlich auch auf jene Themen, die im Zuge der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert wurden. In Folge des Strategiewechsels hat die FMA insbesondere auch die Zahl der eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen signifikant gesteigert, um zusätzlich zu den Erkenntnissen aus den beauftragten Kontrollen (Prüfungen mittels Wirtschaftsprüfer) ein unmittelbares und umfassendes Bild von der Qualität der Sorgfaltspflichtmassnahmen zu erhalten.

Sowohl die eigenständigen als auch die beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen orientierten sich an den für das Jahr 2024 festgelegten Aufsichtsschwerpunkten in den jeweiligen Sektoren. Ziel der Kontrollen war nicht zuletzt auch die Umsetzung der Empfehlungen aus dem MONEYVAL-Länderbericht. Bei den Sorgfaltspflichtkontrollen fokussierten die thematischen SPG-Prüfungen insbesondere auf vier Themen. Sektorübergreifend wurde auf die risikoadäquate Überwachung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen fokussiert. Im Bereich der Investmentfonds wurde der Fokus zudem auf die korrekte Anwendung der Ausnahmere-



Gemeine Binsenjungfer Lawenasammler Triesen

gelung für Publikumsfonds gerichtet. Auch das Präventivdispositiv von VT-Dienstleistern gemäss TVTG («Virtual Asset Service Provider») stand weiterhin im Aufsichtsfokus der FMA. Schlussendlich wurde auch im abgelaufenen Berichtsjahr ein sektorübergreifender Schwerpunkt auf die Überprüfung der Kontroll- und Überwachungsmassnahmen zur Einhaltung von internationalen Finanzsanktionen gelegt.

Die eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen durch FMA-Prüfer fokussierten zusätzlich auf jene Themen, die im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert und im entsprechenden Massnahmenplan der Regierung als Handlungspriorität definiert wurden. In diesem Zusammenhang lag besonderes Augenmerk u.a. auf der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen. Dies umfasste auch die Qualität von durchgeführten Abklärungen und das jeweilige FIU-Meldeverhalten. Im Fokus standen auch die implementierten Kontroll- und Überwachungsmechanismen zur Einhaltung der internationalen Finanzsanktionen.

Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit dem ab Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Sanktionspaketen, wurde im Bereich der eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen weiterhin bei sämtlichen Prüfungen besonderes Augenmerk auf das Thema der Einhaltung von Finanzsanktionen gemäss ISG sowie potentielle Sanktionsumgehungen gelegt.

Die FMA führte in der Berichtsperiode bei drei Banken eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch¹. Hierbei handelte es sich um fokussierte Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten. Neben der organisatorischen Prüfung (firm review) in den jeweiligen Schwerpunktbereichen wurden zusätzlich 36 Kundendossiers sowie darüber hinaus 84 Bar- bzw. Edelmetalltransaktionen

als Stichproben gezogen und überprüft. Im überwiegenden Teil der Vor-Ort-Kontrollen wurden dabei lediglich eine geringe Anzahl an Feststellungen getroffen, welche zumeist einzelne Stichproben betrafen. Weiters wurden einige Empfehlungen – beispielsweise in Zusammenhang mit der Risikoanalyse auf Kunden- (CRA) bzw. Unternehmensebene (BRA) sowie in Zusammenhang mit den Berichten des Sorgfaltspflicht- und Untersuchungsbeauftragten – ausgesprochen. Diese zielten in der Regel darauf ab, diverse bereits implementierte Prozesse sowie Berichte weiter zu optimieren sowie zu verbessern.

Bei vier Lebensversicherungsunternehmen und zwei Lebensversicherungsvermittlern führte die FMA eigenständige Vor-Ort-Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten durch. Dabei wurden im vergangenen Jahr gesamthaft zusätzlich zur Systemprüfung 43 Stichproben überprüft. Dabei wurden Mängel beim Bericht des Untersuchungsbeauftragten festgestellt. Ausserdem wurde auch Verbesserungspotenzial betreffend die Aussagekraft von Geschäftsprofilen insbesondere zum wirtschaftlichen Hintergrund des Gesamtvermögens sowie die Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und das Meldeverhalten festgestellt.

Unter die Sorgfaltspflichtkategorie «Dienstleister für Rechtsträger» fallen insbesondere Treuhänder und Treuhandgesellschaften sowie Personen nach 180a-Gesetz. Die FMA führte in der gegenständlichen Berichtsperiode in Summe 22 konsolidierte Vor-Ort-Kontrollen durch. Gesamthaft wurden im Rahmen dieser Kontrollen 85 Dienstleister für Rechtsträger (Treuhandgesellschaften, Treuhänder und Bewilligte nach 180a-Gesetz) einer fokussierten Kontrolle unterzogen und wurden zusätzlich zum jeweils durchgeführten firm-review insgesamt 119 Stichproben gezogen und überprüft.

1 Zusätzlich wurde eine eigenständige Vor-Ort-Kontrolle bei einer ausländischen Tochtergesellschaft durchgeführt.

SPG-Kontrollen	2020	2021	2022	2023	2024
Banken	13	12	12	11	11
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	6 / 14	5 / 12	4 / 3	3 / 3	3 / 3
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	> 100 %	> 100 %	58 %	55 %	55 %
Vermögensverwaltungsgesellschaften	102	98	94	91	88
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	2 / 29	1 / 32	5 / 14	5 / 28	5 / 27
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	30 %	34 %	20 %	36 %	36 %
Lebensversicherungsgesellschaften	19	18	16	16	16
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	2 / 1	3 / 5	2 / 7	4 / 6	4 / 5
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	16 %	44 %	56 %	63 %	56 %
Lebensversicherungsvermittler	21	17	14	14	14
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	1 / 7	2 / 4	2 / 4	2 / 2	2 / 0
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	38 %	35 %	43 %	29 %	14 %
Investmentfonds	643	676	724	786	782
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	6 / 21	3 / 75	0 / 153	48 / 188	93 / 165
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	4 %	12 %	21 %	30 %	33 %
Dienstleister für Rechtsträger	185	188	177	165	153
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	11 / 40	19 / 33	17 / 33	21 / 32	22 / 51
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	28 %	28 %	28 %	32 %	48 %
VT-Dienstleister	13	21*	34*	38*	25
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	5 / 12	4 / 2	5 / 4	3 / 5	2 / 5
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	> 100 %	29 %	26 %	21 %	28 %
Andere Sorgfaltspflichtige**	97	127	148	147	131
Eigenständige / Beauftragte Kontrollen (Vollprüfung / fokussierte / thematische Prüfung)	5 / 2	3 / 2	3 / 1	11 / 1	3 / 0
Kontrollen in % der Einheiten (Kontrolldichte)	7 %	4 %	3 %	8 %	2 %

Tabelle 8
Sorgfaltspflichtkontrollen

* davon nicht registrierungspflichtige Token-Emittenten nach Art. 3 Abs 1 Bst. s SPG (7 im 2021; 15 im 2022; 11 im 2023); ab Februar 2024 sind diese Token-Emittenten nicht mehr sorgfaltspflichtig und deshalb ab 2024 nicht mehr enthalten
** Position enthält e-Geld-Institute, Agenten von EWR-Zahlungsinstituten, Fondsverwaltungsgesellschaften mit individueller Portfolioverwaltung, Wertpapierfirmen, Spielbanken sowie Sorgfaltspflichtige nach Art. 3 Abs. 3 SPG

Die durchgeführten Kontrollen zeigten auf, dass die Qualität der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten im Treuhandbereich im Allgemeinen überwiegend als gut zu erachten ist und insbesondere die in den Vorjahren festgestellten Mängel, etwa bei der Dokumentation von Source of Funds/Source of Wealth sowie der Einhaltung der Meldepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche, verbessert wurden. Einige wesentliche Ausnahmen betrafen in einzelnen Kontrollen Mängel hinsichtlich der risikobasierten Überprüfung der Verwendung der Vermögenswerte sowie die detaillierte Überprüfung der Exponiertheit einzelner Mandate zu Sanktionsverordnungen (insbesondere im Falle komplexer Strukturen und betreffend das persönliche Umfeld sanktionierter Personen).

Im Bereich der Vermögensverwaltungsgesellschaften führte die FMA im vergangenen Jahr insgesamt fünf fokussierte Kontrollen durch. Dabei wurden u.a. auch 31 Stichproben gezogen und überprüft. Neben einigen hauptsächlich formellen Schwachstellen wurden dabei in Summe lediglich einzelne Mängel (insbesondere im Bereich Geschäftsprofil inkl. Mittelherkunftsprüfung sowie im Bereich der unmittelbaren Screeningpflichten im Zusammenhang mit der Durchsetzung internationaler Sanktionen) identifiziert. Weiters erfolgten drei eigenständige Vor-Ort-Kontrollen bei Verwaltungsgesellschaften/AIFM mit der Befähigung zur Ausübung des individuellen Portfoliomanagements.

Darüber hinaus wurden 93 Fonds, welche von vier Verwaltungsgesellschaften und AIFMs verwaltet werden, einer Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass sämtliche Fonds einer neuen Risikobewertung nach SPG unterzogen wurden. Die Neubewertungen führten dazu, dass rund ein Viertel dieser Fonds die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäss Art. 22b Abs. 3 SPV nicht mehr anwenden konnten. Trotz Neubewertung wurden im Rahmen der Überprüfungshandlungen weiterhin einzelne Fonds identifiziert, welche fälschlicherweise die Erleichterungen nach Art. 22b Abs. 3 SPV weiterhin anwendeten.

Mängel konnten auch im Bereich des Investmentscreenings im Zusammenhang mit den Pflichten gemäss Internationalem Sanktionengesetz (ISG) verortet werden. In Gesamtschau konnte sich die FMA grundsätzlich und mit wenigen Ausnahmen von einem robusten Abwehrdispositiv im Fondsektor überzeugen.

Schliesslich führte die FMA in der Berichtsperiode auch im Bereich der VT-Dienstleister zwei eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch. Der Fokus lag dabei neben der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehungen auch auf den Geschäftsprofilen sowie der Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden u.a. 12 Stichproben gezogen. Bei einer der zwei durchgeführten Kontrollen wurden erhebliche Mängel im Zusammenhang mit der risikoadäquaten Überwachung der Geschäftsbeziehung/Transaktionen festgestellt. Darüber hinaus wurden vereinzelt Mängel im Geschäftsprofil sowie der Risikobewertung festgestellt.

Zusätzlich zu den eigenständigen Kontrollen wurden für drei Banken, 27 Vermögensverwaltungsgesellschaften, fünf Lebensversicherungsgesellschaften, 165 Investmentfonds sowie fünf VT-Dienstleister fokussierte SPG-Kontrollen durch professionelle Wirtschaftsprüfer in Auftrag gegeben. Im Treuhandbereich wurde die Durchführung von 51 konsolidierten Vor-Ort-Kontrollen veranlasst.

Die Ergebnisse der beauftragten Kontrollen zeigten auch im vergangenen Jahr in Summe grundsätzlich gute Ergebnisse und robuste Abwehrdispositive. Lediglich bei vereinzelt Kontrollen musste eine erhöhte Anzahl an Feststellungen getroffen werden. Bei Gesamtbetrachtung aller in den einzelnen Sektoren getroffenen Feststellungen, decken sich die Ergebnisse dabei wie auch bereits im letzten Jahr im Wesentlichen mit den Erkenntnissen aus den durchgeführten eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen.

Nationale Risikoanalyse

Liechtenstein ist verpflichtet, regelmässig eine nationale Risikoanalyse (National Risk Assessment, NRA) durchzuführen. Grundlage dafür ist eine Bestimmung im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG), welche wiederum auf den Standards der Financial Action Task Force (FATF) und Vorgaben der Europäischen Union (EU) beruht. Am 12. Dezember 2023 wurde die FMA in Zusammenarbeit mit anderen Behörden von der Regierung mit der Erstellung des dritten NRA für die Jahre 2019 – 2022 beauftragt. Das NRA III wurde im Berichtsjahr in intensiver interner und behördenübergreifender Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, der Steuerverwaltung und der Staatsanwaltschaft sowie unter Einbezug aller Verbände und einzelner Finanzintermediäre erstellt.

Das NRA III identifiziert die in den einzelnen Sektoren bestehenden Risiken (inhärente Risiken und Kontrollrisiken) für Geldwäscherei (GW), Terrorismusfinanzierung (TF) und Proliferationsfinanzierung (PLF). Die Identifikation dieser Risiken dient der Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäscherei und damit auch der Wahrung der Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein. Die Risikoanalyse soll sowohl den Finanzintermediären als auch den Behörden eine Grundlage für einen risikobasierten Ansatz bieten und somit einen zielgerichteten Einsatz der Compliance-Massnahmen gewährleisten.

Gemäss den internationalen Vorgaben müssen die identifizierten Risiken unmittelbar in die risikobasierte Aufsicht und die weiteren auf nationaler Ebene getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einfließen. Die Finanzintermediäre wiederum legen die Ergebnisse des NRA ihrem eigenen Business- und Customer-Risk-Assessment zugrunde. Zudem werden auf europäischer Ebene die Erkenntnisse der NRA der einzelnen Mitgliedsländer in das Supranationale Risk Assessment der EU einbezogen. Die nationale Risikoanalyse ist auch der zentrale Prüfpunkt im Rahmen internationaler Assessments.

Das erarbeitete NRA zeigt die Risiken für den Finanzplatz bzgl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für die Jahre 2019 bis 2022 auf. Während des Konsultationsprozesses konnte festgestellt werden, dass die aktuelle Analyse in allen Sektoren weitgehende Zustimmung gefunden hat und zwischenzeitlich ein gemeinsames Risikoverständnis herrscht.

INTERNATIONALE AMTSHILFE

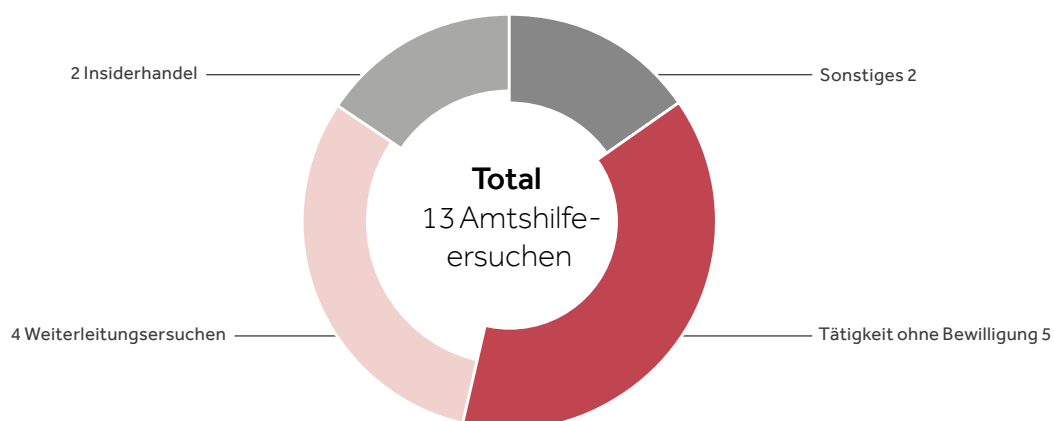
Aufsichtsbehörden gewähren bei Bedarf grenzüberschreitend Amtshilfe. Diese stellt ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit dar und trägt dazu bei, die Ziele der Finanzmarktaufsicht zu erreichen: das Vertrauen in die Finanzmärkte zu sichern, Kunden zu schützen und Missbräuche zu bekämpfen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 57 Amtshilfeersuchen mit der Bitte um Erteilung von Informationen an die FMA gerichtet. Die FMA hat im Gegenzug 90 Ersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt.

Nicht-kundenbezogene Amtshilfe: Nicht-kundenbezogene Informationen sind aufsichtsrechtliche Informationen in Bezug auf die generellen Aktivitäten eines Beaufsichtigten in seiner Eigenschaft als Marktteilnehmer. Dazu gehören neben Informationen zur Solvenz und Liquidität, insbesondere Informationen über die leitenden Organe oder die Eigentümerschaft eines Beaufsichtigten sowie Informationen über allfällige aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren gegen den Beaufsichtigten bzw. die Organe oder Eigentümerschaft desselben. 2024 wurden 41 solcher nicht-kundenbezogenen Anfragen von 19 Aufsichtsbehörden an die FMA gerichtet. Hiervon handelte es sich in 28 Fällen um Good-Standing-Anfragen bzw. Ersuchen um Letters of Confirmation. Im selben Zeitraum stellte die FMA insgesamt 86 nicht-kundenbezogene Amtshilfeersuchen an 30 verschiedene ausländische Aufsichtsbehörden.

Kundenbezogene Amtshilfe: Betreffen die zu übermittelnden Informationen einzelne Kunden von Finanzinstitutionen, handelt es sich um kundenbezogene Amtshilfe. Diese unterliegt strikten formellen Vorgaben. Im Vordergrund steht die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht auf Basis der multilateralen Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO MMoU). Hauptthemen sind hier Verstösse gegen die Insidergesetzgebung, Marktmanipulationen, die Tätigkeit ohne entsprechende Bewilligung sowie Anlagebetrug. Ausserhalb der Wertpapieraufsicht erfolgt die kundenbezogene Amtshilfe nach Spezialgesetzen, wie z. B. dem Bankengesetz. Im Jahr 2024 wurde die FMA in 16 Fällen um kundenbezogene Amtshilfe ersucht. Davon wurden 13 Ersuchen auf Basis des IOSCO MMoU gestellt, drei auf Basis von Spezialgesetzen.

Seit 2021 gilt in Liechtenstein die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mit den entsprechenden Durchfüh-

rungsverordnungen (DVO). Die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht nach dem IOSCO MMoU fällt in der Regel in den Anwendungsbereich dieser Verordnung. Die MAR enthält eigene Vorschriften über die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten und damit auch zur Amtshilfe, die unmittelbar und zwingend in Liechtenstein gelten. Widersprechen nationale Regelungen denen der MAR, dürfen sie nicht angewendet werden. Sind dagegen Themenbereiche betroffen, die die MAR nicht regelt, haben die nationalen Regelungen weiterhin Geltung. Liechtenstein sieht für die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht ein spezielles Verfahren vor, das die MAR sowie die relevante DVO in dieser Form nicht kennen. Es regelt insbesondere, in welcher Form die erfragten Informationen von der ersuchten Behörde zu beschaffen sind, dass ein Informationsverbot gegenüber betroffenen Personen und Dritten verhängt wird und dass der Verwaltungsgerichtshof die Amtshilfe vor Übermittlung der erfragten Informationen genehmigen muss.

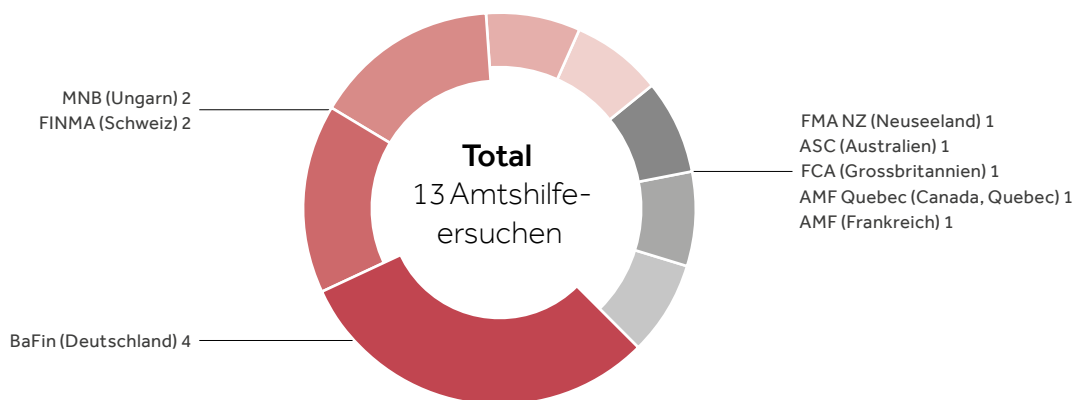


Grafik 3

Gründe für kundenbezogene Amtshilfeersuchen
(IOSCO MMoU und Spezialgesetze)



Herbst-Mosaikjungfer Lawenasammler Triesen

**Grafik 4**

Kundenbezogene Amtshilfeersuchen nach Behörde
(IOSCO MMoU und Spezialgesetze)

ENFORCEMENT

Stösst die FMA auf Hinweise, welche auf eine Verletzung der von ihr zu vollziehenden Gesetze oder des allgemeinen Strafrechts hindeuten, klärt sie diese ab. Gelangt die FMA durch diese Vorerhebungen zu einem begründeten Verdacht, oder lassen die Umstände den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erscheinen, eröffnet sie ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstrafverfahren, stellt den Sachverhalt fest und ordnet, wenn erforderlich, die nötigen Massnahmen und Bussen an.

2023 hat die FMA ein Tool eingeführt, welches die statistische Erfassung des FMA-Enforcements erlaubt. Dabei können die diversen Verfahrensschritte erfasst werden, um jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand der verschiedenen Verfahren bzw. Enforcement-Massnahmen zu bieten. Das Tool erleichtert die Zusammenarbeit und bildet eine wertvolle Grundlage für Weiterentwicklungen.

Die statistische Auswertung erfolgt mittels eines Dashboards, das einen möglichst tagesaktuellen, prägnanten Überblick über anhängige Verfahren bzw. Enforcement-Massnahmen gibt und weitere nützliche Informationen enthält.²

Per Ende der Berichtsperiode führte die FMA 34 Verwaltungsverfahren oder Verwaltungsstrafverfahren. Verwaltungsverfahren sind Verfahren zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Finanzmarktgesetzgebung. Verwaltungsstrafverfahren sind Verfahren durch die FMA zur Sanktionierung von Verstössen gegen strafrechtliche Bestimmungen in der Finanzmarktgesetzgebung. In der Berichtsperiode konnten 84 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen werden. Verfahrensgegenstände waren unter anderem Eigenmittelanforderungen, Verletzungen im Risikomanagement, Marktmanipulation, organisatorische Anforderungen, Anforderungen an die Hauptverwaltung, Rechnungslegungsvorschriften, Einhaltung der Bewilligungsanforderungen und Governance.

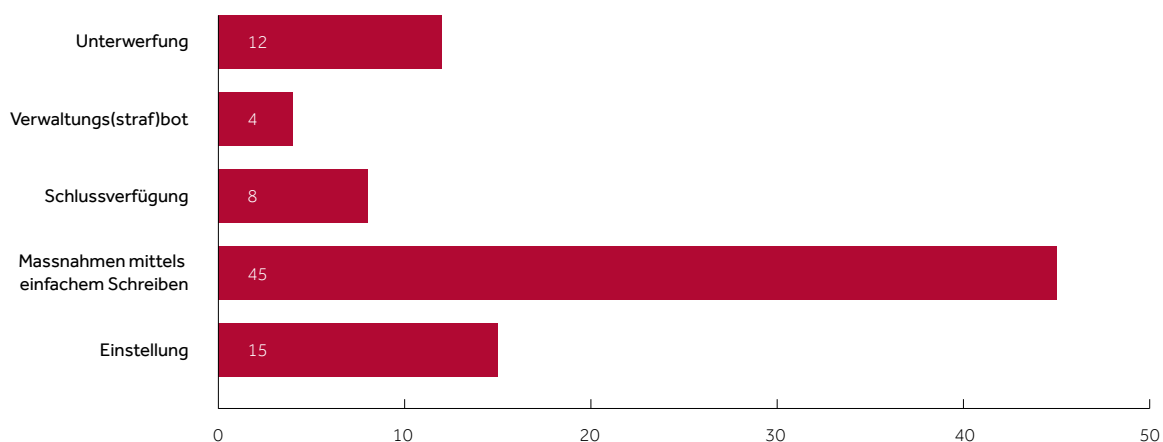
² Aufgrund der Neu-Einführung des Tools beziehen sich die folgenden Werte auf eine kürzere Berichtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Oktober 2024. Für die zukünftige Berichterstattung wird die Berichtsperiode an das Geschäftsjahr angepasst.

Von den 84 abgeschlossenen Verfahren endeten 15 mit einer Verfahrenseinstellung, 45 mit Massnahmen mittels einfachem Schreiben, acht mit einer Schlussverfügung, zwölf mit Unterwerfung und vier mit Verwaltungsbot bzw. Verwaltungsstrafbot.

Am 7. März 2023 kommunizierte die FMA die freiwillige Liquidation und den Bewilligungsverzicht der Sora Bank AG. Zur Gewährleistung des Kundenschutzes traf die FMA die für die Durchführung der Liquidation und die Abwicklung der laufenden Geschäfte erforderlichen Massnahmen. Mit Beschluss vom 1. März 2024 hat das Fürstliche Landgericht das Konkursverfahren über das Vermögen der Sora Bank AG in Liquidation (Sora) eröffnet und Deloitte (Liechtenstein) AG zum Bankliquidator bestellt. Der Konkurseröffnungsbeschluss des Fürstlichen Landgerichts löste gesetzlich einen Sicherungs- und Entschädigungsfall nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) per 5. März 2024 aus. Die gedeckten Einlagen und gedeckten Anlagen der Kunden der Sora sind im Rahmen des EAG geschützt. Mit dem Eintritt des Sicherungs- und Entschädigungsfalls prüfte die EAS die Ansprüche der Einleger und Anleger und befriedigt diese bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bis zu den gesetzlichen Höchstbeträgen.

Am 29. Juli 2024 informierte die FMA über den Bewilligungsverzicht und die freiwillige Liquidation der Banque Havilland (Liechtenstein) AG. Die Bewilligung der Banque Havilland (Liechtenstein) AG zum Betrieb einer Bank war aufgrund schriftlichen Verzichts per 29. Juli 2024 erloschen. Damit war die Banque Havilland (Liechtenstein) AG nicht mehr berechtigt, Bankgeschäfte nach Art. 3 BankG zu erbringen oder anzubieten. Die FMA überwacht die Liquidatoren und die Liquidation. Damit stellt die FMA sicher, dass die Interessen der Kunden der Banque Havilland (Liechtenstein) AG gewahrt werden.

Ende Juni veröffentlichte die FMA die [FMA-Praxis](#). Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK), welche die Aufsichtsperiode 2023 betreffen. Mit der Beschreibung ausgewählter Verfahren legt die FMA jährlich dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt. Sie schafft damit Transparenz und Berechenbarkeit für Finanzintermediäre.



Grafik 5
Beendete Verwaltungs(straf)verfahren in der
Berichtsperiode nach Art der Beendigung

In der Aufsichtsperiode 2023 sind für die FMA mehrere Entscheide von besonderer Relevanz für die weitere Aufsichtspraxis gefällt worden.

In einem Fall setzte die FMA eine Beobachterin bei einer Bank ein. Der Einsetzung der Beobachterin gingen diverse Erhebungen der FMA bei der Überprüfung des Vorliegens der Bewilligungsvoraussetzungen voraus. Die FMA ging von Missständen in Bezug auf die Eigenmittel, die Organisation, das Risikomanagement sowie das Kreditgeschäft aus. Zu den Aufgaben der Beobachterin zählten unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Meldepflichten und die Berichterstattung an die FMA. Gegen das Verwaltungsbotschaft der FMA erhob die Bank Beschwerde bei der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK). Die FMA-BK wies die Beschwerde mit der Begründung ab, dass es genügend Anhaltspunkte dafür gab, dass durch die schwerwiegenden Missstände eine Gefährdung der Forderungen der Gläubiger bewirkt wird. Der Verwaltungsgerichtshof wies eine Beschwerde gegen den Entscheid der FMA-BK ab und bestätigte den angefochtenen Entscheid der FMA-BK.

In einem weiteren Fall verhängte die FMA mit vorläufigem Verwaltungsbotschaft gegenüber einer Person ein vorübergehendes Berufsausübungsverbot. Dem Berufsausübungsverbot vorausgegangen war ein Verfahren gegen einen AIFM. Im Zuge dessen wurden auch Kontoauszüge zur Feststellung von Vermögenswerten des AIFM eingefordert. Die der FMA vorgelegten Saldobestätigungen wiesen verdächtige und falsche Markierungen auf, weshalb die FMA aufgrund dieser Auffälligkeiten eine Strafanzeige bei der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft gegen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erstattete. Ein Verfahren, in welchem geklärt wird, ob ein Verwaltungsratsmitglied Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bietet, stellt nach Ansicht der FMA einen Anwendungsfall für die Verhängung eines vorübergehenden Berufsausübungsverbots dar. Aufgrund der mutmasslich gefälschten und zu Beweis-

zwecken eingereichten Dokumente konnte auch nicht mehr von persönlicher Integrität und einer soliden und umsichtigen Führung des AIFM ausgegangen werden. Dazu hält die FMA fest: Liegen hinreichend Indizien vor, dass durch Handlungen oder Unterlassungen eines Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratsmitglieds die Gewähr der einwandfreien Geschäftstätigkeit tatsächlich in Frage zu stellen ist oder die qualifizierten beteiligten Aktionäre nicht den einer soliden und umsichtigen Führung des AIFM zu stellenden Ansprüchen genügen, dann ist als geeignetes und dringend erforderliches Mittel ein vorübergehendes Berufsausübungsverbot auszusprechen.

Im Jahr 2024 erstattete die FMA 41 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Davon betrafen 25 Fälle Verstösse nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Sieben Strafanzeigen betrafen von der FMA beaufsichtigte Intermediäre. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Die Strafanzeigen wurden erstattet u. a. wegen Verdachts auf Marktmissbrauch, Verdachts der Annahme von Einlagen ohne erforderliche Bewilligung, Verdachts auf Insidergeschäft und unrechtmässige Offenlegung von Insiderinformationen, Verschweigen von wesentlichen Tatsachen, Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit einer Klonfirma sowie Verdachts der Verletzung des Bezeichnungsschutzes.

Die FMA richtete in der Berichtsperiode 24 Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies geschieht bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung.

Whistleblowing

Für das Berichtsjahr verzeichnete die FMA den Eingang von insgesamt 19 Whistleblowing-Meldungen. Die Meldungen enthielten Hinweise und Ausführungen

zu potenziellen Gesetzesverstössen wie fehlende Bewilligungen, Informationen zu Verstössen im Bereich Governance (Compliance), mangelnde Integrität von Führungskräften, Betrugsvorwürfe oder Steuerdelikte. Von den eingelangten Meldungen wurden vier zuständigkeitshalber an inländische Amtsstellen weitergeleitet. In acht Fällen wurde nach entsprechender Prüfung der Hinweise entschieden, dass die Informationen für die Einleitung weiterer Massnahmen keine ausreichenden Verdachtsmomente enthielten bzw. Gesetzesverstösse nicht zu erkennen waren. Jene Meldungen, die der Zuständigkeit der FMA unterlagen, wurden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit geprüft und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen ergriffen. Bspw. wurden, wenn notwendig, Warnmeldungen veröffentlicht oder andere behördliche Anordnungen getroffen bzw. Strafanzeige gestellt. Auch Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren wurden eingeleitet.

Warnungen

Die FMA veröffentlichte 2024 auf ihrer Website zehn Warnungen. Die FMA warnte vor vier sogenannten Klonfirmen und riet dringend von Investitionen über deren Websites ab. Klonfirmen nehmen die Identität einer real existierenden Gesellschaft an und versuchen über ihre Websites oder mittels E-Mail-Versendungen, Nutzer zu Investitionen zu veranlassen. Zudem erweckten Gesellschaften in sechs Fällen auf ihren Websites oder anderen Kanälen fälschlicherweise den Eindruck, über eine Bewilligung der FMA zu verfügen. Die FMA riet jeweils davon ab, Investitionen zu tätigen respektive auf Angebote der jeweiligen Gesellschaft zu reagieren oder Gelder zu überweisen.

Im Juli 2024 warnte die FMA erneut vor gewissen Praktiken im Zusammenhang mit Veranlagungen in physische Edelmetalle. Die FMA stellte vermehrte Anfragen zu Unternehmen mit Domizil in Liechtenstein fest, die verschiedene Modelle zum Erwerb und zur Verwahrung von physischem Gold und anderen

Edelmetallen entwickelt haben. Sie verkaufen diese Edelmetalle über das Internet oder über Vertriebsstrukturen. Die FMA hielt dazu erneut fest, dass der Verkauf zusammen mit dem anschliessenden Verwahren der physischen Edelmetalle und das entsprechende Ausweisen der Bestände gegenüber den Kunden grundsätzlich keine spezialgesetzlich bewilligungspflichtige Tätigkeit darstellt und somit keiner Bewilligung der FMA bedarf. Die Anbieter unterliegen daher diesbezüglich nicht der prudentiellen Aufsicht durch die FMA, weshalb die Kaufverträge und Edelmetallbestände durch die FMA nicht überprüft werden. Die FMA machte darauf aufmerksam, dass bei allfälligen Unregelmässigkeiten seitens des Verkäufers oder des Verwahrers die Herausgabe des physischen Edelmetalls durch den Anleger, allenfalls gerichtlich, durchgesetzt werden muss. Bei fehlender Bonität der Gegenparteien sind Totalverluste nicht auszuschliessen.

Bussen

Die FMA verhängte im Berichtszeitraum in 18 Verfahren rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 971 500 und in drei Verfahren noch nicht rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 60 000. Im Vergleich dazu verhängte die FMA im Jahr 2023 in 17 Verfahren rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 903 500.

Die FMA hat am 23. Juli 2024 wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten eine Busse in Höhe von CHF 180 000 gegen eine juristische Person verhängt.

Ebenfalls wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten (Geschäftsprofil und risikoadäquate Überwachung) sowie wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Risikobewertung) hat die FMA sowohl am 18. April 2024 als auch am 25. März 2024 zwei Bussen in Höhe von jeweils CHF 100 000 gegen zwei juristische Personen verhängt.

Insgesamt wurde ein Grossteil der Bussen aufgrund von Verstössen gegen Bestimmungen des Sorgfaltpflichtgesetzes verhängt. Weitere Bussen betrafen insbesondere die Verletzung der Bestimmungen des EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetzes (EWR-MDG) sowie Verletzung der Bestimmungen zum Risikomanagement nach Bankgesetz.

TÄTIGKEIT DER ABWICKLUNGSBEHÖRDE

In ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde ist die FMA insbesondere für die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der in Liechtenstein ansässigen Banken und gegebenenfalls auch zur Setzung entsprechender Abwicklungsmassnahmen zuständig. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit als Abwicklungsbehörde ist das Gesetz vom 4. November 2016 über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz; SAG). Es handelt sich dabei um die Umsetzung der europäischen Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD).

Zentrales Element eines effektiven Abwicklungsregimes ist die zielgerichtete Vorbereitung der Banken auf sogenannte Ausfallszenarien. Zu diesem Zweck werden, in Kooperation mit den betroffenen Unternehmen, formale Abwicklungspläne erarbeitet. Diese enthalten nicht nur Analysen zur Relevanz der Banken für den Finanzplatz Liechtenstein, sondern umfassen auch konkrete Krisenbewältigungsstrategien und Abwicklungsansätze. Dazu zählen bei Grossbanken bspw. die Durchführung von debt-equity-swaps («bail-in»; direkte Beteiligung der Gläubiger an den Verlusten bzw. Kapitalschnitt) und Merger-&-Acquisitions-Transaktionen («Asset Deal»), sowie der Verkauf der Aktien der Krisenbank an interessierte Erwerber («Share Deal»), die Bestandsübertragung oder die Einrichtung einer «Bad Bank».

Die Abwicklungsplanung beinhaltet auch eine Bewertung der Abwicklungsfähigkeit des betroffenen Unternehmens und umfasst die Identifizierung und Beseitigung potenzieller Abwicklungshindernisse. Zur Steigerung der Effizienz der Abwicklungsfähigkeitsbewertung hat die FMA eine Richtlinie zur Überprüfung der Abwicklungsfähigkeit durch Wirtschaftsprüfer erlassen (FMA-Richtlinie 2023 / 2).

AUFSICHT UND VOLLZUG VON GESETZEN

Per Februar 2025 oblag der FMA die Aufsicht und der Vollzug von 49 Gesetzen (FMAG Art. 5 Abs. 1) einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level-II-Regulierungen.

2024 und bis Februar 2025 neu aufgenommene Gesetze:

- Gesetz über die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmengesetz; WPFGE)
- Gesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen (Handelsplatz- und Börsengesetz; HPBG)
- Gesetz über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und die Ausübung von Anlage-tätigkeiten (Wertpapierdienstleistungsgesetz)
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022 / 2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (EWR-DORA-Durchführungsgesetz; EWR-DORA-DG)
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023 / 1114 über Märkte für Kryptowerte (EWR-MiCA-Durchführungsgesetz; EWR-MiCA-DG)
- Pfandbriefgesetz (PfbG)
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017 / 2394 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (EWR-Verbraucherbehördenkooperations-Durchführungsgesetz; EWR-VBKDG)

In den Abwicklungsplänen legt die FMA auch die Höhe der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) fest. Die MREL müssen einerseits hoch genug sein, um stets zu gewährleisten, dass die erwarteten Verluste, die das Unternehmen zu tragen hat, vollständig absorbiert werden können. Andererseits muss die Abwicklungseinheit auf ein ausreichend hohes Niveau rekapitalisiert werden, um so den Zulassungsvoraussetzungen zu genügen und ihre Tätigkeiten für einen angemessenen Zeitraum weiter ausüben zu können. Die FMA hat ihre Strategie und Vorgehensweise zur Kalibrierung der MREL in einer «MREL-Policy» (FMA-Mitteilung 2022/02) publiziert. Die Policy ist auf den Finanzplatz Liechtenstein massgeschneidert und erhöht sowohl die Transparenz des behördlichen Handelns als auch die Rechtssicherheit für die betroffenen Finanzintermediäre.

Im Herbst 2024 veröffentlichte die Abwicklungsbehörde nun auch einen Standard für die «Datenbereitstellung für Abwicklungszwecke» (FMA-Wegleitung 2024/2). Der Standard etabliert spezifische Mindestvorgaben an das unternehmensinterne «Management Information System» («MIS») und fordert insbesondere die Einrichtung eines Datenpunktmodells zur Neubewertung der Bilanz im Abwicklungsfall.

Im Jahr 2024 aktualisierte die FMA drei Gruppenabwicklungspläne für die systemrelevanten Bankengruppen und zwei Abwicklungspläne für kleinere Finanzintermediäre. In den folgenden Jahren werden die Abwicklungspläne verfeinert und getestet, um die Operationalisierung der Abwicklungsstrategien in Einklang mit europäischen Standards sicherzustellen. Im Meldewesen wurden Erleichterungen für kleine Banken eingeführt.

Ausserdem wurde der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgeführt. Die im Rahmen dieses Mechanismus zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen im Bedarfs-

fall die effektive Anwendung des Abwicklungsregimes unterstützen. Der Abwicklungsfinanzierungsmechanismus ist von den liechtensteinischen Banken anteilmässig nach einem gesetzlich vorgegebenen Beitragsschlüssel mit angemessenen Mitteln auszustatten. Die Berechnung des anteiligen Beitrags pro Institut erfolgt durch die FMA.

AUSBLICK

Die FMA hat im November gestützt auf die Risikoanalyse die [Aufsichtsschwerpunkte 2025](#) festgelegt und publiziert. Die FMA stellt durch die Aufsichtswahrnehmung sicher, dass die Finanzintermediäre den möglichen Risiken adäquat begegnen. Ein zentrales Element stellt dabei die Beurteilung der Risikolage für den Finanzplatz und die beaufsichtigten Finanzintermediäre dar. Die FMA richtet ihre Aufsichtsschwerpunkte nach der Risikolage aus und stärkt dadurch die Resilienz gegenüber den identifizierten Risiken.

Auf internationaler Ebene sind die Finanzstabilitätsrisiken leicht zurückgegangen, bleiben jedoch aufgrund anhaltender Inflation und geopolitischer Unsicherheiten weiterhin erhöht. Angesichts der erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit makrofinanziellen und geopolitischen Entwicklungen sowie den strukturellen und reputationsbezogenen Risiken legt die FMA auch im kommenden Jahr einen besonderen Fokus auf die Krisenprävention und das Krisenmanagement, um die identifizierten idiosynkratischen und systemischen Risiken adäquat zu adressieren. Dazu zählen insbesondere auch die laufende Analyse der makrofinanziellen Risiken sowohl auf inländischer als auch auf internationaler Ebene, um die möglichen Auswirkungen einer Materialisierung dieser Risiken auf den liechtensteinischen Finanzsektor adäquat beurteilen zu können. Ausserdem ist ein konsequentes Monitoring der Verwundbarkeiten im Immobilien- und Hypothekarsektor und eine gründliche Evaluierung der Wirksamkeit und Effizienz der bestehenden kreditnehmerbasierten

Massnahmen, um eine effektive Mitigation dieser Risiken sicherzustellen, essenziell.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsicht stellt das Sanktionswesen dar. Die Nichteinhaltung ausländischer Sanktionen birgt schwerwiegende Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken für den jeweiligen Beaufsichtigten und alle, die mit diesem in Geschäftsbeziehung stehen. Dazu gehört insbesondere das Risiko, dass ein Beaufsichtigter selbst sanktioniert wird, wodurch sein Zugang zum Zahlungsverkehr eingeschränkt und in weiterer Folge der wirtschaftliche Fortbestand bedroht wird. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Sanktionsbestimmungen des Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums. Letztlich sind jegliche Sanktionen mit einem Bezug zu Liechtenstein auch ein Risiko für den gesamten Finanzmarkt und das Land Liechtenstein. Die Kontrolle der Umsetzung dieser Erwartungen wird ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit im Rahmen der Risikomanagement-Prüfungen in allen Aufsichtsbereichen sein. Dazu gehören insbesondere Prüfungen der einschlägigen Governance-Regelungen und der dazugehörigen Strategien, Verfahren und Kontrollen zum Management der mit ausländischen Sanktionen verbundenen Risiken.

Liechtenstein besitzt einen spezialisierten, international vernetzten und stabilen Finanzplatz, der für die Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist. Aufgrund des kleinen Binnenmarktes sind die Finanzdienstleister stark im grenzüberschreitenden Geschäft aktiv. Auch 2025 stellt die wirksame Einhaltung der Vorschriften zur Geldwäschereiprävention in allen Finanzsektoren wieder einen zentralen Aufsichtsschwerpunkt dar. Das Augenmerk der FMA liegt weiterhin insbesondere auf der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länder-Assessment durch MONEYVAL. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wird insbesondere auf die risikoadäquate Überwachung der Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen fokussiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Bedrohungslage durch Cyberangriffe weiter verschärft, da sich die Anzahl der Angriffe im Vergleich zur Zeit vor der COVID19-Pandemie fast verdoppelt hat. Vor allem der Finanzsektor ist mit einem Fünftel der Cyber-Angriffe häufig Gefahren aus dem Cyberraum ausgesetzt. Neben Cyber-Angriffen können auch andere IKT-bezogene Vorfälle die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten haben. In Liechtenstein ist die Vorabumsetzung der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act ,DORA) mit 1. Februar 2025 erfolgt. Anhand des Prüfwesens wird 2025 das Verständnis über die bestehenden IKT-Risiken und die Massnahmen mit Blick auf DORA weiter vertieft werden. Parallel dazu werden risikobasiert Prüfungen bzw. Vor-Ort-Kontrollen gesetzt, um sicherzustellen, dass Massnahmen auf Seiten der Finanzintermediäre umgesetzt wurden, um die digitale operationale Resilienz weiter zu stärken und das neue DORA-Meldewesen sicherzustellen.

Ergänzend zu den bereichsübergreifenden Schwerpunkten hat die FMA folgende sektorspezifische Aufsichtsschwerpunkte festgelegt: Bei den Banken steht 2025 die Krisenprävention im Fokus. Die Banken sollen mittels Prüfung und Anpassung der Bankenstresstests und weiteren Analysen mit Blick auf Kapital, Liquidität und Reputation die zunehmenden wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheiten erfassen und bewerten können. Bei den Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Conduct of Business-Aufsicht weiterhin ein Fokus auf das Thema Value for Money gelegt. Dabei sollen Versicherungsprodukte, welche nicht ausreichenden Wert für den Kunden generieren, identifiziert und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung dieser Produkte gesetzt werden. Sowohl im Vermögensverwaltungsbereich als auch im Fondssektor liegt ein Fokus auf der Einhaltung von Transparenz- und Offenlegungsvorschriften.



Zweiggestreifte Quelljungfer Schaanwald

AUSLÄNDISCHE SANKTIONEN: NICHTEINHALTUNG BIRGT SCHWER- WIEGENDE REPUTATI- ONSRISIKEN

Liechtenstein ist seit seinem UNO-Beitritt völkerrechtlich verpflichtet, UN-Sanktionen innerstaatlich umzusetzen. Daneben beteiligt sich Liechtenstein im Rahmen eines autonomen Nachvollzugs an Sanktionen der Europäischen Union (EU). Ausländische Sanktionen sind aber in Liechtenstein nicht direkt anwendbar. Dennoch sind die Finanzintermediäre in Liechtenstein verpflichtet, internationale Sanktionen umzusetzen.

Die Nichteinhaltung ausländischer Sanktionen birgt schwerwiegende Reputationsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken für den jeweiligen Beaufichtigten und alle, die mit diesem in Geschäftsbeziehung stehen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Sanktionsbestimmungen des Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums, nicht zuletzt aufgrund der zentralen Rolle der USA im Rahmen der globalen Finanzmarktinfrastuktur. Letztlich sind jegliche Sanktionierungen mit einem Bezug zu Liechtenstein auch ein Risiko für den gesamten Finanzmarkt und das Land Liechtenstein.

Im Jahr 2024 gab es neuerlich Sanktionierungen liechtensteinischer Treuhänder und eines verbundenen Vermögensverwaltungsunternehmens. Diese Sanktionierungen sind sehr schädlich für die Reputation des Finanzmarktes Liechtenstein und seiner Marktteilnehmer.

Aus diesen Gründen hat die FMA im Berichtsjahr die FMA Mitteilung 2024/2 zum Risikomanagement betreffend ausländisches Sanktionsrecht erlassen und damit erneut deutlich gemacht, dass die hohe Bedeutung ausländischer Sanktionen unbedingt anzuerkennen und Voraussetzung für ein gesetzeskon-



formes Risikomanagement ist, insbesondere gilt dies für OFAC-Sanktionen.

Die FMA definiert in der Mitteilung, wie ausländisches Sanktionsrecht im Rahmen des Risikomanagements zu berücksichtigen ist. Bei Geschäftsbeziehungen, die Bezugspunkte zu OFAC-Sanktionen aufweisen, werden die Anforderungen an das Risikomanagement zusätzlich konkretisiert. Aufgrund der besonders hohen operationellen und rechtlichen Risiken sieht die FMA in diesen Fällen die Beendigung solcher Geschäftsbeziehungen als das einzig taugliche Mittel zur angemessenen Risikobegrenzung.

Die FMA verschriftlichte durch die FMA-Mitteilung 2024/2 ihre bisherige Auslegung und Kommunikation zum Umgang mit Risiken betreffend ausländische Sanktionen.

TÄTIGKEITSBERICHT

REGULIERUNG

Die Finanzmarktregulierung ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Am 1. Februar 2025 trat der neue Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen in Kraft. Der neue Rechtsrahmen beinhaltet systematische und inhaltliche Neuerungen für Banken und Wertpapierfirmen. Mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) und der Markets in Crypto Assets Regulation (MiCAR) traten per 1. Februar 2025 zwei weitere zentrale Rechtsakte für den liechtensteinischen Finanzplatz in Kraft. Auch in den kommenden Monaten stehen weitere Regulierungsprojekte an. Von besonderer Bedeutung ist vor allem das EU-Geldwäscherei-Paket.

REGULIERUNGSDYNAMIK WEITERHIN HOCH

Liechtenstein setzt als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) internationale Standards um. Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist damit wesentlich von der entsprechenden EWR-relevanten Finanzmarktregulierung der Europäischen Union (EU) geprägt. Die Regulierungsaktivität der Europäischen Union blieb im Jahr 2024 weiterhin hoch.

Per 1. März 2025 trat eine Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) in Kraft. Mit dem Erlass werden verschiedene Anpassungen am FMAG vorgenommen und Defizite im Instrumentarium der FMA adressiert, die sich aus der Aufsichtspraxis und jüngerer Rechtsprechung ergeben haben. Dadurch wird eine effektive Aufsicht ermöglicht und die Glaubwürdigkeit der FMA als gleichwertige Aufsichtsbehörde im europäischen und globalen Kontext weiterhin gesichert. Insbesondere wird eine dezidierte gesetzliche Grundlage für Warnmeldungen der FMA geschaffen. Ausserdem erhält die FMA eine Beschwerdebefugnis gegen Entscheidungen der FMA-Beschwerdekommision sowie Parteistellung im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.

REGULIERUNGSTÄTIGKEIT DER FMA

Im Einklang mit der Eignerstrategie unterstützt die FMA die Regierung bei Regulierungsvorhaben. Hierfür besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA. Das Regulierungsreporting der FMA führte Ende 2024 25 Regulierungsprojekte, die in Umsetzung begriffen sind. Dazu kommen regelmässig zahlreiche technische Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Neben der legislatischen Arbeit im Gesetzgebungsprozess fallen teilweise aufwändige Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen in den Aufsichtsprozessen an. Im Geschäftsbericht wird eine Auswahl an Regulierungsvorhaben beschrieben.

HARMONISIERTE REGELN FÜR KRYPTOWERTE

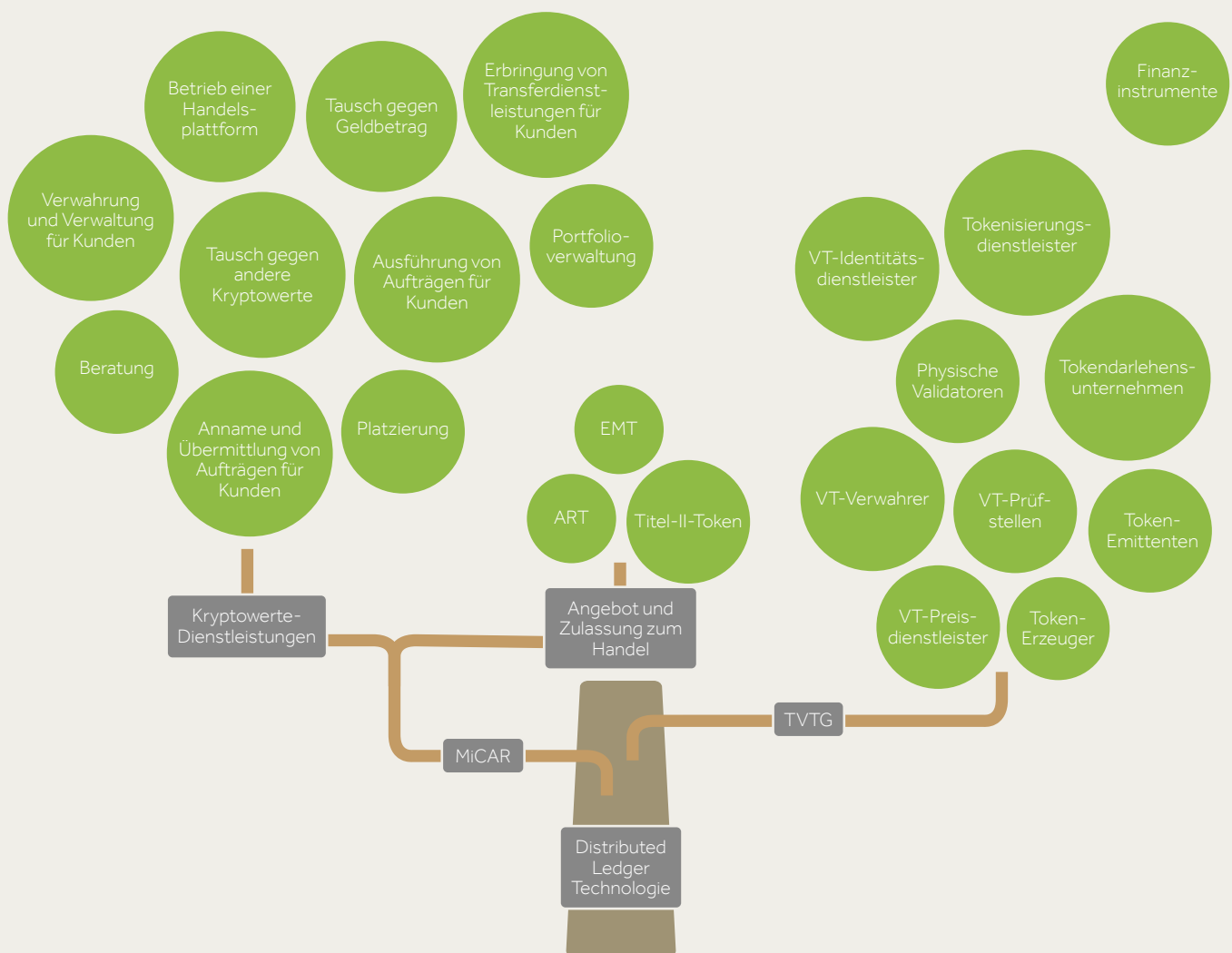
Die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) soll innerhalb des EWR einen harmonisierten Regulierungsrahmen für Kryptowerte schaffen. Bei der MiCAR handelt es sich um eine innerhalb des EWR direkt anwendbare Verordnung. Eine nationale Umsetzung ist damit nicht nötig. Geschaffen werden musste jedoch ein Durchführungsgesetz, in welchem insb. die zuständige Aufsichtsbehörde – die FMA – benannt wurde (EWR-MiCA-Durchführungsgesetz).

Während die MiCAR innerhalb der EU am 30. Dezember 2024 vollumfänglich anwendbar wurde, erfolgte in Liechtenstein eine Vorabumsetzung im Rahmen des genannten Durchführungsgesetzes, das am 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Dieses Vorgehen war notwendig, da bis zum heutigen Datum die Übernahme der MiCAR in das EWR-Abkommen noch nicht abgeschlossen ist. Die Vorabumsetzung ermöglicht es der FMA, Personen, die der MiCAR unterstehen, bereits zu bewilligen, auch wenn die Möglichkeit des Passportings, also des Tätigwerdens im gesamten EWR-Raum, noch nicht zur Verfügung steht.

Die MiCAR umfasst Tätigkeiten und Dienstleistungen, die bislang grösstenteils durch das national gültige Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) reguliert wurden. Registrierte VT-Dienstleister, die neu unter das MiCAR-Regime fallen, dürfen daher bis zum

31. Dezember 2025 weiterhin ihre Tätigkeit gemäss TVTG ausüben. Auch hier ist zu beachten, dass grenzüberschreitende Tätigkeiten im EWR erst nach der Übernahme der MiCAR ins EWR-Abkommen sowie nach Erhalt einer MiCAR-Zulassung möglich sind. VT-Dienstleister müssen deshalb bis zum 31. Dezember 2025 eine Zulassung nach MiCAR erwerben, wenn sie ihre Tätigkeit über dieses Datum hinaus fortsetzen möchten.

Das TVTG wird weiterhin neben der MiCAR bestehen bleiben, wobei sich die jeweiligen Anwendungsbereiche der Rechtsakte gegenseitig ausschliessen. Das TVTG befasst sich nämlich mit Token sowie Tätigkeiten, die von der MiCAR nicht umfasst werden. Dienstleister müssen entsprechend je nach Geschäftsmodell und Sachverhalt möglicherweise Zulassungen nach beiden Rechtsakten vorweisen.



Die FMA bereitet sich bereits seit 2023 auf die Implementierung der MiCAR vor. Dabei wurde insbesondere festgelegt, dass die Bewilligung von und Aufsicht über Kryptowerte-Dienstleister (CASP) im Aufsichtsbereich Asset Management und Märkte angesiedelt wird. Dies gilt ebenfalls für die Entgegennahme und Behandlung von Whitepapers, die sich auf Token beziehen, bei denen es sich nicht um vermögenswertereferenzierte Token (ART) oder E-Geld-Token (EMT) handelt. Die Thematik der ART und EMT wurde demgegenüber dem Aufsichtsbereich Banken zugeteilt. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass einerseits Kryptowerte-Dienstleistungen Ähnlichkeit zu den Tätigkeiten, die von der MiFID II umfasst werden, aufweisen und andererseits ART und EMT nur durch bewilligte Banken, E-Geld-Institute und Personen mit einer spezifischen Zulassung öffentlich angeboten werden dürfen. Die Regelungen in Bezug auf Krypto-

werte, die weder ARTs noch EMTs darstellen, ähneln demgegenüber dem Regime in Bezug auf Wertpapierprospekte.

Die thematische Zuteilung innerhalb der FMA wurde per 1. Januar 2025 umgesetzt. Damit einher ging die Auflösung der Abteilung Regulierungslabor/Finanzinnovation, die sich bislang mit der Registrierung und Aufsicht über VT-Dienstleister beschäftigte. Die Thematik des TVTG wurde ebenfalls im Aufsichtsbereich Asset Management und Märkte angesiedelt und die Mitarbeiter des Regulierungslabors in diesen eingegliedert. Neu geschaffen wurde dafür die Fachstelle Fintech, die die nicht operativen Tätigkeiten des Regulierungslabors weiterführen wird.

STÄRKUNG DER DIGITALEN BETRIEBS- STABILITÄT

Die Verordnung (EU) 2022 / 2554 Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die darauf abzielt, die digitale Betriebsstabilität von Finanzinstituten zu stärken. Sie verpflichtet Unternehmen im Finanzsektor, ihre (Informations- und Kommunikationssysteme) IKT-Systeme und digitalen Dienstleistungen gegen Cyberangriffe und andere Störungen abzusichern. Die Verordnung wurde am 16. November 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. In der Europäischen Union (EU) gilt DORA seit 17. Januar 2025. In Liechtenstein erfolgte zunächst die Vorabumsetzung durch das DORA-Durchführungsgesetz – mit 1. Februar 2025.

Das Jahr 2024 stand in Vorbereitung auf die Anwendbarkeit des Digital Operational Resilience Acts im Zeichen der Stärkung der digitalen operationalen Resilienz im gesamten Finanzsektor. Während in Liechtenstein bereits harmonisierte Vorgaben für das IKT-Risikomanagement bei Finanzintermediären durch die FMA-Richtlinie 2021/3 anwendbar waren, enthält DORA umfangreichere Anforderungen an das IKT-Risikomanagement, die Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung IKT-bezogener Vorfälle, das Testen der digitalen operationalen Resilienz sowie hinsichtlich das Management des IKT-Drittparteienrisikos.

In Vorbereitung auf DORA und der notwendigen Identifikation von für den Finanzplatz Liechtenstein wichtigen IKT-Drittdienstleistern, führte die FMA im ersten Quartal 2024 eine Marktbefragung durch. Ziel der Marktbefragung war die Erfassung sämtlicher IKT-Drittdienstleister, welche für den Finanzplatz Liechtenstein von Relevanz sind. Auf Basis der Daten der Marktbefragung konnte ermittelt werden, welche IKT-Drittdienstleister für den Finanzplatz Liechtenstein von erheblicher Bedeutung sind und ob aufgrund vermehrter Inanspruchnahme einzelner IKT-Drittdienstleister etwaige Konzentrationsrisiken erhöht sind.

NEUE UND VERÄNDERTE AUFGABEN

Neben den detaillierten Anforderungen an die digitale operationale Resilienz von Finanzintermediären kommen auch neue und veränderte Aufgaben auf die Finanzmarktaufsicht zu. Eine dieser neuen Aufgaben stellt der unter DORA neu geschaffene Überwachungsrahmen für kritische IKT-Drittdienstleister dar. Auf Basis von festgelegten Kriterien werden seitens der EFTA-Überwachungsbehörde für den gesamten Finanzsektor im EWR kritische IKT-Drittdienstleister identifiziert und entsprechend eingestuft. Als Teil der gemeinsamen Untersuchungsteams (Joint Examination Teams, JET) unterstützen die nationalen Aufsichtsbehörden die federführende Überwachungsbehörde, welche für jeden kritischen IKT-Drittdienstleister ernannt wird, im Rahmen der Überwachungstätigkeit.

Des Weiteren bringt DORA mit der engen Begleitung von bedrohungsorientierten Penetrationstests (Threat-led Penetration Testing, TLPT) ebenfalls ein neues Aufgabengebiet für die FMA mit sich. Es wird dabei der gesamte Test – von der Vorbereitung, der Testdurchführung bis zum Testabschluss und der Nachbereitung – von der FMA über einen Zeitraum von rund neun bis zwölf Monaten begleitet. Der Test wird, sofern dieser den Anforderungen von DORA entspricht, im Anschluss von der FMA bescheinigt.

Eine weitere Neuerung stellt das Meldewesen unter DORA dar, was neben der Meldung von schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen und der freiwilligen Meldung von erheblichen Cyberbedrohungen, auch das Informationsregister umfasst, welches detaillierte Informationen zu sämtlichen vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung von IKT-Dienstleistungen beinhaltet.

Neben einer engen Zusammenarbeit mit den europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und anderen nationalen Aufsichtsbehörden, zählt auch die Teilnahme

an länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Rahmenwerken, wie beispielsweise im Rahmen des Systemic Cyber Incident Coordination Framework (EU-SCICF), zu den neuen Aufgaben der FMA.

UMSETZUNG IN DER AUFSICHT

Neben der legislatischen Umsetzung von DORA lag im Jahr 2024 der Fokus auf der Umsetzung der Vorgaben in der laufenden Aufsichtstätigkeit. Zur Umsetzung der Anforderungen von DORA in der Aufsichtstätigkeit der FMA wurde ein Projekt unter Beteiligung sämtlicher Bereiche der FMA lanciert, in welchem die notwendigen internen Anpassungen koordiniert und umgesetzt wurden. Im Rahmen dieses Projekts wurden unter anderem Anpassungen von Organisation und Aufsichtsprozessen zur Umsetzung von DORA angestossen, sowie das Meldewesen auf die neuen Anforderungen von DORA von Seiten der FMA vorbereitet. Im Rahmen des Meldewesens wurde den Finanzintermediären auch die freiwillige Teilnahme an einer europäischen Übung zur Einreichung des DORA-Informationsregisters ermöglicht. Bei der FMA wurde im Rahmen der Umsetzung die Fachstelle IKT-Aufsicht und Cybersicherheit geschaffen.



Mathias Bartel,
Leiter Fachstelle IKT-Aufsicht
und Cybersicherheit



Sarah Heijman-Schmid,
Stv. Leiterin Fachstelle
IKT-Aufsicht und Cybersicherheit

NEUER RECHTS- RAHMEN FÜR DIE AUFSICHT ÜBER BANKEN UND WERTPAPIERFIRMEN

Am 1. Februar 2025 trat der neue Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen in Kraft. Der neue Rechtsrahmen beinhaltet systematische und inhaltliche Neuerungen für Banken und Wertpapierfirmen. Auch Erlasse der FMA werden an den neuen Rechtsrahmen angepasst. Zusammen bilden diese Gesetze den neuen Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen in Liechtenstein. Gleichzeitig mit diesen Gesetzen treten auch die jeweiligen Durchführungsverordnungen in Kraft.

Grund für die Neugestaltung des Rechtsrahmens ist im Besonderen ein Angleich an die Systematik des EWR-Rechts. Das Bankengesetz (BankG) und das Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) sind schon seit mehreren Jahrzehnten in Kraft und bildeten den bestehenden Rechtsrahmen für die Aufsicht über diese Finanzintermediäre durch die FMA.

Das BankG ging in seiner Regulationsstruktur und Systematik auf den Grunderlass aus dem Jahr 1992 und die damit einhergehende grundsätzliche Rezeption des schweizerischen Bankengesetzes zurück. Seit

dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat sich das geltende BankG jedoch stark verändert, was dazu geführt hat, dass das BankG zunehmend inhomogen und für den Rechtsanwender immer komplexer geworden ist.

Das VVG wurde 2005 vor dem Hintergrund geschaffen, auch kleineren Finanzdienstleistern die Möglichkeit einer eigenständigen Bewilligung als Vermögensverwaltungsgesellschaft mit der Option, mittels «Europäischem Pass» EWR-weit ihre Dienstleistungen anbieten zu können, einzuräumen.

Im Jahr 2019 wurde von der Europäischen Union (EU) im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Kapitalmarktunion ein neuer prudentieller Aufsichtsrahmen für Wertpapierfirmen geschaffen. Dieser Rechtsrahmen setzt sich aus der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR) und der Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) zusammen. Mit der Schaffung dieses eigenständigen Aufsichtsregimes für Wertpapierfirmen erfolgte auf der Ebene des EWR-Rechts eine systematische Trennung zwischen der sog. prudentiellen Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen, die im BankG nicht unmittelbar nachvollzogen wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde die FMA von der Regierung im Jahr 2022 beauftragt, den Rechtsrahmen für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen komplett zu überarbeiten und die Systematik der nationalen Gesetze an die Regelungssystematik des EWR-Rechts anzugleichen («Neukonzeption Finanzmarktrecht»).

Mit Inkrafttreten am 1. Februar 2025 sind die jeweiligen (Teil-)Bereiche des für Banken und/oder Wertpapierfirmen geltenden prudentiellen Aufsichtsrechts in separaten, in sich geschlossenen Gesetzen geregelt. Auch wurden die bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen einzuhaltenden Wohlverhaltensregeln und die Wohlverhaltensaufsicht in einem eigenständigen Gesetz normiert.

Materiell beinhaltet die Neukonzeption insbesondere folgende Neuerung:

- Grundbegriffe wie «Bank», «Einlage», «Kredit» oder «Gewerbsmässigkeit» wurden in Umfang und Inhalt an den EWR-Rechtsrahmen und die Auslegungen des EWR-Rechts durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und die Europäischen Gerichte angepasst.

- Der Bankgeschäftskatalog wurde überarbeitet und neue Bankgeschäfte aufgenommen.
- Das Verfahren und die Rechtsfolgen im Falle des Erlöschens bzw. des Entzugs einer Bewilligung wurden neu ausgestaltet. Ein Verzicht auf eine Bewilligung ist ab dem 1. Februar 2025 nur mehr möglich, nachdem alle offenen Bankgeschäfte abgewickelt wurden. Im Falle des Entzugs der Bewilligung während aufrechten Bankbetriebs ist von der FMA zur Abwicklung aller offenen Bankgeschäfte ein Geschäftsabwickler zu bestellen. Weder das Erlöschen noch der Entzug der Bewilligung führen zukünftig zur automatischen Abwicklung und Liquidation der Gesellschaft.
- Funktionen in der Geschäftsleitung oder dem Verwaltungsrat einer Bank dürfen erst nach vorgängig erteilter Genehmigung der FMA aufgenommen werden. Bei Banken von erheblicher Bedeutung ist diese vorgängige Genehmigung auch bei Inhabern von Schlüsselfunktionen einzuholen.
- Banken haben bei der Ausgestaltung ihrer Aufbauorganisation die Trennung der Bereiche «Markt» und «Marktfolge» zu berücksichtigen.
- Die Anforderungen an die Risikomanagement-Funktion und die Compliance-Funktion werden unter Berücksichtigung europäischer Standards auf gesetzlicher Ebene festgelegt.
- Die Genehmigungs- und Anzeigepflichten wurden modernisiert. Insbesondere sind Änderungen des Geschäftsreglements ab 1. Februar 2025 genehmigungspflichtig.

AUSBLICK

Im Juli 2021 wurde von der Europäischen Kommission ein Paket zur Stärkung der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-AML-Paket) präsentiert. Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen wurde das Paket im April bzw. Mai 2024 von Parlament und Rat angenommen. Die Publikation der finalen Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 19. Juni 2024. Das EU-AML-Paket soll zu einer weiteren Harmonisierung der Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im EU/EWR-Raum beitragen. Dies soll insbesondere durch die Errichtung einer neuen «Anti-Money Laundering Authority» (AMLA) erreicht werden, die ihren Sitz in Frankfurt am Main haben wird. Das EU-AML-Paket umfasst folgende vier Legislativvorschläge:

Richtlinie (EU) 2024/1640 (AMLD VI): Die AMLD VI muss in nationales Recht umgesetzt werden und beinhaltet im Wesentlichen Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, die Zuständigkeiten und Aufgaben der zentralen Meldestellen (FIU), das Register der wirtschaftlich Berechtigten und das Bankkontenregister sowie über verwaltungsrechtliche Massnahmen und Sanktionen.

Verordnung (EU) 2024/1624 (AMLR): Materielle Bestimmungen für Sorgfaltspflichtige werden künftig in der direkt anwendbaren Verordnung (AMLR) geregelt. Mit dem vorliegenden Erlass werden jedoch nicht einfach die Bestimmungen aus der geltenden Geldwäsche-Richtlinie in eine Verordnung übertragen. Es werden einige wesentliche Veränderungen vorgenommen, um einen höheren Grad an Harmonisierung und Konvergenz bei der Anwendung der Geldwäschebestimmungen zu erreichen.

Verordnung (EU) 2024/1620 (AMLAR): Mit dieser Verordnung wird die europäische Aufsichtsbehörde «AMLA» eingerichtet. Die Aufgaben der AMLA werden insbesondere die direkte Aufsicht über risikoreiche, grenzüberschreitend tätige Unternehmen sowie die Überprüfung und Koordinierung der nationalen Aufsichtsbehörden sein.

Verordnung (EU) 2023/1113 (TFR): Durch die Neufassung dieser Verordnung wird der Anwendungsbereich auf Transfers von Kryptowerten erweitert werden. Die TFR wurde aus dem EU-AML-Paket herausgelöst, sodass ein zeitgleiches Inkrafttreten mit der MiCAR sichergestellt ist. Entsprechend finden die Bestimmungen der TFR seit 1. Februar 2025 in Liechtenstein Anwendung.

Das restliche EU-AML-Paket (mit Ausnahme der TFR) soll drei Jahre nach Veröffentlichung im Amtsblatt, also frühestens Juni 2027, zur Anwendung gelangen.

Vorbehaltlich der Übernahme in das EWR-Abkommen sind umfangreiche legislative Anpassungen erforderlich. Insbesondere sind die materiellen Sorgfaltspflichten aufgrund der künftigen Regelung in einer direkt anwendbaren EU-Verordnung aus dem Sorgfaltspflichtgesetz bzw. aus der Sorgfaltspflichtverordnung zu streichen. Diese legislative Neuerung wird eine Totalrevision des Sorgfaltspflichtgesetzes bedingen. Zusätzliche Anpassungen in weiteren Nebengesetzen sind ebenfalls zu erwarten.

Ebenfalls einer Revision unterzogen werden soll das BPVG. Im Rahmen der von der Regierung im Dezember 2023 erstmals für Liechtenstein verabschiedeten Altersstrategie wurden acht Handlungsfelder definiert und Massnahmen in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Eines der in der Altersstrategie definierten Handlungsfelder umfasst das Themenfeld Altersvorsorge. Der Schwerpunkt liegt darauf, die Zukunftsfähigkeit der 2. Säule zu stärken. Im Zuge einer Revision des BPVG sowie der BPVV soll gemäss den Vorgaben in der Altersstrategie insbesondere eine sinnvolle Ausweitung der Versicherungspflicht sowie eine Erhö-

hung des Leistungsniveaus in der 2. Säule geprüft werden. Der von der FMA im Rahmen der laufenden Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen festgestellte regulatorische Anpassungsbedarf wird ebenfalls im Zuge der Revision berücksichtigt.

TÄTIGKEITSBERICHT

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

Die FMA steht in engem Austausch mit Branchen- und Behördenvertretern auf nationaler sowie internationaler Ebene. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf dem Dialog und Wissenstransfer zu regulatorischen Projekten wie DORA, MiCAR oder dem AML-Paket der Europäischen Union. Die FMA fungiert dabei auch als Gastgeber entsprechender Veranstaltungen. Ende Jahr erhielt die FMA eine neue Website. Nach mehr als zehn Jahren wurde damit die technisch veraltete, vormalige Website abgelöst. Als Mitglied der wichtigsten europäischen und internationalen Aufsichtsgremien setzt sich die FMA aktiv für die Interessen Liechtensteins auf globaler Ebene ein. Die FMA-Spitze führte Arbeitsgespräche in Berlin und traf dort auf Behörden- sowie Marktvertreter. Diese Begegnungen dienen dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln, Vertrauen zu stärken und die Interessen Liechtensteins sowie der liechtensteinischen Finanzintermediäre gezielt zu vertreten.

INTENSIVER AUSTAUSCH AUF ALLEN EBENEN

Die FMA steht in intensivem Kontakt zu Branchen- und Behördenvertretern sowie zu den Medien sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu fördern und das Vertrauen in ihn zu stärken, sieht die FMA dabei als eine ihrer Kernaufgaben.

Deshalb besuchen hochrangige Vertreter der Finanzmarktaufsicht regelmässig internationale Finanzmetropolen, um dort über den heimischen Finanzplatz zu informieren. Im Berichtsjahr gab es vor diesem Hintergrund Arbeitsgespräche in Berlin.

Deutschland ist für Liechtensteins Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, den Fondsplatz und den Treuhandsektor ein wichtiger Markt. Durch die Mitgliedschaft im EWR verfügen die liechtensteinischen Finanzmarktakteure über den direkten Marktzugang zu dem über 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Land.

Ende September 2024 reiste eine liechtensteinische Delegation nach Berlin. Dort traf sie sich mit Abgeordneten des deutschen Bundestages und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von Behörden sowie der Privatwirtschaft. Im Zentrum der Gespräche standen die Umsetzung internationaler Sanktionen, die Finanzstabilität angesichts geopolitischer und wirtschaftlicher Risiken sowie der Beitrag des Finanzsektors zur Erreichung internationaler Nachhaltigkeitsziele. Die Delegation setzte sich zusammen aus der Liechtensteinischen Botschafterin in Deutschland Isabel Frommelt-Gottschald, Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA, und Johannes Küng, Leiter Abteilung Recht und Internationale Angelegenheiten der FMA.

Auch mit den Medien pflegt die FMA einen regen Austausch. Jährlich gehen zahlreiche Medienanfragen bei der FMA ein, insbesondere zu Enforcement-Fällen. Wie bereits im Vorjahr hat die FMA auf die Durchführung einer Jahresmedienkonferenz verzichtet und stattdessen mit umfangreichen Materialien per Website über den Zustand des Finanzsektors informiert. Aufgrund des Medienwandels und des Wandels der Mediennutzung hat das Interesse an einer physischen Durchführung der Jahresmedienkonferenz spürbar nachgelassen. Trotz des herausfordernden Umfelds hat sich der Finanzplatz Liechtenstein 2023 einmal mehr als sehr stabil und widerstandsfähig erwiesen. Christian Batliner, Präsident des Aufsichtsrats, und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, betonten auch, dass Nachhaltigkeit und Cybersicherheit wichtige strategische Themen für den Finanzplatz sind.



FORUM FÜR FINANZ- MARKT- STABILITÄT

Wie stabil ist der Finanzmarkt in Liechtenstein? Wo liegen potenzielle Risiken, und welche Massnahmen können ergriffen werden? Diese und ähnliche Fragen stehen im Mittelpunkt des alljährlichen Forums für Finanzmarktstabilität der FMA, an dem auch der Financial Stability Report präsentiert wird. Martin Gächter, Leiter der Stabsstelle Finanzstabilität, stellte die zentralen Erkenntnisse des Reports vor, bevor diese in einer Expertenrunde vertieft diskutiert wurden. Unter den Podiumsteilnehmern war unter anderem Prof. Dr. Aymo Brunetti von der Universität Bern, der zudem die Keynote des Abends hielt.



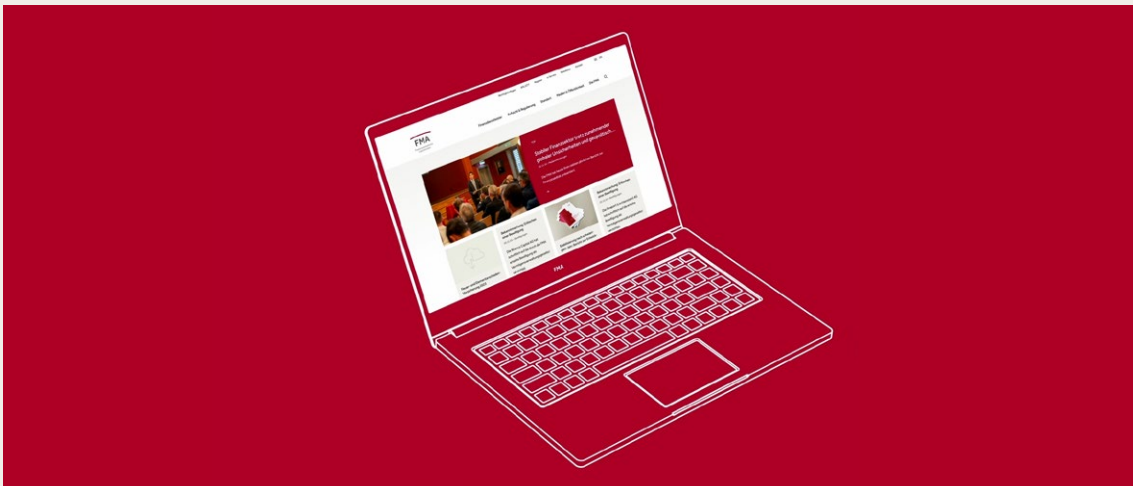
NEUE WEBSITE FÜR DIE FMA

Am 16. Dezember 2024 ist die neue Website der FMA online gegangen. Nach mehr als zehn Jahren wurde damit der vormalige Internetauftritt der FMA abgelöst.

Aufgrund technischer Einschränkungen und Rückmeldungen der Nutzer hatte die FMA vor rund drei Jahren entschieden, ihren Internetauftritt zu überarbeiten. Der FMA war es dabei wichtig, die Erfahrungen der Websitennutzer in der Konzeption des neuen Internetauftritts zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde auch eine Befragung der Nutzer durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit Experten für User-Experience ausgewertet und in der Konzeption der neuen Website berücksichtigt.

Für die Nutzer soll die neue Website in erster Linie eine Erleichterung darstellen. Die Architektur wurde deshalb so gestaltet, dass sich Nutzer der alten Website schnell zurechtfinden können. Auch auf eine sorgfältige Migration der bestehenden Inhalte wurde Wert gelegt.

Um den Umstieg zu erleichtern, hat die FMA bei Release ein entsprechendes FAQ veröffentlicht und eine Supportstelle eingerichtet. Die Rückmeldungen haben aber gezeigt, dass sich die Nutzer auch ohne diese Hilfestellungen gut zurechtfinden.



NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA pflegt einen engen Austausch mit den Berufs- und Branchenverbänden. Im Berichtsjahr standen neben regulatorischen Entwicklungen, die stets einen zentralen Bestandteil des Dialogs mit Markt- und Branchenvertretern bilden, insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Cyber-Risiken im Fokus. Zudem nahm die FMA regelmässig an relevanten Veranstaltungen und Workshops teil oder organisierte diese selbst. So fanden 2024 unter anderem Workshops zur Entwicklung geopolitischer Risiken sowie zu neuen europäischen Rechtsakten wie MiCAR, DORA oder dem AML-Paket statt.

Darüber hinaus hielten FMA-Spezialisten an verschiedenen Informationsanlässen und Fachtagungen Fachreferate. Für die FMA sind diese Gelegenheiten besonders wertvoll, um Finanzmarktteilnehmer aus erster Hand über aufsichtsrechtliche und regulatorische Fragestellungen zu informieren.

Beziehungen zur Regierung und Behördenstellen ergeben sich aus der Aufsichtstätigkeit, der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben im Auftrag der Regierung oder der Einbindung der FMA in internationale Aufsichtsgremien. Ausserdem existieren regelmässig tagende Gremien, wie beispielsweise der Ausschuss für Finanzmarktstabilität, die Taskforce «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern» oder der «Dialog Finanzstabilität», in denen sich Vertreter von Regierung, Behörden und gegebenenfalls Marktteilnehmer austauschen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Gespräche zwischen Finanzmarktaufsicht und Regierung zu aktuellen Themen abgehalten, so im Berichtsjahr beispielsweise zur Neukonzeption des Finanzmarktrechts, zu MiCAR und zu DORA.

BILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden spielt in der Aufsichtstätigkeit eine zentrale Rolle. Da Finanzintermediäre global agieren, muss die Aufsicht international koordiniert werden. Im Jahr 2024 leitete die FMA zahlreiche Colleges mit nationalen Aufsichtsbehörden anderer Staaten und nahm zudem an von anderen Behörden organisierten Colleges teil. Seit der Corona-Pandemie finden diese Treffen vermehrt in Form von Telefon- oder Videokonferenzen statt. Darüber hinaus machte es die Bearbeitung von Aufsichtsfällen erforderlich, eng mit Partnerbehörden zusammenzuarbeiten.

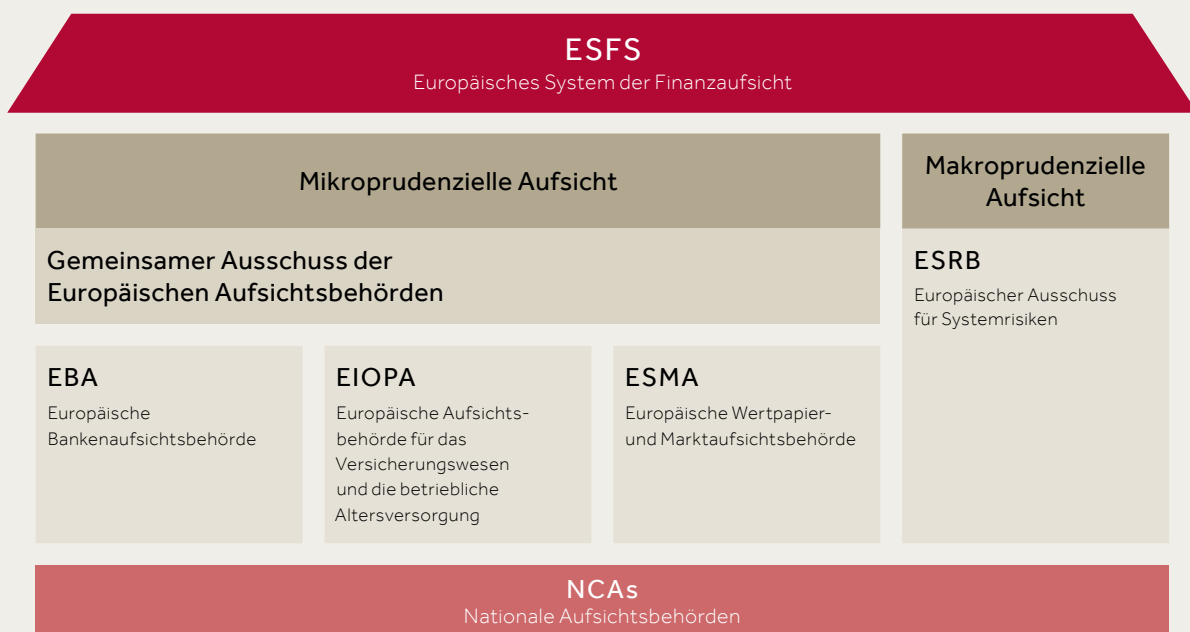
Von grosser Bedeutung ist auch das Vier-Länder-Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Es fand 2024 im November in Wien statt, wichtiges Thema waren beispielsweise der Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union oder die Entwicklungen im Immobiliensektor.



Grosse Heidelibelle Eschner Bannriet

ZUSAMMENARBEIT IM EUROPÄISCHEN SYSTEM DER FINANZAUF SICHT

Die FMA ist Mitglied des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS). In diesem Kontext partizipiert die FMA in zahlreichen für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) bzw. des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB).



Grafik 6
Zusammenarbeit im System der Europäischen Finanzaufsicht

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die drei ESAs Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sorgen für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich. Zu diesem Zweck werden die nationalen Finanzmarktaufsichtsbehörden regelmässigen Überprüfungen (Peer Reviews) unterworfen. Im Berichtsjahr war die FMA mit fünf Peer Reviews beschäftigt. Drei davon konnten 2024 abgeschlossen werden.

EBA AML / CFT IMPLEMENTATION REVIEW

Die EBA hat in den letzten sechs Jahren bei allen Aufsichtsbehörden in den 30 EWR-Mitgliedstaaten deren jeweilige Ansätze bei der AML / CFT-Aufsicht im Bankensektor überprüft. Diese sogenannten AML / CFT Implementation Reviews wurde in insgesamt vier Prüfrunden unterteilt. Im Rahmen der letzten Prüfrunde wurde auch die FMA Liechtenstein diesem Review-Prozess unterzogen. Der Prozess umfasste unter anderem eine Vor-Ort-Prüfung durch ein aus EBA-Mitarbeitern bestehendes Prüfteam. Dieser Vor-Ort-Besuch fand zwischen dem 15. und 18. April 2024 statt. Der Prüfprozess endete mit einem nicht öffentlichen Feedbackschreiben, welches die FMA Liechtenstein

WISSENS- UND INFORMATIONSTRANSFER

Die FMA ist bestrebt, ihr Spezialistenwissen an Finanzmarktteilnehmer und Studierende weiterzugeben und mit diesem Transfer einen Mehrwert zu schaffen. Schwerpunkte bildeten regulatorische Themen im Bankenrecht, in der Geldwäschereibekämpfung sowie im Bereich der neuen Finanztechnologien. Weitere Referate hielten Mitarbeitende am Compliance Day 2024, an Revisoren-Workshops und an Informationsveranstaltungen von Berufs- und Branchenverbänden. Die FMA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und gibt in entsprechenden Lehrgängen ihr Wissen an Studierende und Berufstätige in Weiterbildungen weiter. Die FMA führt hierfür hauptsächlich Lehraufträge des Instituts für Finance an der Universität Liechtenstein in verschiedenen Master-, Bachelor-, Diplom- und Zertifikatsstudiengängen aus. Zehn Mitarbeitende der FMA unterrichteten insgesamt 42 Lektionen.

im Dezember 2024 erhalten hat. In dem Feedbackschreiben wurde die AML / CFT-Aufsichtstätigkeit der FMA insgesamt positiv bewertet und das gute Risikoverständnis der FMA betont. Neben positiven Feststellungen enthält der Bericht – wie auch bei anderen Aufsichtsbehörden – verschiedene Empfehlungen.

Es wurden nunmehr alle zuständigen AML / CFT-Aufsichtsbehörden im EWR einem solchen Review unter-

Behörde	Peer Review	Ergebnis
EIOPA	Follow up zu Outsourcing	Ende 2024 nicht abgeschlossen
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2022/9	Ende 2024 nicht abgeschlossen
EBA	Peer Review zur Anwendbarkeit der Definition von «Default»	vollständig umgesetzt
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2022/12	vollständig umgesetzt
EIOPA	Follow up zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden	vollständig umgesetzt

Tabelle 9
Peer Reviews

zogen. Nach jeder Prüfrunde veröffentlicht die EBA dabei einen anonymisierten Bericht mit Beispielen für gute Aufsichtspraktiken. Gleichzeitig zeigt die EBA in diesen Berichten auch jene Bereiche auf, bei denen noch Verbesserungsbedarf besteht. Die in der vierten und letzten Prüfrunde festgestellten «good practices» und Empfehlungen, in dem auch die Erkenntnisse aus dem Review der FMA Liechtenstein berücksichtigt wurden, finden sich in dem im Dezember 2024 veröffentlichten EBA-Bericht. In der begleitenden [Pressemitteilung](#) wird festgehalten, dass die in dieser Prüfrunde geprüften Behörden bei ihren Ansätzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhebliche Fortschritte erzielt haben.

Ausserdem gingen von den ESAs 52 Fragebogen (Questionnaires) bei der FMA ein (Vorjahr: 53). Mit den teilweise sehr umfangreichen Fragebogen wird einerseits ebenfalls die Aufsichtspraxis geprüft. Andererseits dienen sie der Informationsbeschaffung über neue Risiken und Trends, der Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung in den EWR-Staaten und als Basis für entsprechende Regularien. Die Themen sind dabei sehr vielfältig. So fragte beispielsweise die EBA nach der geplanten, künftigen Zusammenarbeit mit der europäischen Geldwäscherei-Behörde AMLA. Weitere wichtige Themen der Fragebogen im Berichtsjahr waren beispielsweise die Digitalisierung, Greenwashing oder ESG-Risiken.

Im Kontext der Übernahme neuer EWR-relevanter EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen setzt sich die FMA gemeinsam mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie der Stabsstelle EWR für die liechtensteinischen Interessen ein. Die entsprechende Koordination erfolgt weitgehend in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EFTA.

WILLKOMMEN BEI DER FMA

Die FMA ist eine zugängliche Behörde und steht ihren Anspruchsgruppen zeitnah zur Verfügung. Im Berichtsjahr fanden rund 596 Sitzungen mit externen Kunden in den Räumlichkeiten der FMA statt.

GLOBALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA ist in den bedeutendsten internationalen Aufsichtsgremien vertreten und setzt sich dort für die Interessen Liechtensteins ein. Zu diesen Gremien zählen die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der Internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS). Liechtenstein ist ausserdem Mitglied von MONEYVAL. MONEYVAL überprüfte zuletzt im Jahr 2022 die Einhaltung der internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Liechtenstein und stellte Liechtenstein dabei ein gutes Zeugnis aus.

AUSBLICK

Die FMA nutzt ihre internationalen Beziehungen zur Stärkung der Reputation sowie zur Förderung des Verständnisses für den Finanzplatz.

Die FMA bleibt weiterhin bestrebt, ihre Beziehungen zu nationalen Institutionen wie Berufs- und Branchenverbänden zu vertiefen und den Dialog in nationalen sowie internationalen Gremien aktiv zu gestalten. Auf internationaler Ebene zählen dazu insbesondere das Europäische System der Finanzaufsicht (ESFS), die Europäische Bankenaufsicht (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB).

LIECHTENSTEIN SAGT JA ZUM IWF

Das Stimmvolk in Liechtenstein hat sich mit einer Mehrheit von 55,8 % für den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgesprochen. Aus Sicht der FMA ist dieser richtungsweisende Entscheid ein wichtiger Schritt zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität und internationalen Vernetzung Liechtensteins.

Während sich die Aufgaben im Kontext der IWF-Mitgliedschaft in anderen Ländern typischerweise auf das Finanzministerium und die Zentralbank aufteilen, übernimmt diese Rolle in Liechtenstein neben dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) die FMA. Dementsprechend eng verlief die Zusammenarbeit zwischen dem MPF und der FMA in Bezug auf die Erstellung des Berichts und Antrags an den Landtag sowie in anderen Vorbereitungsschritten zum IWF-Beitritt. Dazu zählten u.a. die Beratungen mit der SNB in Bezug auf operative Vorbereitungen zur Übernahme der Rolle als Hinterlegungsstelle Liechtensteins sowie zur Unterstützung beim Aufbau makroökonomischer Statistiken, die Beantwortung verschiedener Anfragen des IWF und die Teilnahme an den Spring Meetings und Annual Meetings des IWF in Washington D.C. Auch in die Vorbereitungen für die erste Artikel IV-Konsultation, die im Januar 2025 stattfand, war die FMA eng eingebunden. Im Einklang mit der Eignerstrategie der FMA wird die makroprudenzielle Aufsicht die Regierung bzw. das MPF auch in Zukunft bei Bedarf mit makroökonomischen Analysen und Expertise unterstützen und verschiedene Aufgaben im Rahmen der IWF-Mitgliedschaft wahrnehmen.

Die IWF-Mitgliedschaft stellt vor dem Hintergrund der fehlenden nationalen Notenbank einen Meilenstein

in Bezug auf die Gewährleistung der Finanzstabilität dar. Neben dem Ziel der langfristigen Sicherung der Finanzstabilität durch den IWF als Kreditgeber letzter Instanz kann durch eine Mitgliedschaft insbesondere eine Stärkung der Reputation und Sichtbarkeit für den Wirtschaftsstandort und den Finanzplatz erreicht werden. Die Präsenz Liechtensteins in Statistiken und Berichten des IWF stärkt das globale Bewusstsein für die hohe Innovationsfähigkeit der Industrie, den starken Finanzsektor, die gesunden öffentlichen Finanzen sowie die hohe Erfüllungsquote internationaler Standards. Zudem bietet der IWF den Mitgliedsländern kostenlose Beratung an, die für Liechtenstein insbesondere beim Aufbau von makroökonomischen Statistiken relevant ist. Auch die bilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz wird durch die IWF-Mitgliedschaft und den damit verbundenen Beitritt zur schweizerischen Stimmrechtsgruppe weiter intensiviert.

Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA, wurde im Zuge des Beitritts zum Stv. Gouverneur (Alternate Governor) des IWF ernannt. Zudem wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzmarktstabilität (AFMS) Martin Meier als liechtensteinischer Vertreter (Advisor) im European Department Office der schweizerischen Stimmrechtgruppe nominiert.

DAS WISSEN ÜBER DEN FINANZPLATZ FÖRDERN

Die FMA veröffentlicht jährlich zahlreiche Publikationen. Damit kommt die FMA ihrer Kernaufgabe nach, das Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu fördern und das Vertrauen in ihn zu stärken. Zu den wichtigsten Publikationen zählt der Geschäftsbericht. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in einige der wichtigsten, regelmässigen Publikationen der FMA und deren Erkenntnisse. Sämtliche Publikationen sind auf der [Website der FMA](#) in digitaler Form verfügbar.

FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

In dieser Publikation sind die wichtigsten Zahlen und Fakten zu den Marktteilnehmern in kompakter Form dargestellt. Sie erscheint jährlich im Frühjahr. Das Jahr 2023 war für die Weltwirtschaft geprägt von anhaltend hoher Inflation, steigenden Zinsen und einer Abschwächung der globalen Konjunktur. Nichtsdestotrotz hat sich der liechtensteinische Finanzsektor als stabil und widerstandsfähig erwiesen. Er ist weiterhin profitabel und attraktiv für Neukunden.

FMA-PRAXIS

Die FMA publiziert jährlich die FMA-Praxis und informiert damit die Öffentlichkeit über ihre Aufsichtspra-

xis. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA, über Beschlüsse sowie über Urteile.

BETRIEBLICHE PERSONALVOR- SORGE IN LIECHTENSTEIN

Die Publikation Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein zeigt auf, wie es um die zweite Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems steht. Im Jahr 2023 standen die Stabilisierung der globalen Lieferketten, eine leichte Entspannung der Inflationsraten und eine vorsichtige Lockerung der Geldpolitik in einigen Regionen im Vordergrund. Diese Entwicklungen hatten einen positiven Effekt auf die Anlagerenditen und die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen.



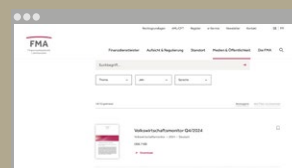
Mit einer durchschnittlichen Rendite von 5,9 % reiht sich das Berichtsjahr 2023 im Vergleich der letzten zehn Jahre im Mittelfeld ein. Der mittlere Deckungsgrad stieg per Ende 2023 auf 109 % an.

FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG IN LIECHTENSTEIN.

Als eines von wenigen Ländern verfügt Liechtenstein zusammen mit der Schweiz über einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden für Gebäude und Hausrat. Die Broschüre gibt Auskunft über aktuelle Entwicklungen. In Liechtenstein waren 2023 Werte in der Höhe von CHF 29,6 Mrd. gegen Feuer- und Elementarschäden versichert – mehr als das Vierfache des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Wert zeigt die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Versicherung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil im integralen Risikomanagement des

Landes, das die Vorsorge gegen Naturgefahren, die Bewältigung von Naturereignissen sowie den Wiederaufbau umfasst. Sturmwind war im Jahr 2023 mit 243 Schäden wie schon im Vorjahr die häufigste Schadenursache bei Naturereignissen. In der Feuerversicherung war Blitzschlag die häufigste Schadenursache. Insgesamt leisteten die Versicherungsunternehmen 2023 Zahlungen von CHF 2,1 Mio. für Feuerschäden und CHF 2,7 Mio. für Elementarschäden.

MEHR ERFAHREN Publikationen der FMA



SCAN ME



TÄTIGKEITSBERICHT

UNTER- NEHMEN UND TEAM

Vielfalt und Inklusion sind für die FMA nicht nur blosse Schlagworte. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat 2024 die Diversity & Inclusion-Strategie erlassen. Zum einen ist dies für die FMA eine ethische Verantwortung, zum andern aber auch ein Faktor für den Unternehmenserfolg. Und schliesslich wird auch die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin gesteigert. Die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin beweisen überdies zahlreiche Labels, Zertifizierungen und Preise, welche die FMA gewonnen hat. Auch die Digitalisierung schreitet weiter voran. Für die FMA war das Going Live des Chatroboters ELI ein grosser Digitalisierungsschritt.

GELEBTE VIELFALT UND INKLUSION

«Diversity and Inclusion» – also Vielfalt und Inklusion sind für die FMA sowohl ethische Verantwortung als auch ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft und den Unternehmenserfolg der FMA. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der FMA Ende 2024 die neue Diversity & Inclusion-Strategie genehmigt. Diese trat per 1. Januar 2025 in Kraft und löste die Gender Diversity-Strategie ab.

Die Gender Diversity-Strategie war am 16. August 2018 vom Aufsichtsrat genehmigt worden. In den FMA-Zielen 2024 war vorgesehen worden, die Gender Diversity-Strategie zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Personalstrategie sowie der FMA-Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten. Damit sollte u.a. der inzwischen breiteren Bedeutung der Thematik Diversität begegnet werden. Nach der Überprüfung der bestehenden Gender Diversity-Strategie auf ihre Aktualität und Zielerreichung, wurde sie zusammen mit externen Experten unter Einbezug der aktuellen Trends aus verschiedenen Themenbereichen zur Diversity & Inclusion-Strategie erweitert.

Die Diversity & Inclusion-Strategie adressiert die zunehmende Bedeutung von Vielfalt und Inklusion als zentrale Bestandteile der strategischen Ausrichtung der FMA. Sie betrachtet diese Werte als fundamentale Werkzeuge zur Förderung einer positiven Unternehmenskultur, Stärkung der Arbeitgebermarke FMA und nachhaltigem Erfolg. Die Weiterentwicklung der ursprünglichen Gender Diversity-Strategie zu einer umfassenden Diversity & Inclusion-Strategie reflektiert das Bestreben der FMA, alle Dimensionen der Vielfalt aktiv anzuerkennen und zu unterstützen. Dies beinhaltet die Wertschätzung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischen Hintergrund, sexueller Orientierung oder anderen individuellen Merkmalen, und schafft somit eine wirklich inklusive Unternehmenskultur.

Konkret versteht die FMA «Diversity» als die Anerkennung der einzigartigen Eigenschaften, Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven, die jeder Mitarbeitende in unsere Organisation einbringt. Vielfalt umfasst dabei insbesondere Unterschiede wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Beschäftigungsgrad, schliesst aber weitere, weniger sichtbare Merkmale nicht aus. «Inclusion» bedeutet für die FMA, eine Kultur zu schaffen, in der sich jeder Mitarbeitende unabhängig von den eigenen Merkmalen und Hintergründen wertgeschätzt und eingebunden fühlt. Inklusion stellt sicher, dass alle eine faire Chance erhalten, sich weiterzuentwickeln, ihre Meinungen einzubringen und aktiv zur Weiterentwicklung der FMA beizutragen.

Die Massnahmen und Ziele der Diversity & Inclusion-Strategie umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Führungskräfte werden zunehmend geschult, inklusives Verhalten zu fördern und sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden. Inklusive Führung stärkt die Teamdynamik und unterstützt eine positive Unternehmenskultur.
- Die Kultur der psychologischen Sicherheit, in der sich Mitarbeitende eingeladen fühlen, sich einzubringen, ohne Angst vor Zurückweisung oder negativen Konsequenzen, wird weiter gestärkt.
- Regelmässige Schulungen zu unbewussten Vorurteilen, kultureller Sensibilität und inklusiver Kommunikation fördern das Bewusstsein und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden auf allen Ebenen.
- Ein Fokus auf inklusive Einstellungspraktiken ist essenziell. Dazu gehören geeignete Bewerbungsverfahren, diverse Auswahlkomitees und gezielte Anwerbsstrategien.

Und zuletzt ist es auch wichtig, dass die getroffenen Massnahmen regelmässig überprüft werden. Durch das Sammeln und Analysieren von Daten zu Einstel-

lungspraktiken, Gehaltsstrukturen und Aufstiegsmöglichkeiten wird die Wirkung der Strategie gemessen, damit «Diversity & Inclusion» keine reinen Schlagworte bleiben.

Die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ist für die FMA von zentraler Bedeutung, um ihren Auftrag zu erfüllen. Daher ist es für die FMA essenziell, als Arbeitgeberin attraktiv zu sein und die aktuellen Trends in der Personalpolitik zu berücksichtigen. Im Jahr 2015 verabschiedete der Aufsichtsrat eine Personalstrategie, die die Attraktivität als Arbeitgeberin steigern und die Weiterentwicklung in der Personalpolitik sicherstellen sollte. Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat eine aktualisierte Version bis 2028 verabschiedet, um sich verstärkt mit Einflussfaktoren wie Nachhaltigkeit und Agilität im Personalmanagement auseinanderzusetzen.

Die Wirksamkeit der Personalstrategie wird regelmässig anhand einer umfassenden Mitarbeiterumfrage überprüft. Anfang 2024 wurde die FMA mit dem «Swiss Arbeitgeber Award» ausgezeichnet und belegte in der Kategorie mittelgrosser Unternehmen den zweiten Platz.

Die FMA ist bestrebt, den Anteil Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Dieser Wert stieg

von 15% im Jahr 2018 auf 27% im Jahr 2024. Ende 2024 waren 6 Frauen und 16 Männer in Führungspositionen tätig.

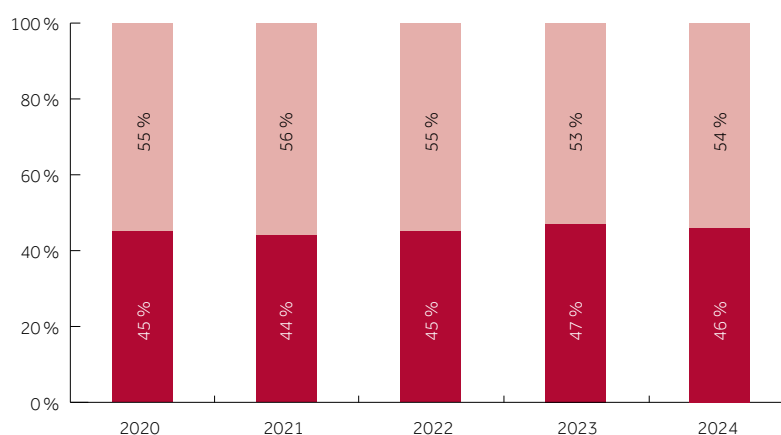
Der Anteil Frauen an der Belegschaft stieg in den vergangenen Jahren leicht an und betrug Ende 2024 46%. Für Liechtenstein weist die Beschäftigungsstatistik einen Wert von 46% aus.

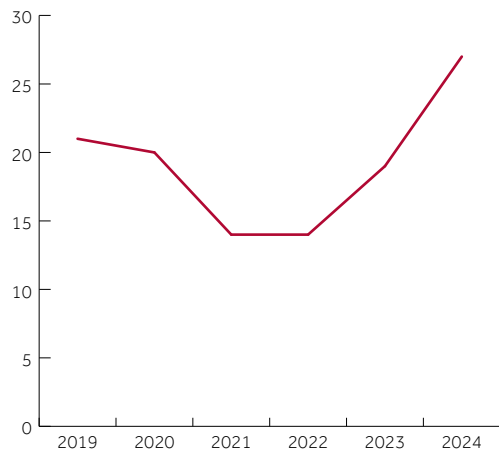
Die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, ist ein Kernelement der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Teilzeitpensen stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion. Ende 2024 arbeiteten 31% der Mitarbeitenden Teilzeit, davon 79% Frauen und 21% Männer. Auf einem noch relativ tiefen Niveau werden Teilzeitpensen vermehrt auch von Männern – auch in Führungspositionen – in Anspruch genommen. Die Beschäftigungsstatistik weist für Liechtenstein einen Teilzeitanteil von 31% am Total der Beschäftigten aus.

Die FMA ist an langfristigen Engagements der Mitarbeitenden interessiert. Entsprechende Gewichtung erhält dieser Faktor in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten. Ende 2024 lag die Fluktuationsrate auf tiefen 4%. Ein weiterer Indikator für die Mitarbeitendenzufriedenheit ist die tiefe Absenzenquote (Krankheit, Unfall) von

■ Männer
■ Frauen

Grafik 7
Anteile Frauen und Männer am
Personalbestand





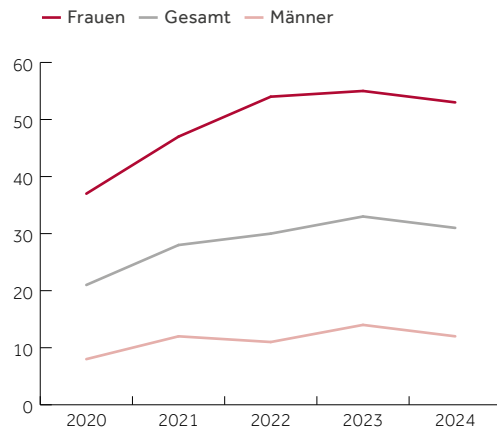
Grafik 8
Anteil Frauen in Führungspositionen

1.8 % (exkl. Langzeitkrankheitsfälle und Mutterschaft) im Jahr 2024.

Die FMA ist aufgrund des hohen Bedarfs an spezialisierten Fachkräften auf Mitarbeitende aus dem Ausland angewiesen. Mit der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin mit modernen Arbeitsbedingungen, spannender und verantwortungsvoller Arbeit und guten Entwicklungsmöglichkeiten versucht die FMA, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren. Ausbildungsformate wie Praktika und ein Trainee-Programm haben ebenfalls das Potenzial, inländische Kräfte für



Grafik 10
Fluktuationsrate

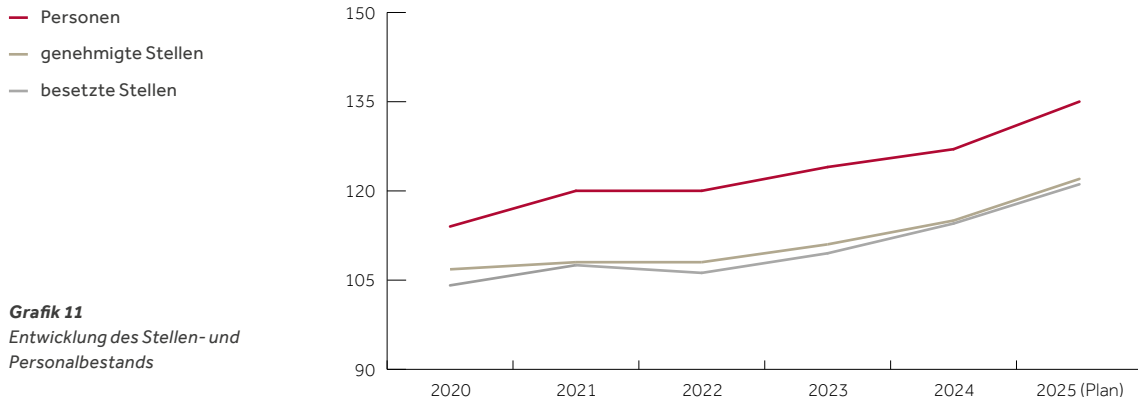


Grafik 9
Anteil Mitarbeitende mit Beschäftigungsgrad gleich oder kleiner 90 %

eine spätere Festanstellung zu gewinnen. Ende 2024 waren 31% der Mitarbeitenden liechtensteinischer Nationalität. Ende 2015 lag diese Quote noch bei 22 %. Ende 2024 waren 16 Praktikantinnen und Praktikanten angestellt.

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

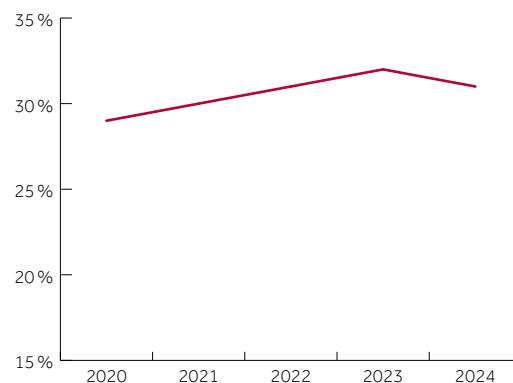
Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Personalbestand 126 Personen (Vorjahr: 123). Ende Dezember waren 127 Mitarbeitende (124) beschäftigt. Davon waren vier Mitarbeitende (5) befristet angestellt. Der Anteil Frauen betrug 46 % (47 %). 39 Mitarbeitende (41) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen fünf Mitarbeitende (4) die FMA, sieben Mitarbeitende (5) traten neu ein. Insgesamt waren Ende 2024 114.5 Vollzeitstellen (109.5) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2024 115 Vollzeitstellen (111). Der Stellenplan für das Jahr 2025 sieht 122 Vollzeitstellen vor. Zwei neue Stellen dienen der Bewältigung der gestiegenen Aufgaben und Anforderungen in der Aufsicht und in der Regulierung im Bankensektor mit drei national systemrelevanten Banken. Ebenfalls zwei neue Stellen sind für die Stär-



kung der IKT-Aufsicht, die Aufsichtsabgabenadministration und zur Stärkung der Fondsaufsicht vorgesehen. Mit jeweils einer Stelle wird die Geldwäschereiprävention und die Treuhänderaufsicht gestärkt. Eine weitere Stelle ist für den Stellenpool vorgesehen und stärkt so die Flexibilität, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Drei Stellen sind für Junior-Spezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Trainee-Programms vorgesehen.

AUSBILDUNGSHINTERGRUND UND NATIONALITÄTEN

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 48% der Mitarbeitenden sind Juristinnen und Juristen, 34% sind Spezialistinnen und Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 18% der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund. An Bedeutung gewinnen Informatikfachleute.



Das Personal der FMA stammt zum grössten Teil aus Liechtenstein und den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland. 31% der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 16% schweizerische, 42% österreichische und 9% deutsche Staatsangehörige, weitere 2% der Mitarbeitenden waren Angehörige anderer Staaten. Die FMA ist in der Rekrutierung bestrebt, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren.

BIKE TO WORK: VON VADUZ NACH REYKJAVÍK UND WIEDER ZURÜCK

Auch 2024 nahmen Mitarbeitende der FMA an der Aktion «bike to work» teil. In Teams versuchten sie, jeweils so oft wie möglich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen. Neben der Stärkung des Teamgeists und der Fitness verfolgte die Aktion auch das Ziel, ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern. Insgesamt haben die fünf Teams der FMA bei der Challenge 6357 Kilometer zurückgelegt, was der Strecke von Vaduz nach Reykjavík und wieder zurück entspricht. Das Siegerteam legte den Arbeitsweg zu 90 % mit dem Fahrrad zurück.



Die Siegerteams bei der Preisübergabe. Noah (ganz links) überreichte die Preise.

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein bestätigen, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE

Die FMA verfügt über ein integriertes «Governance, Risk & Compliance»-System (GRC-System) zum Zweck der Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen. Die integrale Betrachtungsweise des GRC-Systems umfasst Aspekte wie Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Informationssicherheit, Compliance, Personensicherheit, Datenschutz sowie Betriebs- und Arbeitssicherheit und fasst somit die wichtigsten Handlungsebenen für die Unternehmensführung zusammen. Das GRC-System der FMA wird laufend verbessert bzw. angepasst.

Im September bzw. Oktober des Berichtsjahres wurde der GRC-Jahresbericht zuhänden der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. Dabei konnte erneut bestätigt werden, dass sich die integrale Betrachtungsweise und somit das integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem der FMA bewährt haben. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Teilaspekte des GRC-Systems und die entsprechenden Aktivitäten und Vorkommnisse der jeweiligen Berichtsperiode.

FINANZIERUNG DER FMA

Die FMA finanziert sich aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag verabschiedete 2023 die Vorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und legte damit den Beitrag des Landes für die Jahre 2024 bis 2027 fest. Das Land Liechtenstein beteiligt sich für die Jahre 2024 bis 2027 mit einem Betrag von max. CHF 6 Millionen jährlich an der Finanzierung der FMA. Im Vergleich zur vorhergehenden Periode wurde der Betrag um CHF 1 Million erhöht. Es war eine Gesamtevaluation des FMA-Finanzierungsmodells durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass sich das bestehende Finanzierungsmodell der FMA bewährt hat, breite Akzeptanz bei den Finanzintermediären geniesst und ein Staatsbeitrag wegen fehlender Skaleneffekte und zur Sicherung der Tragfähigkeit des Marktes angemessen ist. Aufgrund des wachsenden Umfangs der Aufgaben der FMA und fehlender Skaleneffekte wurde die Erhöhung notwendig, da ansonsten eine Unterschreitung der Mindestreserven und dadurch das Eintreten einer gesetzlichen Nachschusspflicht für den Staat zu erwarten gewesen wäre.

Der effektive Beitrag des Landes betrug für das Jahr 2024 CHF 4,97 Mio. (2023: CHF 5,0 Mio.). Aufgrund der durch die FMA verhängten Bussen wurden der Staatskasse im Berichtsjahr CHF 1,01 Mio. überwiesen.

MUTATIONEN UND BEFÖRDERUNGEN

In ihrer Sitzung vom 28. November 2023 hat die Regierung Arzu Tschüscher, Ruggell, per 1. Januar 2024 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. In ihrer Sitzung vom 11. Juni 2024 hat die Regierung Sonja Stirnimann, Rotkreuz (CH), per 1. Juli 2024 als Mitglied des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein bestellt. Per Ende 2024 trat Sonja Stirnimann aus beruflichen Gründen von ihrem Mandat zurück und schied aus dem Aufsichtsrat der FMA aus. Per 30. Juni schied Dr. Gabriela Payer aus dem Aufsichtsrat aus.

Im September 2023 hat der Aufsichtsrat der FMA Simone Edelmann-Böniger per 1. März 2024 zum Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin des Bereichs Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre ernannt. Simone Edelmann-Böniger trat die Nachfolge von Werner Meyer an, der per Ende Februar 2024 mit Erreichen des regulären Pensionsalters aus der FMA ausschied. Mit Simone Edelmann-Böniger konnte der Aufsichtsrat eine langjährige Mitarbeiterin und auf dem Finanzplatz anerkannte Expertin im Bereich des Sorgfaltspflichtenrechts sowie in der Aufsicht über Treuhänder und Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsleitung gewinnen. Simone Edelmann-Böniger trat 2009 in die FMA ein und leitete seit 2013 die Abteilung Aufsicht im Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre. Die aus St. Gallen stammende Schweizerin war zuvor in verschiedenen Rollen bei der FMA sowie unter anderem an einem Gericht und in einer Anwaltskanzlei tätig. Simone Edelmann-Böniger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und verfügt über einen Executive MBA der HSG.

Daniel Gehri wurde per 1. Oktober 2024 zum Stv. Leiter des Bereichs Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre (GWP/AFI) befördert. Per 1. März 2024 übernahm Philipp Röser die Leitung der Abteilung Aufsicht im Bereich GWP/AFI. Martina Tschanz wurde

per 1. Mai 2024 zur Abteilungsleiterin Recht im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen bestellt.

Per 1. Januar 2025 wurde Mathias Bartel zum Leiter und Sarah Heijman-Schmid zur stv. Leiterin der neu geschaffenen Fachstelle IKT-Aufsicht und Cyber-sicherheit in der Abteilung Aufsicht im Bereich Asset Management und Märkte ernannt. Ebenfalls per 1. Januar 2025 wurde Dorothea Rohlfing zur Leiterin und Gerhard Schedler zum stv. Leiter der neu geschaffenen Fachstelle Fintech bestellt. Die Abteilung Regulierungslabor / Finanzinnovation wurde per 31. Dezember 2024 aufgelöst.

JUNGE TALENTE IM FOKUS: LERNENDE, TRAINEES, PRAKTIKANTEN UND SECONDEES

Die FMA ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Spektrum an Wissen und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Deshalb setzt die FMA nicht nur auf fertig ausgebildete Mitarbeitende, sondern investiert in die Förderung der Mitarbeitenden sowie deren Aus- und Weiterbildung.

Die FMA bietet zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt und während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig. Auch für eine Stelle als kaufmännischer Praktikant besteht eine entsprechende Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung.

Das Trainee-Programm führt junge Nachwuchskräfte durch die verschiedenen Aufsichtsbereiche der FMA. Sie erhalten einen Einblick in die Aufsichtstätigkeit, lernen Zusammenhänge kennen und profitieren vom Ausbildungseffekt. Ende 2024 waren drei Stellen mit Nachwuchskräften aus Liechtenstein besetzt.

Studierenden und Studienabgängerinnen und -abgängern bietet die FMA die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2024 waren 16 Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 11,1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 10,2) angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Dauer variiert zwischen sechs und zwölf Monaten. Zusätzlich waren im Berichtsjahr insgesamt sechs Feriapraktikantinnen und -praktikanten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt.

Eine weitere Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, sind Secondments bei ausländischen Partnerbehörden. Die FMA profitiert dabei von den gewonnenen Erfahrungen und pflegt gleichzeitig die Beziehungen zu ihren Partnerbehörden.

NEW WORK: PHASE 2 STARTET

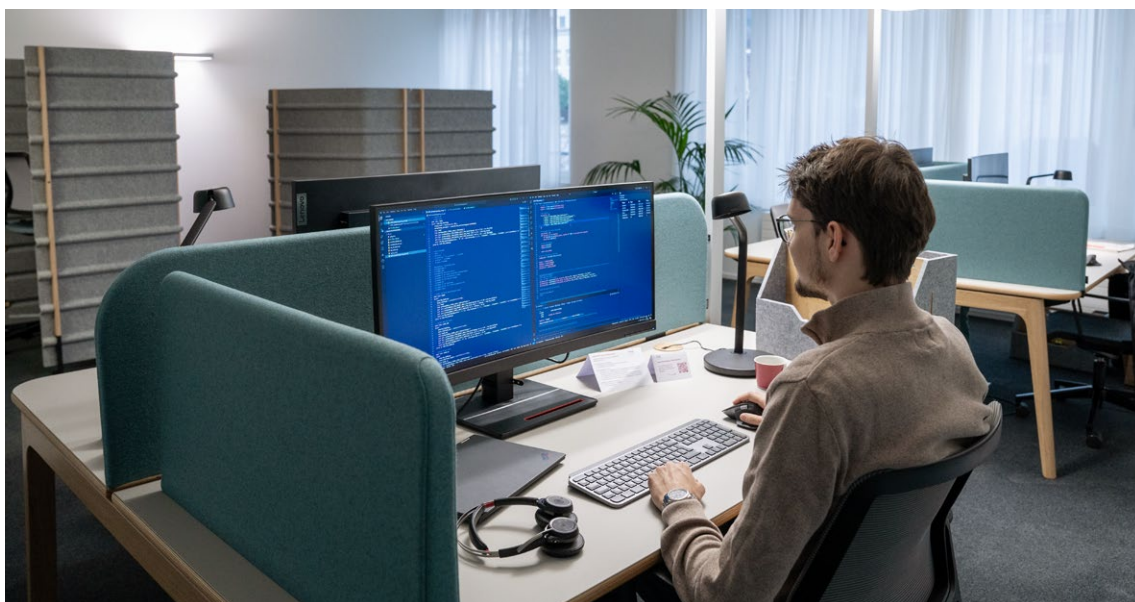
Die Arbeitswelt durchläuft aufgrund der Digitalisierung und der gesellschaftlichen Veränderungen seit einigen Jahren eine starke Transformation. Die FMA hat bereits in der Personalstrategie 2015 vorgesehen, den

Mitarbeitenden moderne Arbeitsbedingungen zu bieten. 2023 wurde das neue Konzept auf einer Pilotfläche umgesetzt.

2024 wurden mittels einer grossen Befragung erste Erkenntnisse analysiert. Die Befragung, an der 114 Mitarbeitende teilgenommen hatten, zeigte eine hohe Zufriedenheit und eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und der Arbeitsatmosphäre. Optimierungspotenziale bestehen insbesondere bei der Akustik sowie hybriden IT-Lösungen.

In Phase 2 sollen weitere Flächen umgestaltet werden. Dabei werden Erkenntnisse aus der Pilotphase natürlich berücksichtigt.

Die neu gestalteten Büros tragen den künftigen Arbeitsformen Rechnung und gewährleisten die Arbeitgeberattraktivität. Der zur Verfügung stehende Raum wird optimal genutzt und ist so gestaltet, dass die Mitarbeitenden gerne in dieser Umgebung arbeiten und eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet ist. Kollaborative und bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert.



FAMILIE UND FREUNDE ZU BESUCH BEI DER FMA



Am Samstag, 27. April 2024, fand der FMA-Family-Day statt. Die Mitarbeitenden der FMA hatten die Möglichkeit, ihre Liebsten, egal ob Ehegatten, Kinder, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister oder gute Freunde, in die FMA einzuladen. Neben der Möglichkeit, einmal den Arbeitsort kennenzulernen und die neuen Büroräumlichkeiten zu besichtigen, war auch für Verpflegung und Unterhaltung gesorgt.



DATENQUALITÄT IM FOKUS

Die FMA ist ein integraler Teil des digitalen Finanz-Ökosystems und strebt aktiv an, zu dessen positiver Entwicklung pragmatisch beizutragen. Der Grundstein für die digitale Transformation der FMA wurde bereits 2010 mit der Einführung einer umfassenden IT-Strategie gelegt. Im Jahr 2018 wurde eine Digitalstrategie mit Blick auf die Jahre bis 2022 verabschiedet. Entsprechend wurde 2023 die neue Digitalstrategie 2023–2026 verabschiedet. Mit der Digitalstrategie wurde eine solide Planungs- und Steuerungsgrundlage für die mittelfristige digitale Transformation der FMA geschaffen. Sie umfasst die fünf digitalen Stossrichtungen Cybersecurity, Workplace/Cloud und Digital Mindset/Skills, Prozessdigitalisierung und -automatisierung, Data Analytics in der Aufsicht sowie Technologiefreundliche Ausgestaltung des regulatorischen Spielraums.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Cybersecurity, um die Datensicherheit und die Verfügbarkeit der IT-Systeme der FMA kontinuierlich zu gewährleisten. Zusätzlich zur technischen Weiterentwicklung legt die FMA grossen Wert auf die Förderung eines digitalen Mindset und entsprechender Fähigkeiten bei den Mitarbeitenden. Ziel ist es, die digitale Affinität rollenspezifisch zu fördern, damit die Mitarbeitenden ihre Gestaltungsspielräume optimal nutzen können.

Angesichts der wachsenden Datenmenge, die in ihrer Aufsichtstätigkeit verarbeitet wird, hat die FMA die Notwendigkeit einer effizienten, weitgehend automatisierten und fehlerfreien Datenverarbeitung erkannt. Ende 2020 wurde eine Datenstrategie verabschiedet, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Während der Datenumgang zuvor stark auf manuelle Verarbeitung ausgerichtet war, werden im Rahmen der Datenstrategie Prozesse automatisiert. Dies dient nicht nur der Effizienzsteigerung, sondern ermöglicht auch eine branchenübergreifende Marktbetrachtung und das Gewinnen neuer Erkenntnisse. Zudem erleich-

tert die Datenstrategie den Know-how-Transfer innerhalb der FMA und reduziert die Abhängigkeit von Einzelpersonen.

Im Berichtsjahr erhielt die Datenstrategie ein Update. Die Datenstrategie 2.0 beinhaltet vier Kernthemen.

KERNTHEMEN DER DATENSTRATEGIE

- **Datenorganisation:** Die Datenorganisation wird optimiert und gestärkt. Künftig soll jede Organisationseinheit über zwei dedizierte Data-Stewards verfügen. Das Data-Lab (Gremium aller Data-Stewards aller Organisationseinheiten) wird in der Organisationsstruktur gestärkt.
- **Dateninfrastruktur:** Für die zukünftige Arbeit mit Daten wird eine moderne, cloudbasierte Infrastruktur aufgebaut. Die Arbeiten zum Aufbau der Infrastruktur laufen in Abstimmung mit dem Amt für Informatik, die Basisinfrastruktur wird im Verlauf des ersten Quartals 2025 verfügbar sein.
- **Datenqualität:** Die Datenqualität wird weiter gesteigert. Jeder Mitarbeitende trägt für eine hohe Datenqualität in seinem Einflussbereich eine Mitverantwortung.
- **Daten-Governance:** Sieben strategische Leitlinien ermöglichen einen effizienten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Sie geben Verhaltensempfehlungen ab und definieren somit die Leitplanken für eine zielgerichtete Umsetzung der Datenstrategie 2.0.

Besonders die Datenqualität nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein. Eine hohe Datenqualität und die Transparenz bezüglich Mängeln in der Qualität ist für die datengetriebene Entscheidungsfindung essenziell. Brauchbare Erkenntnisse aus den verfügbaren Daten sind nur dann erwartbar, wenn die notwendige

Datenbasis korrekt und vollständig ist. Qualitätsmängel führen intern zu Mehrarbeit und zu fehlendem Vertrauen in die gelieferten Daten und Auswertungen. Eine hohe Datenqualität ist dabei nicht nur bei den Meldedaten wichtig. So besteht bei der Publikation von mangelhaften Daten für die FMA ein Reputationsrisiko. Die weitere Verbesserung der Datenqualität soll zielgerichtet bzw. risikobasiert erfolgen – dies gewährleistet einen effizienten Einsatz der Ressourcen. Dazu müssen besonders kritische Daten identifiziert werden. Die Verbesserung der Datenqualität ist ein Prozess. Der Erfolg von umgesetzten Massnahmen muss überprüft und allenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund eines zukünftigen Einsatzes von Künstlicher Intelligenz ist eine gute Datengrundlage von herausragender Bedeutung.

CHATBOT ELI

Um Prozesse im Meldewesen sowohl für die FMA als auch für die Finanzintermediäre zu erleichtern, setzt die FMA den Chatbot ELI ein. Ziel war es, dass repetitive und einfache Fragen direkt vom Chatbot beantwortet werden können. Komplexere Anfragen sollen korrekt triagiert und weitergeleitet werden. Dadurch konnten die Supportanfragen erheblich reduziert werden.

Weiter fortgesetzt hat die FMA die Arbeit an der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. Im Jahr 2020 hatten Regierung und Landtag beschlossen, die elektronische Kommunikation im Geschäftsverkehr mit Behörden zum verpflichtenden Standard zu erheben. Dadurch sollen die staatlichen Dienstleistungen effizienter gestaltet und der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und Informationen unabhängig von Ort und Zeit ermöglicht werden. Zur Umsetzung wurde eine gesetzliche Verpflichtung von Behörden und Unternehmen zur elektronischen Kommunikation im Geschäftsverkehr eingeführt. Die FMA hat bereits zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um eine vollständig elektronische Kommunikation zu ermöglichen. So verfügt die FMA über ein Framework für die vollständig digitale Aktenverwaltung, über eine digitale Amtssignatur, die physische Unterschriften ersetzt sowie über eine Antragsplattform für eingehende Anträge. Auch zukünftig werden die elektronischen Kommunikationskanäle weiter ausgebaut, unter anderem wird die Antragsplattform durch eine Zustellplattform ergänzt und ein sicherer, verschlüsselter Kommunikations- und Datenaustauschraum (Trust Room) geschaffen. Dabei nutzt die FMA Synergien mit der Landesverwaltung.

CARE4AWARE

Die FMA hat 2024 für ihre Security Awareness-Kampagne den dritten Platz in der Kategorie «PERFORM» des Care4Aware-Awards gewonnen. Die Security Awareness-Kampagne der FMA nutzt den Gamification-Ansatz. Der Care4Aware-Award ist die wichtigste Auszeichnung zum Thema Security-Awareness in Europa und wird seit 2019 vergeben.

VIelfACH AusGEZEICHNET

130 Mitarbeitende, ein Ziel: ein starker, sicherer Finanzplatz mit einem guten Ruf im In- und Ausland. Da zählt jede und jeder Einzelne. Darum legt die FMA grossen Wert auf ein attraktives Arbeitsumfeld, einen erfrischenden Teamgeist und darauf, dass sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Dass dies für die FMA nicht nur leere Worte sind, zeigen zahlreiche Label, Auszeichnungen und Zertifikate, welche die FMA erhalten hat. Unter anderem folgende:

WE PAY FAIR

Die FMA legt grossen Wert auf faire Löhne. Die FMA-Personalstrategie sieht deshalb vor, die Lohngleichheit nicht nur sicherzustellen, sondern auch regelmässig durch unabhängige Experten überprüfen zu lassen. Eine entsprechende Überprüfung des Competence Centre for Diversity & Inclusion (CCDI) der Universität St. Gallen hat festgestellt: Bei der FMA werden weder Frauen noch Männer systematisch lohndiskriminiert – es gibt keinen statistisch signifikanten Lohnunterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Aufgrund des guten Resultats wurde der FMA das WePayFair-Label des CCDI verliehen.



FAMILIENFREUNDLICH 2024

2024 wurde die FMA bereits zum zweiten Mal von der Regierung als familienfreundlichstes Unternehmen in der Kategorie «Mittlere Unternehmen» ausgezeichnet. Besonderen Wert hat die Auszeichnung des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur für die FMA, weil sie auf den Bewertungen der Mitarbeitenden basiert.



FRIENDLY WORK SPACE

«Friendly Work Space» ist ein Qualitätssiegel für das systematische betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der FMA. Gesundheitsförderung Schweiz hat das BGM der FMA geprüft und kommt zum Schluss, dass die FMA optimale Rahmenbedingungen für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden schafft. Gesundheitsförderung Schweiz hält im Ergebnisbericht fest: «Die konsequente Verankerung von Grundsätzen zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit im FMA-Kodex und in der Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie zeigt das Engagement der FMA für das Wohlergehen der Mitarbeitenden und für ein nachhaltiges HR.»



SWISS ARBEITGEBER AWARD

Beim «Swiss Arbeitgeber Award 2024» hat die FMA den zweiten Platz belegt. Die FMA gehört damit zu den Top-Arbeitgebern in der Schweiz und Liechtenstein. Der Swiss Arbeitgeber Award ist die repräsentativste Verleihung zur Ermittlung der Arbeitgeberattraktivität in der Schweiz. Ausschlaggebend für diese Auszeichnung sind die detaillierten Bewertungen der Mitarbeitenden eines Unternehmens. Die Mitarbeiterbefragung, an der über 42 000 Teilnehmende aus 153 Unternehmen in der Schweiz und Liechtenstein teilnahmen, ist die grösste ihrer Art. In der Kategorie «Mittelgrosse Unternehmen mit 100–249 Mitarbeitenden» konnte die FMA den zweiten Platz unter allen Teilnehmern sichern.



ORGANIGRAMM DER FMA PER 1. JANUAR 2025

AUFSICHTSRAT

Dr. Christian Batliner, Präsident
Volkmar Ritter, Vizepräsident
Arzu Tschütscher-Alanyurt
Jürg Meier

GESCHÄFTSLEITUNG

Mario Gassner, Vorsitzender
Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender
Dr. Reto Degen
Markus Meier
Martin Schädler
Simone Edelmann-Böniger

Finanzstabilität

Dr. Martin Gächter

Makroprudenzielle Aufsicht
Dr. Martin Gächter

Abwicklung
Dr. Thomas Stern

Strategische Grundlagen

Mario Gassner

Kommunikation
Lukas Müller

**Recht und Internationale
Angelegenheiten**
Dr. Johannes Küng

Banken

Markus Meier

Aufsicht
Boris Blum

Recht
Dr. Elena Seiser *

Versicherungen und
Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof

Aufsicht
Beat Wäfler *

Recht
Martina Tschanz

Asset Management
und Märkte

Dr. Reto Degen

Aufsicht
Franz-Anton Steurer *

Recht
Agnes Gehrler-Wachter

Geldwäscherei-
prävention und Andere
Finanzintermediäre

Simone Edelmann-Böniger

Aufsicht
Philipp Röser

Recht
Daniel Gehri *

Operations

Martin Schädler

**Informations- und
Kommunikations-
technologien**
Roger Guntli *

HR/Finanzen und Services
Martin Schädler

Grafik 13
Organigramm

* Stellvertretender Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter
gültig ab 1. Januar 2025

ORGANE DER FMA PER 31. DEZEMBER 2024

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG:

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Dr. Christian Batliner, Triesen,
gewählt von 2020 – 2024 (2022 – 2024 Präsident)
und 2025 – 2029

Vizepräsident

Volkmar Ritter, Vaduz,
gewählt von 2022 – 2027 (2023 – 2027 Vizepräsident)

Mitglieder

Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016 – 2020 und 2021 – 2025
Arzu Tschütscher, Ruggell,
gewählt von 2024 – 2029
Sonja Stirnimann, Rotkreuz (CH),
gewählt von 2024 – 2029

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof, Vaduz

Bereichsleiter Banken

Markus Meier, Buchs (CH)

Bereichsleiter Asset Management und Märkte

Dr. Reto Degen, Rehetobel (CH)

Bereichsleiter Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Simone Edelmann-Böniger, Rorschacherberg (CH)

Bereichsleiter Operations

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 14
Organe

JAHRES- BERICHT UND JAHRES- RECHNUNG

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

JAHRESBERICHT

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 28. November 2023 den detaillierten Voranschlag 2024 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 6 000 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 28 740 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf CHF 27 767 976. Er liegt damit um CHF 972 024 (3,4%) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 23 307 898 und liegen damit um CHF 1 347 898 (6,1%) über dem Budget.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden, bis die Gesamtreserve 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2024 einen Bestand von maximal CHF 6 684 972 aufweisen. Da der Reservenbestand per 1. Januar 2024 bereits CHF 6 174 355 betrug, konnten diesem per 31. Dezember 2024 noch CHF 510 617 zugewiesen werden. Der Staatsbeitrag wurde dementsprechend angepasst. Anstelle der budgetierten CHF 6 000 000 beträgt der Staatsbeitrag für das Jahr 2024 CHF 4 970 695. Der totale Ertrag inkl. Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 28 278 593. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 27 767 976 schliesst die Rechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 510 617.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf CHF 20 357 304 und liegt um CHF 57 304 (0,3%) höher als budgetiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 5 441 900 um CHF 463 100 (7,8%) tiefer aus als budgetiert. Dabei sind hauptsächlich die Informatikkosten, die Reisespesen sowie die Expertenonorare tiefer als im Budget vorgesehen ausgefallen. Demgegenüber liegt hauptsächlich der Prüfungsaufwand über dem Budget.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 968 403 und liegt somit um CHF 566 597 (22,4%) unter dem Budget. Dabei fällt insbesondere der Abschreibungsaufwand auf Software tiefer aus, dies aufgrund von Verzögerungen bei IT-Projekten infolge von infrastrukturellen und organisatorischen Herausforderungen.

Nach der Zuweisung des Gewinns des Geschäftsjahres 2024 in der Höhe von CHF 510 617 an die Reserven beträgt der Reservenbestand per 31. Dezember 2024 somit CHF 6 684 972. Damit ist die gesetzlich festgelegte maximale Höhe an Reserven ausgeschöpft.

Ausblick

Die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes im Jahr 2023 sieht vor, dass das Land Liechtenstein der FMA vorbehaltlich Art. 30b FMAG (Reservenregelung) für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlichen Betrag in Höhe von max. CHF 6 000 000 leistet. Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Regierung ein Budget mit einem Gesamtaufwand in der Höhe von CHF 30 181 000 genehmigt. Die FMA ist auch 2025 in zahlreiche Regulierungsprojekte involviert. Zu nennen sind diesbezüglich insbesondere die Umsetzung des AML-Packages bzw. der CRD VI. Aufsichtsseitig steht insbesondere die Implementierung von DORA und MiCAR im Fokus. Ausserdem sind die weitere Umsetzung der IT-Strategie sowie die weitere Digitalisierung der FMA zentrale Themen im Geschäftsjahr 2025.

BILANZ PER 31. DEZEMBER (IN CHF)

Aktiven		2024	2023
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagewerte	– Software	1 597 747.40	1 684 763.98
Sachanlagen	– Betriebseinrichtungen	117 197.43	115 616.33
	– IT-Einrichtungen	114 048.96	178 125.21
	– Mobiliar	134 258.38	153 487.23
Umlaufvermögen			
Forderungen	– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	954 179.40	1 467 017.50
	– Delkredere	– 418 330.74	– 424 290.74
		535 848.66	1 042 726.76
	– Sonstige Forderungen	115 942.92	196 131.37
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	– Bank	21 504 106.03	8 287 203.08
	– Kasse	744.30	475.55
Rechnungsabgrenzungsposten		729 063.74	338 606.15
Total Aktiven		24 848 957.82	11 997 135.66

Passiven		2024	2023
Eigenkapital			
	– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00
	– Reserven	6 174 354.48	6 171 954.35
	– Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (–)	510 617.29	2 400.13
		8 684 971.77	8 174 354.48
Rückstellungen			
	– Sonstige Rückstellungen	575 065.63	568 270.54
Verbindlichkeiten			
	– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	917 892.92	911 620.35
	– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein	12 745 203.93	516 993.68
	– Sonstige Verbindlichkeiten	1 205 776.60	1 682 566.67
Rechnungsabgrenzungsposten		720 046.97	143 329.94
Total Passiven		24 848 957.82	11 997 135.66

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER (IN CHF)

	2024	Budget 2024	Budget-Abw.	2023
Gebühren und Abgaben				
Bewilligungsgebühren	1 137 636.98	1 100 000.00	37 636.98	1 020 255.00
Aufsichtsabgaben	21 232 370.69	20 000 000.00	1 232 370.69	19 836 081.74
Prüfungsgebühren	61 087.70	40 000.00	21 087.70	54 510.50
Übrige Gebühren	767 594.48	800 000.00	-32 405.52	1 001 205.49
Sonstige betriebliche Erträge	109 208.59	20 000.00	89 208.59	44 045.88
Staatsbeitrag	4 970 694.70	6 000 000.00	-1 029 305.30	5 000 000.00
	28 278 593.14	27 960 000.00	318 593.14	26 956 098.61
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-16 786 102.85	-16 720 000.00	-66 102.85	-15 953 216.56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3 092 671.89	-3 100 000.00	7 328.11	-2 908 216.84
<i>davon für Altersversorgung</i>	-2 660 534.25			-2 500 083.50
Aufsichtsrat	-478 529.73	-480 000.00	1 470.27	-475 020.63
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibungen auf Software	-1 781 434.25	-2 330 000.00	548 565.75	-1 730 560.24
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	-123 378.90	-135 000.00	11 621.10	-126 626.95
Abschreibungen auf Mobiliar	-48 837.95	-50 000.00	1 162.05	-48 598.90
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	-14 752.15	-20 000.00	5 247.85	-13 118.80
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Sonstiger Personalaufwand	-235 112.44	-255 000.00	19 887.56	-224 257.52
Aus- und Weiterbildung	-437 469.74	-450 000.00	12 530.26	-442 005.64
Kanzleiauslagen	-189 795.12	-215 000.00	25 204.88	-189 701.21
Reisespesen	-292 398.89	-380 000.00	87 601.11	-272 339.50
Expertenhonorare/Gutachten	-461 806.42	-520 000.00	58 193.58	-493 771.72
Prüfgesellschaften	-694 006.05	0.00	-694 006.05	-131 394.00
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	694 006.05	0.00	694 006.05	131 394.00
Raumkosten	-2 068 248.16	-2 070 000.00	1 751.84	-2 130 424.87
Versicherungen	-91 346.70	-95 000.00	3 653.30	-91 417.00
Informatikkosten	-1 009 284.40	-1 190 000.00	180 715.60	-1 218 514.32
Öffentlichkeitsarbeit	-143 995.41	-150 000.00	6 004.59	-138 996.71
Veranstaltungen und Repräsentation	-34 158.41	-30 000.00	-4 158.41	-29 652.00
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	-354 247.71	-370 000.00	15 752.29	-341 839.82
Prüfungsaufwand	-61 087.70	-40 000.00	-21 087.70	-54 510.50
Übriger Aufwand	-55 716.17	-90 000.00	34 283.83	-45 862.76
Debitorenverluste	-7 232.94	-50 000.00	42 767.06	-24 889.34
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-367.92	0.00	-367.92	-156.65
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	510 617.29	-780 000.00	1 290 617.29	2 400.13
Erfolgsrechnung zusammengefasst				
<i>Betriebliche Erträge</i>	<i>23 307 898.44</i>	<i>21 960 000.00</i>	<i>1 347 898.44</i>	<i>21 956 098.61</i>
<i>Staatsbeitrag</i>	<i>4 970 694.70</i>	<i>6 000 000.00</i>	<i>-1 029 305.30</i>	<i>5 000 000.00</i>
Total Ertrag	28 278 593.14	27 960 000.00	318 593.14	26 956 098.61
<i>Personalaufwand</i>	<i>-20 357 304.47</i>	<i>-20 300 000.00</i>	<i>-57 304.47</i>	<i>-19 336 454.03</i>
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	<i>-1 968 403.25</i>	<i>-2 535 000.00</i>	<i>566 596.75</i>	<i>-1 918 904.89</i>
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<i>-5 441 900.21</i>	<i>-5 905 000.00</i>	<i>463 099.79</i>	<i>-5 698 182.91</i>
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>-367.92</i>	<i>0.00</i>	<i>-367.92</i>	<i>-156.65</i>
Total Aufwand	-27 767 975.85	-28 740 000.00	972 024.15	-26 953 698.48
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	510 617.29	-780 000.00	1 290 617.29	2 400.13

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Tabelle 1
Nutzungsdauer

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert ausgewiesen. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen sind in der Position Forderungen offen ausgewiesen.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT-Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs-einrichtungen	Total
Anschaffungskosten	Stand 01.01.2024	9 277 885.56	705 495.07	1 121 441.13	1 862 615.78	12 967 437.54
	Zugänge	1 694 421.67	59 308.65	29 617.10	16 333.25	1 799 680.67
	Abgänge	175 624.40	24 177.21	6 174.40	0.00	205 976.01
	Stand 31.12.2024	10 796 682.83	740 626.51	1 144 883.83	1 878 949.03	14 561 142.20
Abschreibungen	Stand 01.01.2024	7 593 121.58	527 369.86	967 953.90	1 746 999.45	10 835 444.79
	Zugänge	1 781 434.25	123 378.90	48 837.95	14 752.15	1 968 403.25
	Abgänge	175 620.40	24 171.21	6 166.40	0.00	205 958.01
	Stand 31.12.2024	9 198 935.43	626 577.55	1 010 625.45	1 761 751.60	12 597 890.03
Buchwert	Stand 01.01.2024	1 684 763.98	178 125.21	153 487.23	115 616.33	2 131 992.75
	Stand 31.12.2024	1 597 747.40	114 048.96	134 258.38	117 197.43	1 963 252.17

Tabelle 2
Anlagespiegel

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind die offenen Ferienguthaben per 31. Dezember 2024 in der Höhe von CHF 575 066 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. Nebenkosten).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Basierend auf der Eignerstrategie besteht zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) und der FMA eine Leistungsvereinbarung. Aufgrund dieser Leistungsvereinbarung erbringt die LLV zu Gunsten der FMA Leistungen, wie z.B. in den Bereichen Besoldungsadministration und Informatik. Auf eine Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen wird verzichtet, sofern diese sich nach den üblichen LLV-Standards richten.

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Dr. Christian Batliner (Präsident)	– BNR 2019/1388 vom 22.10.2019 – BNR 2021/1846 vom 07.12.2021 – BNR 2024/1983 vom 10.12.2024	01.01.2020 – 31.12.2024 01.01.2022 – 31.12.2024 01.01.2025 – 31.12.2029
Volkmar Ritter (Vizepräsident)	– BNR 2022/497 vom 29.03.2022	01.04.2022 – 31.03.2027
Jürg Meier	– BNR 2015/1727 vom 16.12.2015 – BNR 2020/1403 vom 29.09.2020	01.01.2016 – 31.12.2020 01.01.2021 – 31.12.2025
Arzu Tschütscher	– BNR 2023/1907 vom 28.11.2023	01.01.2024 – 31.12.2028
Dr. Gabriela Maria Payer (vorzeitige Niederlegung des Mandats per 30.06.2024)	– BNR 2023/757 vom 02.05.2023	01.07.2023 – 30.06.2024
Sonja Stirnimann (vorzeitige Niederlegung des Mandats per 31.12.2024)	– BNR 2024/914 vom 11.06.2024	01.07.2024 – 31.12.2024

Tabelle 3
Aufsichtsrat

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 478 530 (Vorjahr: CHF 475 021). Davon betragen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung CHF 53 530 (davon für Altersversorgung CHF 49 856). Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2024 wie in Tabelle 3 ersichtlich zusammen. Die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2017 (BNR 2017/101) und vom 14. Dezember 2021 (BNR 2021/1897). Die Regierung hat die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf CHF 2 029 583 (Vorjahr: CHF 1 963 667) ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2024 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
- Dr. Reto Degen, Leiter Bereich Asset Management und Märkte
- Markus Meier, Leiter Bereich Banken
- Simone Edelman-Böniger, Leiterin Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Bereich Operations

Personalbestand

Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Personalbestand 126 Personen (Vorjahr: 123). Ende Dezember 2024 waren 127 Mitarbeitende (124) beschäftigt. Davon waren vier Mitarbeitende (5) befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 46 % (47 %). 39 Mitarbeitende (41) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen fünf Mitarbeitende(4) die FMA und sieben Mitarbeitende (5) traten neu ein.

Insgesamt waren Ende 2024 114,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 109,5) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2024 115 Vollzeitstellen (111).

Prüfgesellschaften/ Rückerstattungen Prüfgesellschaften

Die Position Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 694 006 beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Vor-Ort-Kontrollen und Untersuchungen, die durch externe Prüfgesellschaften durchgeführt wurden. Im Gegenzug werden diese den entsprechenden Finanzintermediären unter der Position Rückerstattungen Prüfgesellschaften in der Höhe von CHF 694 006 wieder in Rechnung gestellt.

Amtshaftungsklagen

Im Januar 2024 wurde der FMA vom Obergericht eine Klage nach dem Amtshaftungsgesetz zugestellt. Im Dezember 2024 wies das Obergericht diese Klage vollumfänglich ab, der Kläger erhob dagegen Berufung. Das Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof dauert derzeit noch an.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

TESTAT DER FINANZKONTROLLE



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Testat der Finanzkontrolle betreffend Prüfung der Jahresrechnung der

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Wir haben die Buchführung sowie die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 88 bis 95) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zum 31. Dezember 2024 sowie deren Aufwands- und Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir als Revisionsstelle unsere Prüfung gemäss liechtensteinischem Gesetz und nach den Grundsätzen des Berufsstandes durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes sind wir von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein unabhängig.

Zudem ist die Finanzkontrolle gemäss Finanzkontrollgesetz das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung. Dabei handelt es sich um einen umfassenden gesetzlichen Auftrag, der auch die Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen beinhaltet. Unsere Prüfungen erfolgen dabei nach den gesetzlichen Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die Ergebnisse und Anmerkungen unserer Prüfungen sind im detaillierten Bericht über die Prüfung 2024 der Finanzmarktaufsicht (FMA) dargelegt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, für die Einhaltung der Vorgaben des Eigners und für die internen Kontrollen, die der Aufsichtsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in diesem Zusammenhang transparent darzulegen.

Weiter ist der Aufsichtsrat für die im Geschäftsbericht enthaltenen zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – die durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche

2/2

Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Wir identifizieren und beurteilen die wesentlichen Risiken – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Dabei üben wir – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir erlangen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Wir beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Weiter beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, sodass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die zusätzlichen Informationen im Geschäftsbericht, und wir bringen keinerlei Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung – auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und deren Umfeld – keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten entspricht und empfehlen der Regierung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE des Fürstentums Liechtenstein



Cornelia Lang
Leiterin



Fredy Baschleben
Mandatsleiter

Vaduz, 20. März 2025



LIBELLEN IN LIECHTENSTEIN

Hätten Sie anhand der Artnamen «Gemeine Binsenjungfer oder Plattbauch» gewusst, um welche Tiere es sich handelt? Die genannten Artnamen gehören zu Libellen, die in Liechtenstein vorkommen. Diese faszinierenden Insekten benötigen im Larvenstadium naturnahe Gewässer wie Moore und Flüsse. Als adulte Tiere verlassen sie das Wasser, jagen in der Luft und paaren sich.

Die Liechtensteinische Regierung hat im Frühjahr 2025 einen Band herausgegeben, welcher erstmals die systematische Kartierung aller Libellenarten Liechtensteins präsentiert. Während erste Aufnahmen bereits in den 1970er Jahren erfolgten, ermöglichten moderne Technologien nun eine präzisere Erfassung. Die Zahl der nachgewiesenen Arten hat sich von 41 auf 46 erhöht, was die positive Entwicklung der Libellenvielfalt unterstreicht. Die faszinierende Biologie dieser Insekten zeigt ihre Abhängigkeit von naturnahen Gewässern im Larvenstadium und ihre beeindruckenden Flugkünste als adulte Tiere. Das reich bebilderte Nachschlagewerk soll das Bewusstsein für den Schutz dieser besonderen Tiere und ihrer Lebensräume stärken.

Die fantastischen Fotos stammen alle von Rainer Kühnis. Für die Bereitstellung des Bildmaterials möchten wir uns herzlich bedanken.

Plattbauch Schaaner Fenkeri

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming Est. und digicube AG

Fotografie

Roland Korner, Close up (Porträt Vorwort)
Rainer Kühnis (Libellen)
zVg

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

